

# UNSER DORF MAHLUM

in der Mitte des 18. Jahrhunderts



aus zwei alten Dokumenten von 1750/58  
gemeinsam mit Hans-Christian Greve  
neu entdeckt und erschlossen von  
Wolfgang Meißner

Wenn Dorfgeschichte interessant wird

Corpus bonorum  
oder Hauptbuch der Güter  
der Kirche von Mahlum mit Bodenstern  
von 1750

*und*

Dorfbeschreibung des Dorfes  
Mahlum mit Hochstedt  
von 1758

*Die Wiederentdeckung von zwei wichtigen Quellen  
zur Geschichte unseres Dorfes*

*in Fotokopien der Originaltexte, erstellt von  
Hans-Christian Greve*

*und*

*Transkription, Einleitung und Erläuterungen*

*von*

*Wolfgang Meißner*

2026

# Inhaltsverzeichnis

Vorwort	3
Einleitung	6
Einführung in das Corpus bonorum	10
Text des Corpus bonorum	24
Einführung in die Dorfbeschreibung von Mahlum	50
Text der Dorfbeschreibung Mahlum	61
Einführung in die Dorfbeschreibung Hochstedt	120
Text der Dorfbeschreibung Hochstedt	124
Schlussbemerkung	152

## Impressum

### Online-Version

*Erscheint auch in einer Druckversion in begrenzter Auflage*

*Alle Rechte liegen beim Verfasser*

*Dr. Wolfgang Meißner, Alte Gasse 11, D-31167 Bockenem*

*Nachdruck und Kopien uneingeschränkt erlaubt*

*Computersatz durch den Verfasser*

*Digitale Vorlage per eMail abrufbar unter [wo.mei@gmx.de](mailto:wo.mei@gmx.de)*

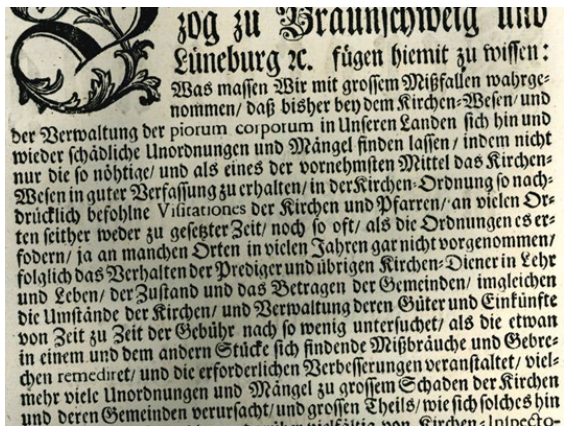
*oder über <https://www.mahlum.de/>*

## VORWORT

Es war eigentlich nichts mehr als eine zufällige Begebenheit, als mir ein geschichtlich sehr interessierter Mitbewohner in Mahlum, Landwirt Christian Greve, Anfang August 2025 schrieb. „Meine Cousine Annette Greve hat mich aufmerksam gemacht auf einen Beitrag des Braunschweiger Geschichtsvereins“, in dem das Stichwort *Corpus bonorum* genannt war, und fragte: „Kann man da noch mehr erfahren? Ist die Quelle ergiebig und eventuell interessant?“

Das war der Anfang unserer gemeinsamen Bemühungen, dieser uns wohl bekannten, aber inhaltlich bisher nicht weiter erforschten Geschichtsquelle intensiver nachzugehen, denn in einem anderen Beitrag des Braunschweiger Geschichtsvereins von Birgit Hoffmann, Archivrätin im Landeskirchlichen Archiv in Wolfenbüttel, lasen wir, die *Corpora bonorum*, zu Deutsch Verzeichnisse der Güter, seien Meilensteine in der Geschichte unserer Kirchen: „Es handelt sich um die Hauptbücher der Kirchen, Pfarren, Pfarrwitwentümer und verbundenen Küsterei- und Schulstellen des Fürstentums Braunschweig-Wolfenbüttel, die deren Besitz, Einkünfte, Ausstattung und Rechte verzeichneten. Sie wurden im ganzen Land auf der Grundlage einer Verordnung von 1746 in der Regierungszeit des aufgeklärten Herzogs Karl I. aufgestellt.“

Es hört sich an wie der Anfang der biblischen Weihnachtsgeschichte, als 1746 ein Gebot ausging im Herzogtum Braunschweig-Wolfenbüttel, dass alle Dörfer geschätzt werden sollten, und diese Schätzung war die erste und geschah zur Zeit, als Herzog Karl I von 1735 – 1780 das Herzogtum regierte. Die herzogliche Verordnung beginnt mit dem Satz: „Wir haben mit großem Missfallen wahrgenommen, dass bisher bei dem Kirchenwesen und der Verwaltung in



unseren Landen sich hin und wieder schädliche Unordnungen und Mängel finden lassen.“ So sollen zunächst die Visitationen in den Kirchengemeinden „nach Maßgabe der Kirchenordnung alle zwei Jahre“ unter Vorgabe einer ausführlichen Beschreibung wieder durchgeführt werden. Und zum andern wird gesagt, dass „die Verwaltung und Berechnung der Güter ein richtige corpus bonorum oder Hauptbuch voraussetzt... Also wollen und befehlen wir hiermit allen Ernstes, dass bei allen Kirchen in unsren Landen, wo dergleichen corpora bonorum oder Hauptbücher noch nicht ... gemacht sind, solche auf der nächsten Visitation jedes Orts“ vorgelegt werden.

Unser Interesse war also geweckt. Christian Greve nahm Kontakt mit dem Niedersächsischen Landesarchiv in Wolfenbüttel auf, weil dort neben einem Exemplar im Landeskirchlichen Archiv zwei weitere Exemplare des Corpus bonorum vorhanden waren, und konnte dort bei einem persönlichen Besuch insgesamt 97 Seiten einschließlich der beigefügten Anlagen mit dem Handy photokopieren. Leider gab es nur die für Viele heute nicht mehr so leicht lösbare Schwierigkeit, dass die Texte in der teilweise schwer lesbaren altdeutschen Schrift verfasst waren und vielfach nur mühevoll zu entziffern sind. Diese Aufgabe habe ich gern übernommen, da ich viele solcher Texte aus dem 18. Jahrhundert gerade erst bei einer vor wenigen Jahren abgeschlossenen Dissertation übertragen hatte, und lege jetzt hier das Ergebnis meiner Transkription der Texte des „Corpus bonorum von Mahlum und Bodenstein“ im Druck vor.

Doch dann, als wir bei einem Gespräch von dieser Geschichtsquelle erzählten, geschah das völlig Unerwartete. Die uns gut bekannte Frau Marlene Kelpke aus Mahlum hatte in einer Kiste auf dem Dachboden ihres alten Bauernhofes noch drei alte Bücher von 1758 gefunden, die zum Bestand eines alten Vorfahren gehörten, der in Mahlum offensichtlich einmal Ortsvorsteher gewesen sein soll, ein Lagerbuch, ein Grundsteuer-Cataster und eine Dorfbeschreibung, wie aus dem Inhalt dieses Buches erkennbar wurde. Der Deckel war völlig verblast und unleserlich, kein Titelblatt, kein Inhaltsverzeichnis, aber wie sich herausstellte, ein sehr wichtiges Dokument über die Geschichte des Dorfes Mahlum von 1758-1759 in einer noch gut lesbaren altdeutschen Schrift auf 145 Seiten. Da von solchen Dokumenten immer auch eine Kopie angefertigt wurde, antwortete auf meine Rückfrage Herr Dr. Philip Haas vom Nieder-

sächsischen Landesarchiv in Wolfenbüttel, „Sie besitzen offenbar die Ausfertigung für die Gemeinde, während bei uns die der fürstlichen Verwaltung lagert.“ Sie trägt die Signatur *NLA WO 20 Alt Nr. 263/1* und wurde verfasst von *Amtmann Heinrich Rudolphi (1703 – 1789)*, einer der fürstlichen Kommissare, der, wie *Frau Hoffmann* schrieb, „die Dorf-, Feld- und Wiesenbeschreibungen im Herzogtum Braunschweig um die Mitte des 18. Jahrhunderts vorgenommen hat.“ Es gibt diese Dorfbeschreibungen aus den meisten anderen Dörfern im Herzogtum, die alle im Niedersächsischen Landesarchiv in Wolfenbüttel aufbewahrt sind.

*Ein Anlass für diese Dorfbeschreibung dürfte das Corpus bonorum gewesen sein, auf das mehrfach Bezug genommen wird. Da im Corpus bonorum jedoch nur die Güter der Kirche erfasst worden sind, lag es nahe, diese Güter auch auf kommunaler Ebene und vor allem in der Landwirtschaft zu erfassen. Noch offen ist allerdings, ob solche Dorfbeschreibungen auch von anderen Dörfern vorliegen, und wer dazu den Auftrag gegeben hat.*

*Es gibt keinerlei Hinweis, dass dieses Dokument jemals historisch ausgewertet wurde. Ich habe deshalb inzwischen auch dieses Dokument vollständig transkribiert und nehme es ungekürzt in dieses Büchlein auf. Ich freue mich sehr, dass ich mich dieser interessanten wissenschaftlichen Herausforderung auch im Alter von 92 Jahren noch einmal habe stellen können, und bin allen, die mich dabei unterstützt haben, sehr dankbar.*

Mahlum, im März 2026

Dr. Wolfgang Meißner

# EINLEITUNG

Im Rahmen meines persönlichen Interesses an kirchengeschichtlichen Untersuchungen, von denen ich in den letzten Jahren schon einige Ergebnisse vorgelegt habe, wende ich mich hier noch einmal einem Thema zu, dem ich schon vor wenigen Jahren bei der Arbeit an meiner Dissertation begegnet bin, dem Corpore bonorum von 1750 und davon ausgehend zwei umfangreiche Dorfbeschreibungen des Dorfes Mahlum und des wüsten Dorfes Hochstedt von 1758/59, die im Auftrag der herzoglichen Kammer in Wolfenbüttel von Amtmann Heinrich Rudolphi verfasst worden sind. Aus diesen historischen Dokumenten erschließt sich ein sehr interessantes vielseitiges Bild des Dorfes Mahlum und seiner Bewohner im 18. Jahrhundert, das ich in einer konstruktiven Arbeitsteilung gemeinsam mit Hans-Christian Greve, der insbesondere die Sichtung der Dokumente im Landesarchiv in Wolfenbüttel vorgenommen hat, erarbeiten konnte. Dabei war das wechselseitige Gespräch sehr wichtig.

Ein zeitaufwendiges Problem dieser zwei Dokumente, dem Corpus bonorum und der Dorfbeschreibungen, war zweifellos die korrekte Transcription dieser Texte. Sie waren handschriftlich in altdeutscher Kurrentschrift verfasst und setzten daher sowohl die Kenntnis dieser altdeutschen Schrift als auch eine gewisse Übung, die persönliche Handschrift der Verfasser zu entziffern, voraus. Dabei habe ich mich bemüht, die damalige Ausdrucksweise nicht zu verändern und die Satzstruktur so weit wie möglich zu bewahren, jedoch die Schreibweise einzelner Worte an die heutige Schreibweise angepasst. Schwierig war, die Kürzel bei Währungs- und Flächenangaben richtig zu erkennen und wiederzugeben. Bei ungewohnten und besonders bei lateinischen Begriffen habe ich eine Erklärung bzw. Übersetzung kursiv in ( ) eingefügt. Auch die Seitenzahl des Originals habe ich in [ ] angegeben. Um aller Korrektheit willen haben wir zugleich den Text des Originals mit den jeweiligen Abschriften abgeglichen und Verbesserungen vorgenommen. Zur leichteren Unterscheidung sind die Texte der historischen Dokumente in einer anderen Schriftart gedruckt.

Mit dieser Untersuchung legen wir das Ergebnis einer historischen Aufarbeitung von bisher wenig bekannten Dokumenten vor, die einen interessanten Blick auf die Lebenssituation der Menschen im 18. Jahrhundert in unserem Dorf erlauben und vielleicht dazu anregen, noch andere Aspekte des



Environ des Dorfes Mahlum und des wüsten Dorfes Hochstedt im Amt Seesen  
im Jahr 1759, vermessen von Th. H. A. Penther

Dorflebens in jener Zeit zu hinterfragen. Damit hätten wir ein gutes Ziel unserer Bemühungen erreicht.

Zum schnelleren Verständnis erwies sich eine Einführung in die Dokumente mit entsprechenden erklärenden Kommentaren als notwendig und hilfreich, die wir den jeweiligen Originaltexten vorangestellt haben. Historische, in alt-deutscher Schreibweise verfasste handschriftliche Dokumente haben ihren ganz besonderen Reiz. Obgleich in einer uns vertrauten Sprache geschrieben, sind die alten Texte in der Regel für Viele heute nicht mehr lesbar und in der Sprachbildung vielfach eigenartig. Es werden Namen und Orte genannt, die wir nicht mehr kennen, und Ausdrucksformen, die fremdartig wirken, sowie Begriffe und Formeln, die wir erst neu lernen müssen, um sie richtig einzuordnen. Das alles aber lohnt sich.

Eine Schwierigkeit bereiteten, wie erwähnt, in den Vorlagen die handschriftlichen Kürzel bei den Geldsummen. Im Herzogtum Braunschweig galt Mitte des 18. Jahrhunderts das Reichstaler-System, Währungseinheiten (mit gebräuchlichen Kürzeln) waren:

Reichstaler	Rtlr. / Thlr.	
Guter Groschen	gg	1 Rtlr. = 24 gg
Mariengroschen	Mg	1 Rtlr. = 36 Mg
Pfennig	Pf	1 Rtlr. = 288 Pf

Im Schriftverkehr wurden häufig die Abkürzungen Rtlr. / gg / Mg/ Pf verwendet.

Bei den Getreidemaßen finden wir keine Gewichts-, sondern Raummaße, in unserer Region den Himten (der etwa 30–35 Liter entspricht).

2 Himten sind 1 Scheffel, 4 Scheffel = 8 Himten sind 1 Malter.

Die Ackerflächenmaße waren bis ins 18. Jahrhundert, bevor es eine einheitliche Landesvermessung gab, auch regional unterschiedlich geregelt und oft an die jeweilige Feldmark oder Amtsverfassung gebunden, bis der Morgen und die Rute das gebräuchliche Flächenmaß wurden. Ursprünglich bezeichnete der Morgen die Fläche, die ein Gespann an einem Morgen pflügen konnte. Er entsprach etwa 2.700–2.800 m<sup>2</sup> und war unterteilt in 120 Ruten oder Quadratruten (je nach örtlicher Feldordnung), 1 Quadratrute entsprach meist 14–16 m<sup>2</sup>.

Weitere Besonderheiten im Text werden durch entsprechende Anmerkungen in den Fußnoten erläutert.



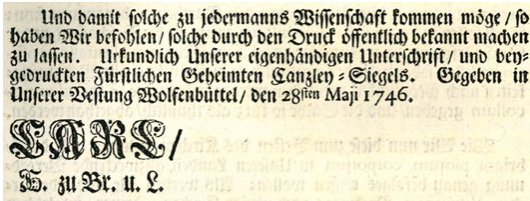
# Hauptbuch der Güter der Kirchengemeinde Mahlum mit Bodenstein

in Fotokopien der Originaltexte,  
erstellt von Hans-Christian Greve  
und transkribiert von Wolfgang Meißner

## A. Einführung in das CORPUS BONORUM

### 1. Das Hauptbuch kirchlicher Güter

Das Corpus bonorum oder 'Hauptbuch der Güter' ist das Ergebnis einer den lutherischen Kirchengemeinden während der Regierungszeit Herzogs Karl I. im Jahre 1746 verordneten Anfertigung von Ver-



zeichnissen aller Güter und Rechte der Kirchen, die wichtige Einblicke in die lokalen kirchlichen Verhältnisse jener Zeit

ermöglichen. Im landeskirchlichen Archiv in Wolfenbüttel wie auch im Niedersächsischen Landesarchiv in Wolfenbüttel<sup>1</sup> liegen diese Dokumente, die in mindestens drei Ausfertigungen bzw. Abschriften erstellt wurden, aus den meisten Gemeinden im Herzogtum Braunschweig-Wolfenbüttel vor und sind auch digital über arcsinsys.de einsehbar.<sup>2</sup> Sie enthalten außer den genauen Angaben über die Ländereien in den Gemeinden auch Informationen über die kirchlichen Gebäude, die Schule, den Friedhof, die Bediensteten, die Einwohner und vieles mehr, sind also eine wichtige historische Quelle.<sup>3</sup>

### 2. Zur historischen Einordnung

Zum rechten Verstehen und zur korrekten historischen Einordnung der Verordnungen von Herzog Karl I. sind einige geschichtliche Rückblicke unerlässlich. Herzog Karl I. von Braunschweig-Wolfenbüttel

---

<sup>1</sup> Unter den Signaturen LAW CoBo 168 und NLA 129 Neu 72, 147 und 146

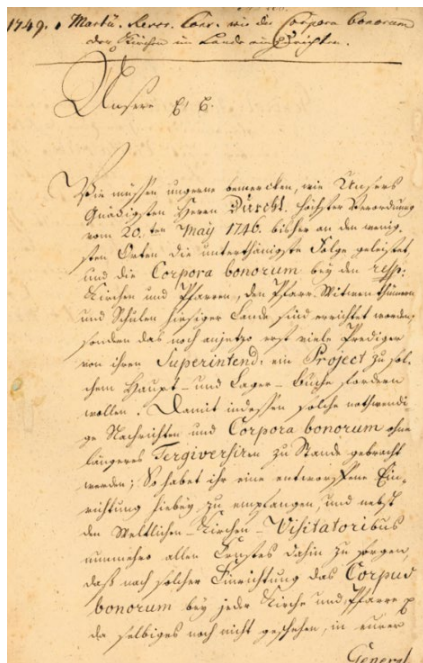
<sup>2</sup> <https://www.archion.de/de/alle-archiv/niedersachsen/landeskirchliches-archiv-der-evangelisch-lutherischen-landeskirche-in-braunschweig/allgemeines-und-besonderes/corpora-bonorum-gueterverzeichnisse-und-inventare>

<sup>3</sup> Das Corpus bonorum ist keine singuläre braunschweigische Erfindung, **aber eine** besondere Ausprägung der Erfassung kirchlicher Güter, wie es sie in anderen Ländern nicht gibt.

war ein Musterbeispiel des aufgeklärten Territorialfürsten. Er regierte das Herzogtum in einer außergewöhnlich langen Regierungszeit von 1735 bis 1780, also fast ein halbes Jahrhundert, und sorgte dafür, dass neben seiner Förderung von Kultur, Bildung und Wirtschaft auch eine straffe Ordnung unter den Beamten sowohl in staatlichen Organisationen als auch in Kirche und Schule eingeführt wurde. Das heißt, es ging um Recht und Ordnung. Deshalb war eine Bilanz erforderlich, eine Bestandsaufnahme all dessen, das vorhanden war, auch in Kirche und Schule als den nachgeordneten staatlichen Einrichtungen. Erste Bestrebungen dieser Art hatte es bereits in der Regierungszeit von Herzog Anton Ulrich<sup>4</sup> gegeben, der im Jahr 1709 die gleiche Verordnung erlassen hatte, welcher aber aus nicht mehr erkennbaren Gründen keine Folge geleistet worden ist.

### 3. Die Herzogliche Verordnung vom 28. Mai 1746

Die Erstellung eines Corpus bonorum oder eines „Hauptbuches der Güter der Kirche“ geht – wie bereits erwähnt – auf den Befehl Herzogs Karl I zurück. In der achtseitigen gedruckten Verordnung vom 28. Mai 1746 wird sehr detailliert beschrieben, warum diese Maßnahme mit welchem Ziel und in welcher Vorgehensweise geschehen soll. Mit der Vorgabe genauer Ausführungsbestimmungen wird schließlich das Konsistorium beauftragt, das „auf den Inhalt dieser Verordnung



<sup>4</sup> Herzog Anton Ulrich 1633 - 1714

gehörig zu achten (habe) und dahin zu sehen, daß solcher in allen Punkten aller Orten in unseren Landen genau nachgelebet werde.“<sup>5</sup>

Eine diesem letzten Satz entsprechende Verfügung des Konsistoriums in Wolfenbüttel erscheint am 1. März 1749, also erst fast 3 Jahre später, und beklagt den Umstand, dass die meisten Pfarrer bisher nichts zustande gebracht haben. So heißt es hier wörtlich: „Wir müssen ungern bemerken, wie unsers gnädigsten Herrn Durchl. höchste Verordnung vom 20. May 1749 bisher an den wenigsten Orten die untertänigste Folge geleistet und die Corpora bonorum bei den resp. Kirchen und Pfarren, den Pfarrwitwentümern und Schulen hiesiger Lande sind errichtet worden.“<sup>6</sup>

Wahrscheinlich machte man schon damals die Erfahrung, dass man am besten eine feste Vorlage erstellt, an der sich die Pfarrer ausrichten konnten, wenn es anschließend heißt: „Damit indessen solche notwendigen Nachrichten und Corpora bonorum ohne längeres Tergiversion (Ausflüchte) zustande gebracht werden, so habet ihr eine entworfene Einrichtung hierbei zu empfangen.“ Eine detaillierte Vorlage folgt sodann.

#### 4. Die religiöse und kirchliche Situation

Ein Blick in die lokale Geschichte besonders in den ländlichen Regionen lässt erkennen: Im 15. und Anfang des 16. Jahrhunderts, also vor der Reformation sah die religiöse und kirchliche Situation mehr als desaströs aus. Die Dörfer hatten keine Pfarrer, die im Ort wohnten, sondern wurden geistlich entweder von einem Kloster, zu dem sie gehörten, oder von einer Mutterkirche, zum Beispiel einem Archidiakonat, versorgt. Mahlum gehörte, wie ich in meinem Büchlein über unsere St. Johannis-Kirche bereits beschrieben habe, zum Archidiakonat in Bockenem und wurde von dort durch einen Priester oder Capellan betreut. Kirchliches Leben im uns heute geläufigen Sinn gab es nicht, und

---

<sup>5</sup> Ebd S. 4

<sup>6</sup> Rescript des Konsistoriums vom 1. März 1749, S. 1, LAW Kon RV 16

das Kirchengebäude, welches in Mahlum 1707 restauriert wurde, befand sich in einem sehr schlechten, baufälligen Zustand.

Der geistliche, soziale und unwirtliche, zum Teil trostlose Zustand im ganzen Land, die religiösen Missbräuche wie Aberglaube und Hexerei in den Dörfern, oder der Ablasshandel und anderes waren schon im 16. Jahrhundert die Ursache dafür, dass 1521/1530 die Reformation in Deutschland durchgeführt wurde, ein in vieler Weise ein entscheidender Wendepunkt in der Geschichte nicht nur unseres Landes. Diese Reformation aber kam im Herzogtum Braunschweig-Wolfenbüttel zunächst nicht an, da der regierende Herzog Heinrich II unbeirrt am bisherigen Status der Kirche festhielt, auch als die Städte Braunschweig und Goslar die Reformation bereits eingeführt hatten. Erst mit dem Regierungsantritt seines Sohnes Herzog Julius wurden auch die ländlichen Regionen im Herzogtum Braunschweig-Wolfenbüttel für das lutherische Bekenntnis offen. Dies veränderte die Situation in unseren Dörfern sowohl in der geistlichen Versorgung als auch im sozialen Gefüge ganz wesentlich. Ebenso wurde das bisherige Kirchenvermögen, zum Beispiel die Besitzverhältnisse der Klöster, neu geregelt und als Liegenschaften in den Kirchengemeinden neu ausgewiesen, bis mit der Durchführung der Säkularisation Anfang des 19. Jahrhunderts eine insgesamt veränderte Neuordnung geschaffen worden ist.

## 5. Die ersten lutherischen Pfarrer in Mahlum

Das vorliegende Originalexemplar des Corpus bonorum der Kirchengemeinde Mahlum und Bodenstein<sup>7</sup> wurde eigenhändig von dem damaligen Pfarrer in Mahlum und Bodenstein, Friedrich Albrecht Tölner verfasst. Er war 1699 in Gandersheim geboren und von 1727 bis 1773 Pfarrer in Mahlum.<sup>8</sup> Nach Einführung der Reformation war er hier der 7. Pfarrer, jedoch erst der Vierte, der mit Familie in Mahlum wohnte, wie wir wissen.

---

<sup>7</sup> *Nieders. Landesarchiv Wolfenbüttel, Sign: NLA 129 Neu 72 Nr. 146*

<sup>8</sup> *Wolfgang Meißner, St. Johannis in Mahlum aaO*

Von den ersten drei Pfarrern von 1568 bis 1626 kennt man eigentlich nur die Namen Johann Bell, Johannes Stefan und Johannes Arndes. Sie waren möglicherweise ursprünglich katholische Priester, die zur lutherischen Konfession übergetreten waren.<sup>9</sup> In die Zeit von Arndes fiel allerdings 1620 der Bau des ersten Pfarrhauses in Mahlum. Ich komme darauf zurück.

Die drei Vorgänger von Tölner werden namentlich im Corpus bonorum erwähnt, Fricke, Wöldecke und Lübbren. Auf Johann Fricke (oder Friccius, wie man die Namen damals gern latinisiert hat) weist eine Inschrift über dem südlichen Mittelfenster der Kirche hin: ANNO CHRISTI MDCLXIF P; die besagt, dass zu seiner Zeit 1661 – 1663 die auffällige Kirche wieder instandgesetzt worden ist.<sup>10</sup> Zwei weitere Inschriften über den Kirchenfenstern zeigen uns dann noch, dass in der Zeit von Leopold Lübbren ab 1707 die Kirche restauriert und erweitert worden ist.<sup>11</sup> In diese Zeit fällt auch der Einbau des großartigen barocken Kanzelaltars von Johann Heinrich Fahrenholz, eines anerkannten barocken Bildhauermeisters aus Bockenem<sup>12</sup>, und des schwebenden Taufengels, der 1846 auf Grund einer konsistorialen Verfügung als ‚geschmacklos‘ wieder entfernt werden musste. Leopold Lübbren hat sich durch diese gelungene Restaurierung der Kirche jedenfalls sehr verdient gemacht. Nun bleibt uns das Vermächtnis von Friedrich Albrecht Tölner als Verfasser des Corpus bonorum, mit dem wir uns hier befassen.

---

<sup>9</sup> *Es könnte sicher interessant sein, mehr über die Lebensumstände der ersten Pfarrer nach Einführung der Reformation zu erfahren. Eine gute neue Aufgabe!*

<sup>10</sup> *Vgl. St. Johannis ebd S. 14ff*

<sup>11</sup> *Ebd. S. 14*

<sup>12</sup> *Ebd. S. 40-66*

## 6. Eine Konsolidierung der Liegenschaften

Zu einer Feststellung dieser veränderten Verhältnisse, zuvor insbesondere auch schon nach dem 30-jährigen Krieg, und einer nicht unwesentlichen geordneten Konsolidierung der Liegenschaften in der Mitte des 17. Jahrhunderts wurden im ganzen Land Lagerbücher neu angelegt, um die Besitzverhältnisse insgesamt eindeutig festzustellen und zu registrieren. Grundlage dafür waren zunächst die im 17. Jahrhundert durchgeführten Visitationen und die in der Regel sehr detailliert aufgestellten Visitationsprotokolle. Diese Verzeichnisse dienten unter anderem sowohl der Kontrolle der Finanzen als auch der Neuordnung der Besitzverhältnisse der Kirchen.

Die Mahlumer Kirche und ihre Filia, also Tochtergemeinde Bodenstein besaßen Ländereien, Wiesen, Wald und Gärten für die Kirche, die Pfarre, die Schule und das Pfarrwitwentum, die bei der Visitation neu erfasst worden sind und im Kirchenregister verzeichnet wurden. Um dies in dem Bemühen um Recht und Ordnung den neuen Verhältnissen zeitgemäß anzupassen, war es nach der neuen Verordnung von Herzog Karls I nun die Aufgabe, die „Güter und Rechte“ ihrer Kirche ordnungsgemäß zu dokumentieren.

## 7. Die Besitzverhältnisse der Kirchengemeinden

Zum Besitz der Kirchengemeinde zählen

- A. die Ländereien der Kirche und der Pfarre
- B. die Kirchen in Mahlum und in Bodenstein
- C. das Pfarrhaus nebst Stallung und Scheune
- D. das Pfarrwitwentum in Mahlum
- E. die Schulen

Interessant sind die Besonderheiten, die bei den Aufzählungen der Ländereien auffallen. Zuerst weist Tölner auf die Schwierigkeiten hin, die materiell für die Dörfer mit der Umstellung durch die Reformation verbunden waren, nämlich auf die Einführung des Zehnten als einer ziemlich belastenden neuen Steuer und des Herrendienstes, einer un-

entgeltlichen Arbeitsleistung, die die Bauern gegenüber dem Grundherrn zu leisten hatten. Ohne dass ich hier konkreter darauf eingehen kann, weise ich auf einschlägige Literatur hin.

Bei den Ländereien fällt die Vielzahl der kleinen Parzellen auf, die über die ganze Gemarkung verteilt liegen, mit genauer Angabe der Flurnamen und der Größe, jedoch ohne Hinweis, von wem sie bewirtschaftet werden. Die Flurnamen sind ein bedeutendes historisches Dokument, da viele davon bei den Flurbereinigungen, der Neuordnung von Grundstücken zur Verbesserung der Agrarstruktur im 19. Jahrhundert verlorengegangen sind.

*Irreführend ist die Aussage über das Gebäude der Kirche, dass dies „vor etlichen 30 Jahren auf Unkosten der Gemeinde ganz neu aufgebaut worden“ sei, während die Inschrift über einem Fenster auf der Nordseite der Kirche eindeutig als Datum das Jahr 1707 nennt, als die Kirche lediglich „erweitert“, das heißt also, vor genau 43 Jahren in einem größeren Umfang erneuert worden ist.*

*Auffallend ist auch, dass das Inventar der Kirche sorgfältig bis zur ‚Uhr mit Zeiger‘ sehr detailliert aufgeführt wird, während der im Jahre 1710 von dem Bildhauer Johann Heinrich Fahrenholtz erbaute kunstvolle barocke Kanzelaltar unerwähnt bleibt, und ebenso der von ihm geschaffene Taufengel, der 1846 auf Grund einer Verfügung des Konsistoriums wieder entfernt wurde, nicht genannt wird.*

*Seit wann es in Mahlum ein Pfarrhaus gegeben hat und wo die ersten Pfarrer nach der Reformation gewohnt haben, ist nicht zu ermitteln. Im Kapitel 2 des Corpus bonorum steht nur, „das Wohnhaus ist sehr schlecht und alt“ und von der Scheune und dem Stall wird nur gesagt, es sei „sehr baufällig, dass keiner seines Lebens mehr gesichert.“ Über die Entstehung dieser Gebäude gibt es keine Angaben. Lediglich finden wir in einer Randnotiz den Vermerk aus der Kirchenrechnung von 1677: „Zum freien Morgen Erbland, welches Anno 1620 zur Erbauung des Pfarrhauses ist*

versetzt worden, werden eingelöst.“ Das könnte bedeuten, dass um 1620 ein Pfarrhaus gebaut wurde, in dem ab 1627 Pastor Johann Fricke mit Familie gewohnt hat, der erste Pfarrer in Mahlum, von dem persönliche Daten bekannt sind, und von dem auch eine Inschrift über dem südlichen Mittelfenster der Kirche vermittelt, dass er sich 1661 um die Renovierung der Kirche verdient gemacht hat.

Auf Anfrage im Landeskirchlichen Archiv in Wolfenbüttel schrieb Frau Landeskirchenarchivrätin Hoffmann: „Was das Pfarrhaus Mahlum betrifft, so sind ausschließlich in den landeskirchlichen Ortsakten einige Informationen zu finden. ... Aus der ältesten hier aufbewahrten Pfarrhaus-Bauakte über Mahlum geht hervor, dass der neue Pfarrhausstall um 1751 gebaut wurde. Ab 1773 häuften sich die Klagen, dass das alte Pfarrhaus einzufallen drohe, um 1780 fiel es wohl tatsächlich ein und der Pfarrer musste zunächst aus- und in ein kleines Gebäude auf dem Pfarrmeierhof umziehen. ... 1786 berichtete das Konsistorium dem Herzog, dass der Pfarrer von Mahlum sich in Absprache mit der Gemeinde selbst beholfen und das Haus teilweise aus Kirchenmitteln, aus den Materialien des alten Pfarrhauses und aus Einnahmen aus einem Holzverkauf der Gemeinde Mahlum habe errichten lassen. Er habe das neue Haus 1785 bezogen.“ Eine andere Quelle belegt, dass das jetzige „unter Denkmalschutz stehende Fachwerkhaus im Jahre 1813 gebaut“ wurde. Erster in diesem Haus lebender Pastor war Johan Carl Ludwig Höbel, dessen Grabmal noch auf dem alten Kirchhof steht.<sup>13</sup>

---

<sup>13</sup> Bestehende Gebäude aus der Zeit vor 1750 gibt es keine mehr. Die meisten wurden im 19. Jahrhundert abgerissen und neu gebaut. Das älteste noch vorhandene Anwesen ist der Hamannsche Hof, ein gut erhaltenes Fachwerkhaus mit einer Balkeninschrift über dem Hauseingang und der angrenzenden Scheune aus dem Jahre 1758. Insgesamt 16 alte Häuser soll es noch aus der Zeit vor 1800 geben, deren ursprüngliche Eigentümer aber nicht mehr zu ermitteln sind.

*Zum Pfarrhaus gehörte bis zum Neubau des Gemeindehauses 1964 die oben bereits erwähnte Scheune mit dem ebenfalls bereits genannten Pfarrhaustall. Bis zum Ende des 19. Jahrhunderts hatten die Pfarrer noch Tiere, mindestens Schweine und wahrscheinlich Ziegen. Mehr Informationen dazu habe ich leider nicht gefunden.*

*Das letzte Pfarrerehepaar Uta und Johannes Hirschler ist 2012 hier ausgezogen und das Pfarrhaus im Februar 2015 an Privat verkauft worden. Das Pfarramt wurde zum Pfarramt St. Jakobus im Ambergau mit Sitz in Volkersheim*

## 8. Der Pfarrmeierhof

*In Mahlum gab es einen Pfarrmeierhof mit Scheune und Stallung. In der Ortschronik von Mahlum heißt es nur: „Zur Pfarre gehört ein Ackerhof dazu.“ Nach mündlichen Auskünften befand sich dieser Pfarrmeierhof nördlich der Kirche am Platze, direkt an den Kirchhof angrenzend. Dass er jemals von einem Prediger selbst bewirtschaftet wurde, ist nirgends überliefert. Eine Studie kommt zu dem Ergebnis, dass in den meisten Fällen der Pfarrmeierhof an einen Pfarrmeier verpachtet gewesen ist. Das heißt, dass der Pfarrmeier kein kirchlicher Amtsträger war, sondern ein Bauer mit besonderen Verpflichtungen gegenüber der Kirche. Der Pfarrmeierhof blieb aber Eigentum der Kirche und wurde von einem Pfarrmeier zins- und dienstpflchtig bewirtschaftet. Eine ausführliche „Beschreibung des Meyerhofes und die eigentliche Beschaffenheit desselben“ finden wir in Kapitel 3 (1) des Corpus bonorum.<sup>14</sup>*

---

<sup>14</sup> Es gibt m.W. keine Untersuchungen, ob und wie viele Pfarrmeierhöfe im Herzogtum Braunschweig-Wolfenbüttel von den Predigern selbst bewirtschaftet worden sind, zumal ja auch bei vielen die fachlichen Kenntnisse und berufsspezifischen Erfahrungen gar nicht vorhanden waren.

## 9. Die Pfarrländereien

*Die ausgewiesenen Ackerflächen der Pfarre waren in der Regel vermieert, das heißt verpachtet, und die Einkünfte aus dem Pfarrmeierhof erhielt der Prediger, „doch der Gestalt, daß der Pastor den Gottesdienst in Mahlum dafür leisten muß und ansonst kein salarium fixum dafür hat.“ Ein festes monatliches Gehalt der Pfarrer und damit ein geregeltes Einkommen gab es zu dieser Zeit noch nicht, so dass es nicht selten vorkam, dass in den Pfarrhäusern große Armut herrschte.*

*In einem späteren Rezess bei der Separation nach 1863 wird die Pfarre noch als „Inhaberin des wüsten sogenannten Pfarrmeierhofes“ erwähnt, doch andere Quellen besagen, dass der Bauern W. Kelpo diesen Hof nach der Separation von der Kirche gekauft habe.*

*Bemerkenswert ist bezüglich des Unterhalts der Pfarrer noch der Hinweis im Corpus bonorum: „Von diesem Hofe läßt sich nichts Gewisses setzen. Es kommt dabei auf Gottes Segen an. „, Ein jeder Pastor, der hier ist, muß sehen, wie er sein Brot dabei findet. ... Als aber der Hof vom Herrendienst frei (war), bekam ich jährl. 70 Rtl, item (ebenso) freie Bestellung meines Landes wie auch Holz, Karren Heu, Mist zu fahren, alles gratis von den Meyern und Colonis (Siedler).“ Und weiter: „ Ferner bekommt der Pastor von ... alljährl. 1 Malter Roggen. Was es damit für eine Bewandnis habe, das zeigt das Seesische Amtsregister de Anno 1578, pag 86. Jacobus Wolding (= Jakob Wöldeke, der Vorgänger von Tölner) als Pfarrherr hat auch 1 Malter Hafer bekommen. Dies sind alles Belege dafür, dass der Pfarrer mit Hilfe der Naturalabgaben seine eigenen Tiere versorgen konnte, die im Pfarrhausstall neben dem Pfarrhaus untergebracht waren.<sup>15</sup>*

---

<sup>15</sup> Es wäre sicher interessant und lohnenswert, sich diesem Thema der Pfarrer auf dem Lande an anderer Stelle noch einmal intensiver anzunehmen.

*Eine Altersversorgung für die Pfarrer gab es nicht. Sie lebten von den Einkünften der Pfarre bis zu ihrem Tod und gingen nur in den Ruhestand, wenn gleichzeitig ein Adjunkt – ein Hilfspfarrer, der einem Pfarrer als Aushilfe zugeordnet wurde – die pfarramtlichen Aufgaben übernahm. In der Regel waren das dann auch die Nachfolger, bei Tölner war es der eigene Sohn. Dass jemand die Pfarrstelle wechselte, geschah in Mahlum zum ersten Mal, als Ferdinand Breymann 1851 nach Watzum ging. Längere Vakanzen hat es in Mahlum bis 1951 nicht gegeben.*

#### 10. Das Pfarrwitwenhaus

*Problematisch war oft die Versorgung der Pfarrwitwen, wenn ein Pfarrer verstorben war. Die Witwe und mögliche noch im Pfarrhaus wohnende Kinder verloren bei der Neubesetzung der Pfarrstelle ihr Wohnrecht und mussten ausziehen. In Mahlum gab es damals ein Pfarrwitwenhaus, von dem es im Corpus bonorum heißt, „solches ist sehr gering und schlecht, ... worin 1 Kammer, 1 Stube, 1 Küche, kein Boden, Kuhstall, 1 kleine Scheune.“ Weiter ist über dieses Haus nichts bekannt, weder wie lange es bestanden hat noch wo es genau stand. Nach einem uns vorliegenden alten Ortsplan soll es ein kleiner Kotten am Dorfrand in der heutigen Straße ‚In den Bröken‘ gewesen sein.*

*Die Versorgung der Pfarrwitwen war äußerst gering und zum Leben kaum ausreichend. „Daher ist eine Verbesserung sehr von Nöten.“ Durch Verordnung des Herzoglichen Konsistorium in Wolfenbüttel wurde 1743 im ganzen Herzogtum Braunschweig-Wolfenbüttel eine verpflichtende Witwenkasse eingeführt. Eine solche Witwenkasse war in Mahlum auch vorhanden, hatte aber nur geringe Einnahmen, denn besondere Zuwendungen wie „fundationes et legata“ waren hier nicht vorhanden. Genannt wird nur, dass „der Pastor von seinem Prediger salario zu Bodenstein das Witwengeld abgeben muß“. Über das Leben von Pfarrwitwen in Mahlum ist nichts weiter bekannt.*

## 11. Die Schule

*Zur Kirche gehörte auch die Schule, ein ganz besonderes Kapitel der Geschichte in allen Orten. Schon 1636 wird ein Schulmeister und Kantor in Mahlum erwähnt. Wo aber das Schulhaus gestanden hat, kann man nur aus alten Ortsplänen erschließen. Da der Lehrer ein Bediensteter der Kirche war, gehen wir davon aus, dass das älteste Schulhaus an der gleichen Stelle stand, an der 1813 das neue Fachwerkhäus gebaut wurde, also in unmittelbarer Nähe zur Kirche und zum Pfarrhaus, bis im Jahre 1905 ein Neubau der Schule an anderer Stelle im Dorf errichtet wurde. Das alte Schulgebäude wurde verkauft und zu einem Bauernhof umgestaltet, viele spätere Jahre noch unter dem Namen „Schulemüller“ bekannt.*

*Von Tölner wird das Schulhaus genau beschrieben. Es war sechs Spen, das waren 6 Gefache, breit und hatte 1 Stube, 2 Kammern, 1 Küche und 1 Diele, dazu eine kleine Scheune nebst Kuh- und Schweinestall, ausgestattet mit einem eisernen Ofen und 4 Bänken. In diesem kleinen Haus lebte der Lehrer mit seiner Familie und unterrichtete hier auch die Schulkinder. Das waren nicht immer viele, da die meisten Kinder nicht zur Schule geschickt wurden, sondern in der Landwirtschaft mithelfen mussten. Über das Schulwesen genauer zu forschen würde sich bestimmt lohnen. Es gibt einschlägige Literatur.*

*Der Schulmeister war zugleich als Aedituus, das heißt Kirchendiener oder Küster, für das Aufziehen der Kirchenuhr und andere Tätigkeiten in der Kirche zuständig und bekam dafür eine geringe Entschädigung. Er lebte armselig von einer sehr kleinen Landwirtschaft und einigen Natural-abgaben aus dem Dorf, dazu einem geringen Schulgeld und einem Jahrgeld, das im Ermessen der Geber lag, also auch von seiner Beliebtheit abhängig war. Vielleicht würden die Visitationsprotokolle noch mehr ergeben.*

12. *Das Corpus bonorum, ein einmaliges Zeitdokument*

*Anders als eine Chronik, in der die Geschichte eines Ortes laufend weiter Fortgeschrieben wird, ist das Corpus bonorum nichts anderes als eine einmalige, momentane Bestandsaufnahme der Besitztümer einer Kirchengemeinde. Es wird der Verfügung des Konsistoriums entsprechend Inventur gemacht, wie wir heute sagen würden, und sorgfältig nach dem vorgegebenen Schema genau aufgeführt, was der Kirche, der Pfarre, dem Pfarrwitwendum und der Schule zu diesem Zeitpunkt im Jahr 1750 gehört, also ein einmaliges abgeschlossenes Zeitdokument, das in Mahlum und Bodenstein auch nicht fortgeschrieben worden ist.*

*Die Besonderheiten, die die Tochtergemeinde Bodenstein betreffen, werden wir hier ausklammern und in einer weiteren Untersuchung mit der entsprechenden Dorfbeschreibung vorlegen.*

Soli Deo gloria  
Laut und lange  
Amen

Ich Corpus Bonorum und Jura der Professoren  
deren, deren, assistentium und Diakonen, und anständig  
in der Stadt von 28. May 1748 durch Herrn Hof Rath  
Ludwig von Hessen Carol Fürst zu Brannenburg  
und Lüneburg,

Abweisung und Direction der 12. 13. 14. 15. 16. 17. 18. 19. 20. 21. 22. 23. 24. 25. 26. 27. 28. 29. 30. 31. 32. 33. 34. 35. 36. 37. 38. 39. 40. 41. 42. 43. 44. 45. 46. 47. 48. 49. 50. 51. 52. 53. 54. 55. 56. 57. 58. 59. 60. 61. 62. 63. 64. 65. 66. 67. 68. 69. 70. 71. 72. 73. 74. 75. 76. 77. 78. 79. 80. 81. 82. 83. 84. 85. 86. 87. 88. 89. 90. 91. 92. 93. 94. 95. 96. 97. 98. 99. 100. 101. 102. 103. 104. 105. 106. 107. 108. 109. 110. 111. 112. 113. 114. 115. 116. 117. 118. 119. 120. 121. 122. 123. 124. 125. 126. 127. 128. 129. 130. 131. 132. 133. 134. 135. 136. 137. 138. 139. 140. 141. 142. 143. 144. 145. 146. 147. 148. 149. 150. 151. 152. 153. 154. 155. 156. 157. 158. 159. 160. 161. 162. 163. 164. 165. 166. 167. 168. 169. 170. 171. 172. 173. 174. 175. 176. 177. 178. 179. 180. 181. 182. 183. 184. 185. 186. 187. 188. 189. 190. 191. 192. 193. 194. 195. 196. 197. 198. 199. 200. 201. 202. 203. 204. 205. 206. 207. 208. 209. 210. 211. 212. 213. 214. 215. 216. 217. 218. 219. 220. 221. 222. 223. 224. 225. 226. 227. 228. 229. 230. 231. 232. 233. 234. 235. 236. 237. 238. 239. 240. 241. 242. 243. 244. 245. 246. 247. 248. 249. 250. 251. 252. 253. 254. 255. 256. 257. 258. 259. 260. 261. 262. 263. 264. 265. 266. 267. 268. 269. 270. 271. 272. 273. 274. 275. 276. 277. 278. 279. 280. 281. 282. 283. 284. 285. 286. 287. 288. 289. 290. 291. 292. 293. 294. 295. 296. 297. 298. 299. 300. 301. 302. 303. 304. 305. 306. 307. 308. 309. 310. 311. 312. 313. 314. 315. 316. 317. 318. 319. 320. 321. 322. 323. 324. 325. 326. 327. 328. 329. 330. 331. 332. 333. 334. 335. 336. 337. 338. 339. 340. 341. 342. 343. 344. 345. 346. 347. 348. 349. 350. 351. 352. 353. 354. 355. 356. 357. 358. 359. 360. 361. 362. 363. 364. 365. 366. 367. 368. 369. 370. 371. 372. 373. 374. 375. 376. 377. 378. 379. 380. 381. 382. 383. 384. 385. 386. 387. 388. 389. 390. 391. 392. 393. 394. 395. 396. 397. 398. 399. 400. 401. 402. 403. 404. 405. 406. 407. 408. 409. 410. 411. 412. 413. 414. 415. 416. 417. 418. 419. 420. 421. 422. 423. 424. 425. 426. 427. 428. 429. 430. 431. 432. 433. 434. 435. 436. 437. 438. 439. 440. 441. 442. 443. 444. 445. 446. 447. 448. 449. 450. 451. 452. 453. 454. 455. 456. 457. 458. 459. 460. 461. 462. 463. 464. 465. 466. 467. 468. 469. 470. 471. 472. 473. 474. 475. 476. 477. 478. 479. 480. 481. 482. 483. 484. 485. 486. 487. 488. 489. 490. 491. 492. 493. 494. 495. 496. 497. 498. 499. 500. 501. 502. 503. 504. 505. 506. 507. 508. 509. 510. 511. 512. 513. 514. 515. 516. 517. 518. 519. 520. 521. 522. 523. 524. 525. 526. 527. 528. 529. 530. 531. 532. 533. 534. 535. 536. 537. 538. 539. 540. 541. 542. 543. 544. 545. 546. 547. 548. 549. 550. 551. 552. 553. 554. 555. 556. 557. 558. 559. 560. 561. 562. 563. 564. 565. 566. 567. 568. 569. 570. 571. 572. 573. 574. 575. 576. 577. 578. 579. 580. 581. 582. 583. 584. 585. 586. 587. 588. 589. 590. 591. 592. 593. 594. 595. 596. 597. 598. 599. 600. 601. 602. 603. 604. 605. 606. 607. 608. 609. 610. 611. 612. 613. 614. 615. 616. 617. 618. 619. 620. 621. 622. 623. 624. 625. 626. 627. 628. 629. 630. 631. 632. 633. 634. 635. 636. 637. 638. 639. 640. 641. 642. 643. 644. 645. 646. 647. 648. 649. 650. 651. 652. 653. 654. 655. 656. 657. 658. 659. 660. 661. 662. 663. 664. 665. 666. 667. 668. 669. 670. 671. 672. 673. 674. 675. 676. 677. 678. 679. 680. 681. 682. 683. 684. 685. 686. 687. 688. 689. 690. 691. 692. 693. 694. 695. 696. 697. 698. 699. 700. 701. 702. 703. 704. 705. 706. 707. 708. 709. 710. 711. 712. 713. 714. 715. 716. 717. 718. 719. 720. 721. 722. 723. 724. 725. 726. 727. 728. 729. 730. 731. 732. 733. 734. 735. 736. 737. 738. 739. 740. 741. 742. 743. 744. 745. 746. 747. 748. 749. 750. 751. 752. 753. 754. 755. 756. 757. 758. 759. 760. 761. 762. 763. 764. 765. 766. 767. 768. 769. 770. 771. 772. 773. 774. 775. 776. 777. 778. 779. 780. 781. 782. 783. 784. 785. 786. 787. 788. 789. 790. 791. 792. 793. 794. 795. 796. 797. 798. 799. 800. 801. 802. 803. 804. 805. 806. 807. 808. 809. 810. 811. 812. 813. 814. 815. 816. 817. 818. 819. 820. 821. 822. 823. 824. 825. 826. 827. 828. 829. 830. 831. 832. 833. 834. 835. 836. 837. 838. 839. 840. 841. 842. 843. 844. 845. 846. 847. 848. 849. 850. 851. 852. 853. 854. 855. 856. 857. 858. 859. 860. 861. 862. 863. 864. 865. 866. 867. 868. 869. 870. 871. 872. 873. 874. 875. 876. 877. 878. 879. 880. 881. 882. 883. 884. 885. 886. 887. 888. 889. 890. 891. 892. 893. 894. 895. 896. 897. 898. 899. 900. 901. 902. 903. 904. 905. 906. 907. 908. 909. 910. 911. 912. 913. 914. 915. 916. 917. 918. 919. 920. 921. 922. 923. 924. 925. 926. 927. 928. 929. 930. 931. 932. 933. 934. 935. 936. 937. 938. 939. 940. 941. 942. 943. 944. 945. 946. 947. 948. 949. 950. 951. 952. 953. 954. 955. 956. 957. 958. 959. 960. 961. 962. 963. 964. 965. 966. 967. 968. 969. 970. 971. 972. 973. 974. 975. 976. 977. 978. 979. 980. 981. 982. 983. 984. 985. 986. 987. 988. 989. 990. 991. 992. 993. 994. 995. 996. 997. 998. 999. 1000.

ab  
Friedrichen und Georgelapoten H. Rectoris  
General Superintendentis zu Pörschen und  
Georgelapoten, Herrn Amtmann Jodokus

und gewissen Lehrenten und Hauslehrern  
zu Pörschen und Collectoren sind und von der  
Filia Badenstern so zu schaffen gehört das  
Corpus Bonorum und Jura der Pörschen  
Gefahren und Pörschen in Pörschen  
Verbrauch von mir

Pastor, Friedrich Albrecht Fölsner  
zu schaffen und Badenstern die Kirche  
Anno 1750

*Soli Deo Gloria*  
*Haupt und Lager Buch*  
worin  
*das Corpus Bonorum und Jura*

*der hiesigen Kirche, Pfarre, Pfarrwittum und Schule*  
*auf gnädigsten Befehl vom 28. Mai 1746*  
*und unter Ihro Hochfürstl. Durchlaucht Herrn Carl, Herzogs zu Braun-*  
*schweig und Lüneburg*  
*und unter Anweisung und Direktion der jetzt lebenden Herren Kirchen-*  
*visitatoren, des Hochwürdigen und Hochgelehrten*  
*Herrn Rockenfürer, Generalsuperintendents zu Seesen,*  
*und Hochwohlgeboren Herrn Amtmanns Gödeke.*

*Aus gewissen Urkunden und Nachrichten*  
*erneuert und zusammengestellt*  
*wie auch von der Filia Bodenstein,*  
*die zu Mahlum gehört,*  
*das Corpus Bonorum und Jura der Kirchen, Pfarre und Schule*  
*in nachgesetzter Ordnung dargebracht*  
*von mir*  
*Pastor Friedrich Albrecht Toelner zu Mahlum und Bodenstein*  
*den 12. März*  
*Anno 1750*

**De fundatione et origine (über Gründung und Ursprung) der Kirche und Pfarre zu Mahlum und was es damit für eine Beschaffenheit gehabt.**

Ante Reformationem Lutheri (*nach Luthers Reformation*) hat ein Augustiner Mönch aus dem Kloster St. Jürgenberg, so nahe der Stadt Goslar gelegen, jetzt Grauhoof genannt, allhier den Gottesdienst verwaltet, auch die Kirchen und Pfarr Güter besessen und unter Händen gehabt. Als aber Anno 1581 unter der Regierung von Herzog Julius, ehrwürdigsten Andenkern, diese Güter in die Hände der Lutheraner gegeben worden sind, hat der vorgenannte Monachus (*Mönch*) seine Zuflucht wieder zu dem Kloster genommen mit Hinterlassung aller Geräte, Meßgewand, Monstranz, Kelch, Tauffass et pro porro (usw.). Doch hat er alle Dokumente entwandt und mit sich hier weggeführt. Hierauf ist auf gnädigst Befehl von dem Herrn Generalsuperintendent Dalemo allhier ein lutherischer Prediger introducieret (*eingesetzt*) worden.

**Die Jura und Gerechtigkeiten der Kirche und Pfarre**

Dazumal ist alles frei gewesen von Conterbution (*Abgaben*) und Zehnten, auch übrigen oneribus (*Belastungen*), successive (*nacheinander*) aber sind auf die Kirchen und Pfarrgüter der Zehnte und Herrendienst gebracht worden, wie der damalige Amtmann Helmlang zu Seesen in einer heraus gegebenen Schrift bezeugt, dass der Pfarr Meyerhof auf gewisse Maße frei (sei), weil der Prediger zu Mahlum den Gottesdienst dafür zu leisten schuldig (sei), und (dies) sein Salarium fixum (*festes Gehalt sei*). Jetzt aber ist sowohl der Zehnte den Kirchen als Pfarrgebühren aufgebürdet worden, nicht minder der Herrendienst, so den wahren Ursprung daher hat, weil die 3 Gemeinden Mahlum, Ortschaften und Bockenem den Hildesheimischen Cammer Zehnten jeder Zeit gepachtet, so haben sie die sämtlichen darunter liegende Länderei mit Zehnten belegt, doch ist die Pfarre zu Mahlum von Fleischzehnten befreiet, sowohl von Lämmern als Gänsen.

- Vid. (*beachte*) die Anmerkung pag: 20 am Ende dies Corp. Bonorum.

[2]

### **Patronus der Kirche und Pfarre**

Weil die Kirchen und Pfarr Güter dem Kloster Sankt Jürgenberg zugestanden und ihren Vorgaben nach solche Güter dazumal mit Gewalt ihnen entrissen worden sind, so folgt hieraus, dass das Kloster Grauhof das Patronatus (*Patronatsrecht*), und ob (auch wenn) es ihnen unterschieden mahl ist disputierlich (bestritten) gemacht worden ist, hat doch das Kloster per item das Recht obli- niret (beansprucht).

### **Das Gebäude der Kirchen**

Dieses ist vor etlichen 30 Jahren auf Unkosten der Gemeinde ganz neu aufge- baut worden und dieses Jahr mit Malerei ausgeziert worden, wozu ein jeder eine freiwillige Gabe dargelegt hat.

### **Die Bücher, so der Kirche gehören und zustehen, sind folgende**

Osianders Bibel in Folio

1 kleine Handbibel

Gesenii sonntägliche Epistelpredigten

Corpus Doctrinae Jul. nebst der Apologia Augustana Confessionis

Biblische Historia

Lohii Psalmodia

Die früh gejagte Hindin (*vgl. Psalm 22*)

Herzog Julius Kirchenordnung

Anon-Ulrichs Kirchenordnung

3 Bände alte Kirchenregister

1 Kirchenbuch, darin die Copulierten, Conirmierten, Gestorbenen sind ge- schrieben worden

1 Gesangbuch

[3]

### **Kirchen Ornat und Geräte**

- 1 Messing Crona (*Kronleuchter*) mit 12 Lichtern
- 3 Altar Lichter von Messing
- 1 Silberner Kelch und Oblaten Teller
- 1 Rauchfass von Messing
- 1 Monstranz von Messing
- 1 Zinnerner Kelch nebst dem Teller
- 2 Messing Becken
- 1 Messing Licht Schere (für den Kerzendocht)
- 12 Zinnerne Flaschen
- 1 Klingelbeutel
- 1 Altarlaken von grünen Tuch
- 4 weiße Altarlaken
- 9 Handtücher
- 3 weiße Tücher, worin der Kelch gewickelt
- 1 Rotes Seiden Pulttuch
- 1 Buntes Seiden Pulttuch
- 1 Stofftuch, das den Communicanten vorgehalten wird
- 1 Glocke von 3 Cl
- 1 Uhr mit Zeiger

### **Die Kirchen Erb Länderei**

- 1 Morgen die Johannis Breite zwischen Kelpen und Ziegenbeins Landes im Mahlumschen Felde
- 1 Morgen im kleinen Hochstedter Felde am Busche zwischen Christian Hoffmeisters Lande gelegen
- 1 Stück von 20 Ruten an Timlings Bach zwischen Ristie und Pfarr Meyer Lande gelegen
- 40 Ruten die Sackau an der Hecke zwischen Ziegenbeins Lande
- 20 Ruten am Rietberge zwischen Golis Länderei

3 Morgen auf dem Bauernkampe, 1 Morgen zwischen Netten,  
1 Morgen zwischen Schwarzen Ristig und Ziegenbeins,  
1 Morgen zwischen Schwerdfegers und Philipps Lande  
1 kleiner Platz in Clemens Garten von 10 Ruten am untern Feld.

Die Eichen Wiese, so aber viel mehr Pfarrgut, doch alljährlich vom Prediger an die Kirche müssen 12 mgl abgegeben werden.

Der Salzweg gibt an die Kirche, wenn er geerntet wird, 2 gl, welches ein altes Vermächtnis, auch wohl kein Kirchengut sein mag, weil davon keine Nachrichten obforenden (=vorliegen).

addepa

N.B. Die Länderei ist nach hiesiger Gegend gewöhnlich in Ruten berechnet worden, da 60 Ruten 120 Quadrat Ruten oder ein Morgen Land ausmachen.

[4]

**Die übrige dienstpflichtige Kirchenländerei ist noch folgende:  
In Hannecken und Hasenwinkels Felde**

6 Stücke in Hasenwinkel zwischen dem Holze und Christian Hoffmeisters Lande gelegen sollten haben 3 Morgen und 30 Ruten

1 Stück zwischen dem Mahlumsche Pfarr- und Bockenemschen Kirchenlande  
1 Morgen und 30 Ruten

1 Stück am Tellerberge so 40 Ruten zwischen Netten und Deneken Lande gelegen

1 Stück noch daselbst zwischen Hans Hoffmeister und Heberhagens Lande so  
1 Morgen soll halten

1 Stück in der Hannecken zwischen Meyer und Christian Schmidt gelegen hat  
10 Ruten

1 Stück noch daselbst zwischen Pfarr Meyers und Ristigs Lande gelegen hat  
20 Ruten

1 Stück an der Volkersheimschen Grenze zwischen Schillings Länderei so  
1 Morgen und 20 Ruten halten soll

1 Stück noch daselbst an der Volkersheimschen Grenze zwischen Heinrich Meyers Lande gelegen hat 30 Ruten

13 Stücke sollen 9 Morgen und 20 Ruten halten, und wenn diese Länderei besät wird, gibt die Kirche von Jerze von 1 Morgen die Zinsen

*Spätere Randbemerkung: In der Rechnung 1620 wird diese sämtl. Länderei den Kirchen halber Meyerhof genannt. Bis 1653 hat die Kirche von dieser Länderei müssen 2/3 Dienstgeld, sowie die Kirche zu Jerze 1/3 jährlich an das Amt Seesen entrichten. Vid in fine die Rechnung ca. 1648, ist remissionsfähig 1659.*

### **In Übern und Gern Felde hat die Kirche nachfolgende Länderei**

1 Stück in Germ Felde zwischen Müllers und Bockenemschen Kirchenlande hält - 3 Morgen

2 Stück in Übern Felde zwischen Heinrich Meyer und Heberhagens Lande gelegen halten - 2 Morgen

1 Stück am Löwenberg zwischen Kelpen und Pfarr Meyer Lande hält - 30 Ruten

2 Stück am Rietberge zwischen Meyers Lande halten - 40 Ruten

1 Stück am Zehnholze zwischen Bartölke und Heberhagens Lande gelegen hält - 1 Morgen

1 Stück an der Steinhorst zwischen Bettig und Meyers Lande und hält - 1 Morgen

1 Stück an Timlings Bache zwischwen Bartölken und Heberhagen und hält - 40 Ruten

1 Stück noch daselbst zwischen Jacob Golis Rodelande hält - 30 Ruten

10 Stücke tun 9 Morgen und 20 Ruten

Aus diesem Felde hebet (=erhält) die Jerzische Kirche von 4 Morgen für ihren Canonem (Stiftsherrn), welches ein altes Vermächtnis von Nettes Witwe sein soll, so will man annoch wissen.

*(Nachtrag: Was die Jerzer Kirche zu heben habe, ist in der Mahlumschen Kirchenverfassung vom Mich(aelis). 1714-15 pag. 14 beschrieben.)*

*(Späterer Zusatz) Anmerkung zu Cap.1. Kirchenländereien: Noch hat die Kirche zwölf Ruten Gartenland Halbspanner Andreas Gaus und den Müller Christian Dannenbaum gegeben.*

*Randvermerk: In der Rechnung 1620 wird diese sämtliche Länderei der Kirchen halben Morgenhuf genannt. Bis 1653 hat die Kirche von dieser Länderei müssen 2/3 Dienstgeld so an die Kirche in Jerze und 1/3 jährl. an das Amt Seesen entrichten. Vid in fine der Rechnung circa 1648.*

[5]

**Im breiten Lages Felde und Eichenberges Felde  
noch der Kirche zu Mahlum nachfolgende Länderei**

1 Stück im breiten Lages Felde zwischen dem Pfarrlande und Tennen Wiese 3 Morgen

1 Stück im Gole zwischen Meyers und Schillings Landes -- 1 Morgen

2 Stücke an der Volkersheimischen Grenze zwischen Schwertfegers Länderei hält -- 1 Morgen

4 Stück am Holze zwischen Risties Länderei -- 2 Morgen

1 Stück noch daselbst zwischen Heberhagen und Kelpen Lehnland 1 Morgen

1 Stück zwischen Bartölken und Meyers Landes hält 1 Morgen

1 Stück an der Johannis Kuhle zwischen Kelpen Länderei- 30 Ruten

1 Stück zwischen Bettig und Petz Lande -- 40 Ruten

1 Stück zwischen Heberhagen Länderei hält 40 Ruten

-----  
14 Stücke machen --- 11 Morgen 30 Ruten

*Anm.: Die Jerzische Kirche hat in diesem Felde ihres Canonem (Stiftsherrn) Zinsen von 1 Morgen -- 30 Ruten*

Unter der Länderei sind 3 Morgen zehntfrei als die Johannis Breite

1 Morgen im kleinen Hochstedter Felde bei den Büschen an Hoffmeistrs

Lande, 1 Morgen im Mahlumschen Felde so Henning Clemens besitzt

## Die ausgeliehenen Capitalia der Kirche zu Mahlum

12 fl	Bartold Nette
5 fl	Kurt Ölmann
1 fl	Andeas Schwartz
1 fl 4 gl	Hans Heinrich Ristig
8 fl	Justus Schwertfeger
17 fl 1 gl	Heinrich Meyer
6 fl	Hans Heinrich Becker
14 fl	Justus Schwertfeger
26 fl	Hans Greve
29 fl	Hans Heinrich Becker
18 fl	Justus Schwertfeger

---

15 gfl 5 mgl

Worüber keine obligationes (Verpflichtungen) vorhanden, daher die Angabe über gegebene Verpflichtungen hier nicht kann angesetzt werden.

*(Die Seite enthält noch eine später eingetragene Anmerkung)*

[6]

### **Die Ausgaben und extraordinären Verwilligungen cum resolutionibus et rationibus (mit Beschlüssen und Begründungen) betreffend**

So bleiben sie, wie von altersher die observance gewesen, und die Extraordinären, die man nach Möglichkeit meidet, weil keine Beschlüsse und Begründungen auf unser Ersuchen zurückgeschrieben werden.

### **Die Kirchen Bedienten (=Angestellten)**

Der Pastor Friedrich Albrecht Tölner

Der Aedituus (*Kirchendiener*) Heinrich Andreas Vogel

Die Altaristen (z.B. Mitarbeit im Gottesdienst) Hans Christoph Greve und Barthold Nette

## Die GeMeine (Gemeinde) zu Mahlum

Solche besteht aus 34 Hauswirten, worunter 9 Halbspänner, 19 Kotsassen, 6 Brinksitzer, welche unter dem Fürstl. Amt Seesen der Jurisdiction nachstehen, vor dem aber haben sie unter das Amt Lutter gehört. Zu Amtsvogt Lühnings Zeiten aber sind sie dem Amt Seesen zugelegt worden. Der Herrendienst wird aber nach Lutter geleistet.

*(Der alte Dorfkern rund um die Kirche)*



## Caput 2

Die Pfarre dieser Kirche betreffend, so ist das Wohnhaus alt und sehr schlecht, desgleichen die Scheune und Stallung sehr baufällig, dass keiner seines Lebens mehr gesichert.

## Die Beschaffenheit des Wohnhauses

Darin sind 2 Stuben, jede von 18 Fuß breit und lang, 4 Kammern von eben solcher Größe, item (*ebenso*) eine Sommerstube von 14 Fuß, 1 Küche, 1 Diele, 1 Balken (Dachboden), Keller, jede von 18 Fuß. Der Keller aber ist unter Wasser gesetzt. Boden gibt es gar nicht im Haus als (*außer*) ein Leinenboden (*Wäscheboden*).

## Das Gerät in der Pfarre

Solches ist nicht vorhanden als 2 alte eiserne Ofen, so beide geborsten. Olim ( *einst*) 1 großer Tisch und Bankkasten im Inventar gewesen sein, Stücke aber, die schon längst vor meiner Zeit abhanden gekommen sind.

## Die Pfarrländerei, welches das Salarium fixum (festes Gehalt) sein soll, davon aber sind ungewisse Einkünfte

Sind gesegnete fruchtbare Jahre und die Hildesheimischen Cammergebühren wird uns nicht gesteigert, so trägt die Länderei ein mehres als bei unfruchtbaren Jahren und Steigerung des Zehntens. Daher lassen sich die revenien (=Einkünfte) nicht voll determinieren.

Im Turmfelde sind 6 Morgen, 3 Morgen zwischen des Herrn von Cramm und Büttners Länderei,

3 Morgen zwischen Wisbergschen und Kloster Michaelis Länderei.

Im kleinen Hochstedter Felde sind 5 ½ Morgen

3 Vorling im langen Campe, liegt allein und ist mit einer Hecke umgeben,

3 Vorling der Schnabenacker an de Herrn von Cramm und Andreas Langen Länderei gelegen

3 Vorling im Hasenwinkel zwischen Greven und Mahlumschen Kirchenland gelegen

1 Morgen bei der Möbelgrund zwischen Harm Kelpen und Christian Hoffmeisters Land gelegen.

## Im breiten Lages Felde für 8 ½ Morgen

2 Morgen zwischen Christian Hoffmeister und Bockenemschen Kirchenland gelegen

3 Morgen an der Tennen Wiese zwischen Mahlumschen Kirchenlande und Kloster Michaelis Land

3 ½ Morgen zwischen Müllers und Hoffmeisters Land

### **Die Pfarrwiese**

In der großen und kleinen Masch 1 Vorling

In der Hannecke 1/6 Morgen

### **Die Pfarrgärten**

Bei dem Hause ein kleiner sumpfiger Garten, worin 6 Obstbäume

Zum Hochstedt 1 kleiner Garten von 12 Ruten lang und 3 breit, darin 12 Obstbäume, wovon jedes Stück von mir mit 1 rdl ist bezahlet worden item (ebenso) Geil und Gaare wie auch die Hecken des Landes sind von mir bezahlet worden und werden zu 36 rdl in Anschlag gebracht. Es kann aber bei gesegneten Jahren noch mal ein Mehres austragen.

### **Das Brennholz**

6 Fuder Pfarrholz

2 Fuder 1 Reisetheil (Reisig)

2 Fuder Maaß Holz

tut an Geld ---- 5 rdl

### **An Hut und Weide die Freiheit**

So ist die Pfarre mit Gras und Heu zu wenig versehen, daher kann der Pastor auf die Weide treiben soviel Rindvieh, als er aus Wettern kann, so insgemein 3 Kühe und 1 Rind betragen, doch muß er das Heu mehrenteils dafür kaufen.

### **Die Mastung**

1 Schwein ins Hochstedter Holz

2 Schweine ins Mahlumsche Holz

Ist aber der Segen Gottes groß, kann er nochmal sovielen Schweine treiben. Ich bringe solche in Anschlag auf 10 rdl.

### **Ungewisse Einnahmen als Accidentia (Zufall, zufälliges Ereignis)**

Davon läßt sich nicht etwas Gewisses setzen. Es kann jährlich betragen 40 rdl, auch wohl 30 rdl, auch nur wohl 22 rdl, nachdem die Accidentia fallen.

[9]

### Caput 3 (1)

#### **Die Beschreibung des Meyerhofes und die eigentliche Beschaffenheit desselben**

Es wird dieser (=Meyerhof) alle Zeit erkaufte von des Antecessoris (Nachkommen) Erben, wie ich denn auch Lubberi (*Anm.;* *Pastor Lübbren war Vorgänger von Pastor Tölner*) Erben 217 rdl bar dafür erlegen müssen. Es können ihm auch die Erben, wenn sie mit dem ankommenden neuen Prediger nicht darin accord (*einig*) werden können, gleichwohl behalten, indem die Witwe Wöldecken (*Anm.: Vorgänger von Lübbren*) bis in Ihren Tod besessen, ihre Söhne aber haben ihm erst nach ihrem Tode an Pastor Lubbern abgetreten. - Der Pastor Friccius (*Fricke, Vorgänger von Wöldecke*) hat ihn mit 311 rdl bezahlen müssen. Und ist von dem Durchl. Herrn Herzog August glorwürdigsten Andenkens mit einem besonderen Privileg des Herrendienstes belegt worden, wie davon die Amtsregistratur zu Seesen Anno 1645 unter der Rubrik Amtssachen gute und weitläufige Nachricht wird zu finden sein, daher alle Meier Antecessores von solcher Last sind befreiet gewesen. Wie ich denn auch in der Absicht, deswegen von dem Gottseligen Herrn Herzog August Wilhelm ad dies vitae (zu Lebzeiten) mit der Dienstfreiheit begnadet worden laut fürstl. Decret. Nachher aber mit Gewalt diese Last dem Meierhofe aufgebürdet worden, doch der Gestalt, dass dem Pastor den Gottesdienst zu Mahlum dafür leisten muß und ansonst kein salarium fixum dafür hat.

[10]

#### **Die Länderei und was bei diesen Meierhof gehört**

Dabei gehören 3 Hufe Land. Sie sind aber nicht aus Ursachen, weil die Länderei jeder Zeit vor Meiert gewesen, so hat die Gemeine solches weg gepflüget und findet sich die mangelnde Länderei unter der Bauer Länderei. Ich habe es also mit Andreas Ziegenbein übergemessen und gefunden 108 Stücke, die insgesamt ausmachen  $8 \frac{5}{8}$  Morgen ohne die Papen Gern, welche dem Pastor mit

dem kleinen Holze bis in den Siech zusteht, so aber von Meiern Antecessoribus (Vorgängern), aber freies Pfarrland ist, gehalten werden.

In Hanneken und Stadtwegs Felde befindet sich zum Meyerhof noch folgendes Land:

6 Stücke am Mühlen Camp zwischen Kelpen und Schwertfegers Land, halten 4 Morgen 30 Ruten

2 Stücke zwischen Bartölken und Meyers Land halten 1 Morgen

1 Stück zwischen Justus Philips und Deneken Land – 30 Ruten

3 Stücke am Stadtweg zwischen Bartölken und Herrn von Cramm Länderei halten 5 Morgen

1 Stück am Hackelberg zwischen Schwertfeger und Meyers Land hat 1 Morgen

4 Stücke am Weißen Camp zwischen Deneke und Heberhagen Land tun 2 Morgen

4 Stücke zwischen Bettig und Mahlumchen Kirchen Land 2 Morgen

6 Stücke im Hannecke Camp zwischen Deneke und Lamspringer Kloster Land 6 Morgen 40 Ruten

1 Stück zwischen Schwertfeger und Volkersheimschen Land 1 Morgen

3 Stücke in der Mittel Wanne zwischen Bettig und Meyers Land halten 2 Morgen 20 Ruten

1 Stück noch daselbst zwischen Meyer und Hans Hoffmeister Land 15 Ruten

2 Stücke zwischen Bartölken un Heberhagen halten 1 Morgen

2 Stücke im Bröcke zwischen Bartölken und Heberhagen

1 Morgen 30 Ruten

---

38 Stücke halten 31 Morgen 15 Ruten

[11]

**In Eichenbergs Felde befindet sich noch folgende Länderei**

1 Stück zwischen Hans Hoffmeister und Bart. Netten Land 2 Morgen

2 Stück zwischen Herm. Philips und Netten Land halten 4 Morgen

1 Stück zwischen Netten und Caspar Deneken Land 40 Ruten  
3 Stück zwischen Netten und Ziegenbein Land 5 Morgen  
2 Stücke zwischen Heberhagen Land hält 2 Morgen  
1 Stück zwischen Kelpen Lehn und Hof Land hält 1 Morgen 20 R  
1 Stück zwischen Netten und Hans Hoffmeister 1 Morgen 30 R  
1 Stück zwischen Meyers und Hans Hoffmeisters Lande 3 Morgen  
1 Stück an der Wiese zwischen Meyers und Bettigs Land 1 M  
2 Stück am Holze zwischen Bartölken 1 Morgen 20 Ruten  
1 Stück zwischen Netten und Kelpen Land 30 Ruten  
2 Stück zwischen Petz und Netten Land 1 Morgen  
1 Stück zwischen Heberhagen Bettigs Land 40 Ruten  
9 Stück die Sackpfeife an Timlings Bache 3 Morgen 30 Ruten

---

28 Stück thun 27 Morgen 30 Ruten

**Im großen und kleinen Sackauschen Felde  
wie auch im untern Felde ist nachfolgendes Land**

3 Stück in der Wanne zwischen Ristie und Heberhagen Land  
2 Morgen 30 Ruten  
1 Stück zwischen Caspar Deneke 30 Ruten  
3 Stück am Löwenberg zwischen Kelpen und Mahlumschen Kirchenlande  
halten 2 Morgen  
2 Stücke zwischen Bettigs und Ristie 50 Ruten  
1 Stück am Kirchberg zwischen Bartölken 20 Ruten  
1 Stück an Luers Land 15 Ruten  
4 Stück an der Weidenbreite zwischen Bettig und Netten halten 3 Morgen  
1 Stück am Eichengrund zwischen Deneke und Hans Hoffmeister 40 Ruten  
1 Stück zwischen Bartold Netten Land 20 Ruten  
1 Stück an der Hecke zwischen Bettig 15 Ruten  
1 Stück am Sadder Campe zwischen Schwertfeger 1 Morgen

[12]

1 Stück zwischen Heberhagen und Luers Land hält 40 Ruten

1 Stück die Bulckeworth zwischen Bettig und Hans Hoffmeister Land hält

2 Morgen 30 Ruten

1 Stück die Steinhorst zwischen Kelpen und Myers Land hält 1 M

1 Stück zwischen Ziegenbein und Meyer 50 Ruten

1 Stück zwischen Ziegenbein und Büttners Land 40 Ruten

1 Stück an Timlings Bach zwischen Schwertfeger und Luers 2 Morgen

30 Ruten

---

33 Stück thun 22 Morgen 40 Ruten

Die sogenannte Papengern hat sonst wüst gelegen und soll mit dem kleinen Holze fast 20 Morgen ausmachen, von mir aber gebauet und verbessert ist es Rodeland und von allen oneribus (*Lasten*) wie auch vom Zehnten befreit. Gehört dem Pastor bis in den Siech. Das kleine Holz wird (*von*) des Antecessoris Erben bezahlt oder sie können es pro lubitu (*wenn sie wollen*) verkaufen.

1 Morgen auf dem Bauer Campe ist Rodeland und liegt wüst und wird von mir nicht bebaut, weil es die Unkosten nicht abträgt.

¼ Morgen die Tellerwege zwischen Golis und Thiele Gaus

1 Wiese in der Specken 1 Morgen

1 Garten beim Meierhof von 30 Ruten

1 Garten vor dem Dorfe von 50 Ruten

1 Garten am Rohtenberg ist unfruchtbar und zinst nur 10 Mg wegen des roten Mörbels

Von diesem Hofe läßt sich nichts Gewisses setzen. Es kommt dabei auf Gottes Segen an, indem die Dienstleistung proviant Zehnte (Naturalleistung) und übrigen onera publica (*öffentliche Abgaben*) hoch angesetzt werden. Ein jeder Pastor, der hier ist, muß sehen, wie er sein Brot dabei findet. Ich habe 8tel Teile davon ausgetan, und die Zinsen 32 rdl. Das Altvater und Altmutter Teil habe zu meiner Notdurft für mich behalten. Als aber der Hof vom Herren-

dienst frei, bekam ich jährl. 70 rdl, item (*ebenso*) freie Bestellung meines Landes wie auch Holz, Karren Heu, Mist zu fahren, alles gratis von den Meyern und Colonis (*Siedler*), welche aber hinweggefallen wegen des Herrendienstes.

[13]

Ferner bekommt der Pastor von Bartold Netten und Hans Hoffmeisters Hofe alljährl. 1 Malter Roggen. Was es damit für eine Bewandtnis habe, das zeigt das Seesische Amtsregister de Anno 1578, pag 86. Jacobus Wolding (= *Jakob Wöldeke, der Vorvorgänger*) als Pfarrherr hat auch 1 Malter Hafer bekommen. Denn es ist eine Köterei von 15 Morgen, so dem Pfarrherrn zusteht. Aber vom Kloster Grauhof ist obiges dem Meyers zugelegt unter dem Schein, als gehörte es in ihre Häuser Zahl, so falsch, doch jährl. solche Zinsen an die Pfarre geben mußten.

### **Caput 3 (2)**

Das Witwenhaus hiesiger hiesiger Pfarrer und was eine Witwe dabei zu genießen habe. Solches ist sehr gering und schlecht. Daher ist die Gemeinde verbunden, weil bei der Pfarre kein Gras, ihr aus der Gemeinde (*zur*) Hilfe und Weide eine Wiese auszuweisen, sonst kann sich keine Witwe allhier aufhalten.

### **Das Witwenhaus**

Dieses ist klein und geringe, worin 1 Kammer, 1 Stube, 1 Küche, gar kein Boden, Kuhstall, 1 kleine Scheune. In der Stube ist ein eiserner Ofen.

### **Länderei**

4 ½ Morgen vom Pfarrland wie in jedem Feld 3 Vorling.

1 ½ Morgen im Turmfelde zwischen Hans Greve und Kerls Lande und sie hat freie Macht den unteren oder oberen Teil des Landes zu mähen.

1 ½ im breiten Lagesfelde, den Unterteil nach Ortshausen an der Peke (*Beeke = Bach*) zwischen Mahlumschen Kirchenlande.

1 ½ Morgen im kleinen Hochstedter Felde, den Morgen am Busche am Schnobenacker und kann es wählen oberen oder unteren, welches der Witwe freisteht.

## **Wiesen**

Sind gar bisher bei dem Witwenhaus nicht gewesen. Daher muß die Gemeinde ihr eine ausweisen, dazu anfänglichsten der sogenannte Salzweg, wovon die Kirche, wenn er gefordert, zugleich bekommt, das dieser im Brachfeld ihr gehört. Oder es müsse ihr auf den Bergen 1 Platz abgezäunt und ausgewiesen werden.

## **Gärten**

Solche sind auch nicht vorhanden als (*außer*) ein kleiner Garten bei dem Haus, welchen die Gemeinde wider Billigkeit halb den Kuhhirten *propria autoritate* (*eigenmächtig*) zugeordnet hat. So aber von einer Witwe, da ist billig wegfällt.

## **Holzung**

1 Reisig Teil und 1 Waasen Teil

## **Mastung**

Wie Einwohner im Dorfe

[14]

## **Foundationes et Legata** (Stiftungen und Vermächtnisse)

Sind hier nicht vorhanden und kann das Witwenum nicht über 8 rdl angeschlagen werden. Daher ist eine Verbesserung sehr von Nöten, und weil (der) Pastor von seinem Prediger Salario (*Gehalt*) zu Bodenstein das Witwengeld abgeben muß, so gebührt der Witwe zu Mahlum ihr Anteil aus der Witwenkasse, wohin der Einsatz gegeben wird.

## **Caput 4**

### **Von Schuldienste und was dabei gehört**

#### **Das Haus**

bestehet aus 6 Spen (*Gefache*), worin 1 Stube, 2 Kammern, 1 Küche, 1 Diele, 1 kleine Scheune nebst Kuh- und Schweinestall.

## Geräte

1 Eisern Ofen 4 Bänke

## Länderei

7 Morgen 4 Ruten

2 Morgen an der Volkersheimschen und Mahlumschen Grenze,

50 Ruten in den Halen zwischen Golis und Harmen Kelp,

40 Ruten an der Beerbaums Wiese zwischen Luer und Nette gelegen

½ Morgen unter den Weiden zwischen Hans Hoffmeister und Volkersheimschen Länderei gelegen

¼ Morgen am Tellerwege zwischen Pfarr- und Dannenbaums Land

40 Ruten in der Hannecke an der Wiese und Caspar Deneken Land gelegen

1 ½ Morgen am Lietberge zwischen Bartölken und Heinrich Pages Land

Summe 7 Morgen 4 Ruten

## Wiesen

1 Vorling in der Masch,

1 Vorling in der Hannecke

## Garten

¼ Morgen beim Hause, worin 9 Obstbäume

## Mastung

2 Schweine, wenn Gott (eine) Mastung beschert. Es wird auf 18 rdl in Anschlag gebracht, (*aber*) es kann wohl auch höher gerechnet werden, weil kein onus (*Last*) darauf ruht, sondern freie Güter sind.

[15]

**Item** (außerdem) 7 Garben Roggen aus dem Dorf a 18gl, 3 rd, 18 gl, für die Uhr zu stellen 2 rd, 1 gl

## Accidentia (Zugaben, Zufälligkeiten)

sind ungewiß 4 rdl, auch wohl 6 rdl, davon nichts Gewisses determiniert (festgelegt) werden kann.

## Schulgeld

10 rdl, auch wohl 12 rdl

## Ferner bekommt der Schulmeister

Vom Ackerhofe 1 Wurst und 1 Brot, so ein Jahr beträgt 4 Brote und 4 Würste, das andere Jahr aber 3 Würste und 3 Brote, sein Jahrgeld gibt ein jeder pro libitu (nach Ermessen) 1 gl, auch wohl 1 ggl, von einem Kind, das konfirmiert wird, bekommt Aeditinus 1 gl.

[15]



**Bodenstein,**  
als die Filia, welche der Mutter Pfarre Mahlum  
ist zugeleget worden, und zwar, warum solches geschehen

### Caput 1

Nachdem nun die Kirchen- und Pfarrgüter mit der Mutterpfarre in die Hände der Lutheraner gekommen, und das Patrimonium (Erbgut) sehr geringe und schlecht, ist auf gnädigsten Befehl des damaligen Herzog August ein Abge-

sandter von Helmstedt anhero übersandt worden, der alles in Augenschein genommen und befunden, daß, wenn für die geistliche Wohlfahrt (von) der Mahlumschen Gemeinde sollte gesorgt werden, eine Zulage dabei non Nöten, daher Bodenstein als eine immerwährende Filia ist der Mutterpfarre beigelegt worden.

### **Origo et Fundatio** (*Ursprung und Gründung*) **der Kirche zu Bodenstein**

So ist sie fundieret (*gegründet*) von Cunrado (*Konrad*), dem Bischof zu Hildesheim, und deren Güter sind ganz frei, worauf kein onus (Last) gelegt worden.

*(Anm. z. Verständnis: Konrad von Querfurt (\* um 1160; † 3. Dezember 1202 in Würzburg) war ein bedeutender Kirchenfürst des späten 12. Jahrhunderts. Er war Bischof von Hildesheim (1194–1199) und Bischof von Würzburg (1198–1202) und diente zwei Königen als Reichskanzler (1194–1201).*

### **Die Jura** (*Rechte*) **und Gerechtigkeiten der Kirche**

Die Güter sind ganz frei und die Kirche muß vom Kloster gebaut werden. Weil aber solches bisher nicht von Nöten, so hat sie sich selbst bauen können. In Ermanglung aber dessen muß das Kloster zuschießen.

### **Patronus**

Die Frau Domina et praepositus huius coenbei (*Die Herrin und Oberin dieses Klosters*).

[16]

### **Das Gebäude der Kirche**

Dieses ist alt und sehr klein, doch von Mauerwerk von Grund auf geführt, worunter ein schönes Gewölbe.

### **Die Bücher, so der Kirche zustehen**

Osiander Bibel

1 kleine Handbibel

Cordesii Epistel Predigten

1 Evangelienbuch

Gesenii Predigten

Herzog August Kirchen Harmonia

Historia biblica (*Bibelgeschichte*)

1 Catechismus

3 Gesangbücher, 1 Braunschweigisch, Hannoverisch und Hildesheimisch

### **Der Kirchen ornat (*Schmuck*)**

1 Rot Scharlachs Altartuch

1 Weißes Nesseltuch mit Spitzen

1 Rotbuntes Carthunen Altartuch noch 1 weißes Leinenlaken

1 Weiße Altarlaken von Drell

1 Rotes Dammast Pulttuch mit silbernen Gallaunen (*Borten*)

1 Roter Stoff mit weißen Seidenfransen

1 Weißes Tuch, worin der Kelch gewickelt

2 Handtücher, so bei der Taufe gebraucht werden

1 Silberner Kelch nebst 1 silbernen Teller

1 Silberner Klingelbeutel

2 Messingleuchter und 1 kleiner Messingleuchter

1 Zinnerne Flasche

1 Stundenglas

### **Die Glocken**

1 Glocke von 4 Cl, so aber geborsten

1 kleine Glocke 1 Cl

### **Kirchenländereien und Wiesen**

7 ½ Morgen, die also belegen sind:

3 Vorling im Eichenfeld zwischen dem Klosterland

1 Morgen im Sehtfeld an der Trift

(17)

1 Morgen auf dem Heyeberg

1 Morgen auf dem Lambberg

3 Vorling am Streuer Busch zwischen Bossen und Hampes Länderei

### **Wiesen**

2 kleine Plätze am Strüer Busch

## Garten

6 Ruten in Jürgen Meyers Garten

### „Capitalia“

158 mfl 6 gl, wovon keine Obligationes (*Verbindlichkeiten*) vorhanden außer von Schlüters 60 mfl, so gerichtlich confirmiert (*bestätigt*) worden und kürzlich ist ausgeliehen. Die Capitalia besitzen nachfolgende Einwohner:

6 mfl	Peter Biel
9 fl	Caspar Bockemüller
3 fl	Hans Kelp
10 fl	Hans Bosse
10 fl	Franz Petersen
2 fl 10 gl	noch derselbe
2 fl	Caspar Meyer
2 fl	Hans Fürstemann
7 fl 16 gl	Behren Witwe
3 fl	Heinrich Linnenberg
3 fl	Schaper olim (ehemals) Breyhan
60 fl	Hans Jürgen Schlüter
40 fl	Gottfried Theising

Jeder mfl zinst des Jahres 1 mgl, und weil keine Obligationrn vorhanden, so kann die Angabe des Dati obligationum (*etwa gegebener Verpflichtungen*) hier nicht angegeben werden.

### Holzung

Ist bei der Kirche nicht

### Die Ausgaben und extraordinären Verwilligten cum resolutionibus

(*außergewöhnlichen Bewilligungen und Auflösungen*)

Solche bleiben, wie es von alters her damit gewesen und werden die Extraordinären nach Möglichkeit vermindern, doch gibt Bodenstein zum Pfarrbau tertiam partem (*den dritten Teil*).

(18)

### Die Kirchen Bedienten

Der Pastor Friedrich Albert Toelner  
Der Aedituus (*Küster*) Friedrich Rihel  
Die Altaristen Heinrich Jürgen Schmidt, Hans Kelpke

### **Die eingepfarrte Gemeinde**

So hat Bodenstein jeder Zeit seinen eigenen Gerichtsherrn gehabt, welcher den Kloster hat administriert (*verwaltet*) an jetzo. Aber da der Herr Amtmann Bartels zu Lutter Conductor (*Dirigent, Direktor*), so steht das Dorf unter dessen anvertrauter Iurisdiction (*Zuständigkeit*), doch muß er das Gericht auf dem dasigen Klosterhof halten.

### **Caput 2**

Ein Pfarrhaus ist nicht da, sondern der Pastor, wenn er den Gottesdienst hält, nimmt seinen Abtritt (*Abort*) in der Schule.

### **Länderei und Garten**

sind auch nicht da, so Pastor genossen außer einer Wiese im Streuer Busche, wovon er seines Antecessoris (*Vorgänger*) Erben

6 rdl Besserungsgelder für Hecken und (für) Ausrotten Geld geben müssen, so ihm von Succesori (*Nachfolgern*) wieder gegeben werden müssen, weil sonst die Wiese zum Holze mit gehört hat. Über das kommen auch jährlich 19 m gl als ein Urkund von dieser Wiese an das Kloster Frankenberg.

### **Holzung**

9 Fuder Buchenholz müssen ihm zugeführt werden oder 3 Klafterhaufen oder 3 mittelmäßige Buchenbäume.

### **Mastung**

Wenn Gott Mast beschert, treibt Pastor 2 Schweine, sonst aber hat er an Hut (Hütung) und Weide keine Gerechtsamkeit.

[19]

### **Das Salarium Fixum (Festgehalt)**

59 Himbten Roggen und 18 Himbten Hafer, item (ebenso) Speisegeld (zu) Neujahr und Quartalgelder 27 rdl 4gl, den Roggen zu Gelde gerechnet ein Jahr gegen das andere den Himbten facit (ergibt) 29 rdl 18 gl , den Hafer zu 8 gl facit 4 rdl

#### Ferner

So muß die Gemeinde ihn alle Sonntage abholen oder 7 rdl Fuhrlohn dafür geben. Wohnt ein Pächter daselbst, so muß dem Pastor jährlich 1 Himbten Lein gesät werden oder 2 rdl dafür, ingleichen alle Quartal 9 gl Vierzeitgeld gegeben werden.

Wie auch kommt vom Klosterhof 1 Wurst und 1 Brot, so 1 Jahr der Pastor und das andre Jahr der AEdituus (Küster) bekommt, so aber der H. Amtmann Bartels eingezogen. Desgleichen muß auch der einzige Ackerhof, Lüershof genannt, alle Jahr beobachten.

Von alters her ist auch der sogenannte Papenteich im Dorfe dem Pastor zugestanden, so aber zu Jakobi Wölleken Zeiten ist eingezogen worden.

Noch für 2 Hagelfeierpredigten 2 fl. Das Kirchensalarium 2 rdl

### **Die Accidentien oder ungewisse Einnahmen**

Solche können nicht wohl determiniert (angegeben) werden. Ich bringe sie in Anschlag 15 bis 18 rdl. Es kann weniger, auch wohl höher kommen.

### **Caput 3**

Ein Witwentum ist nicht vorhanden. Weil aber Pastor alljährlich über 1 rdl von seinem Salarium in die Witwenkasse geben muß, so gebührt auch ihr, der Witwe, aus der Klosterkasse ihr Anteil. Den sonsten gebührt auch dem Schulmeister von seinem Salarium ebenmäßig wie dem Pastor davon sein Anteil abzugeben.

[19b]

### Caput 4

#### **Von dem Schulmeister und was dabei gehört.**

Das Schulgebäude Ist alt, worin 1 Stube, 1 Kammer und 2 kleine Ställe.

#### **Das Schulgerät**

ein eiserner Ofen, 3 Bänke, worauf die Kinder sitzen.

#### **Länderei**

3 ½ Morgen Rodeland, davon 3 Vorling in Giesecken Winkel zwischen Bockemüller gelegen,

2 Morgen am Strüer Berge zwischen Bossen und Andreas Bartels Land, gibt jährlich 30 mgl Zinsen ans Kloster

#### **Wiesen**

1 Morgen zwischen den Treppen und Klosterwiese

#### **Garten**

Bei dem Schulhaus ist 1 Garten 5 ½ Ruten lang und 7 Ruten breit.

#### **Holzung**

6 Malter aus dem Klosterholze a 6 gl 1 rdl

#### **Mastung**

1 Schwein, wenn Gott Mast beschert.

#### **Das Salarium Fixum (Festgehalt)**

25 Himbten Roggen vom Kloster      a 18 gl, 12 rdl 18 gl

9 Himbten aus der Gemeinde      a 18 gl. 4 – 18 gl

Die Accidentien mit dem Schulgeld      18 rdl

Osterfeuer Brot und Wurst, so ein Jahr ums andere alterniert und bald Pastor bald Schulmeister bekommt 18 gl, auch wohl nur 12 gl.

G. C. Rockenfuß

Goedecke



Environ des Dorffes  
 Mahlum und des wüsten Dorffes Hochstedt im Amte  
 Seesen  
 im Jahr 1759. vermessen von Th. H. A. Penther

Environ des Dorfes Mahlum und des wüsten Dorfes Hochstedt  
 im Amt Seesen im Jahr 1759, vermessen von Th. H. A. Penther

## B. DORFBESCHREIBUNGEN

**BESCHREIBUNG  
DES DORFES MAHLUM  
AMTS SEESEN  
IM JAHRE 1759**

**INHALT:**

**Die Fläche des Dorfen und seine Grenzen**

**Besondere Einrichtungen des Dorfes wie  
Kirche, Pfarre, Pfarrwitwentum und Schule,  
Mühle, Schmiede und Hirtenhaus, Holzung,  
Mastung, Jagd und Fischerei.**

**Die Bauernhöfe, Brinksitzer  
und andere Bewohner**

### 1. Eine wichtige Entdeckung

Eine weitere außerordentlich wichtige Entdeckung wurde für uns der Fund der vorgenannten Dorfbeschreibungen des Dorfes Mahlum und des wüsten Dorfes Hochstedt von 1758/59, die im Auftrag der herzoglichen Kammer in Wolfenbüttel von Amtmann Heinrich Rudolphi verfasst worden sind, eine für die Geschichte unseres Dorfes wichtige und großartige Dokumentation von ganz besonderer Art. Ohne eine klare Gliederung ergeben sich doch drei Teile, die hier wie angegeben beschrieben werden.

Diese Dorfbeschreibungen waren zwar bekannt, jedoch bisher so gut wie gar nicht lokalgeschichtlich ausgewertet worden. In einer sehr interessanten und bedeutsamen Stellungnahme<sup>16</sup> lesen wir, dass bereits seit dem späten 16. Jahrhundert, dann verstärkt im 17. Jahrhundert im Herzogtum Braunschweig-Wolfenbüttel versucht wurde, die Größe und den Ertrag des landwirtschaftlichen Besitzes der Untertanen vollständig und genau zu erfassen, da zahlreiche Abgaben wie Zehnte, Kontributionen und Ausschatz<sup>17</sup> daran bemessen wurden. Dies basierte zuvor meist auf den Angaben der Untertanen, die aber selten exakt waren, wie es Akten im Landesarchiv in Wolfenbüttel belegen.<sup>18</sup> Die Entstehung der Braunschweigischen Generallandesvermessung fügte sich also gut in die weitreichenden Reformprojekte Herzog Karls I. ein. 1745 ordnete der Herzog die Vermessung einzelner Ämter an, Ende 1746/47 gründete er die Generallandesvermessungskommission. Das Ziel war eine Dokumentation des realen Zustandes durch sogenannte „Dorf-, Feld- und Wiesenbeschreibungen“, die nach einem einheitlichen Formular angelegt werden sollten, sowie Feldrisse der gesamten Gemarkung. Die Vermessung vollzog sich in den Jahren 1746 bis 1773 und die Kommission wurde 1784 wieder aufgelöst. Die Ergebnisse der Generallandesvermessung stellen gerade in ihrer Verbindung mit einer zum ersten Mal erfolgten vollständigen Dorfbeschreibung eine einzigartige Quelle für die Geschichte der

---

<sup>16</sup> Siehe Dr. Philip Haas im Landesarchiv in Wolfenbüttel vom Februar 2026 mit folgenden weiterführenden Literaturangaben: a) Hartwig Kraatz, *Die Generallandesvermessung des Landes Braunschweig von 1746-1784. Ihre Ziele, Methoden und Technik und ihre flurgeographische Bedeutung*, Göttingen/Hannover 1975 und b) Hermann Voges, *Die Allgemeine Landesvermessung und die erste Verkopplung im Lande Braunschweig im 18. Jahrhundert*, in: *Braunschweigisches Jahrbuch für Landesgeschichte* 24 (1937), S. 5-56.

<sup>17</sup> Die Art der verschiedenen Abgaben wird in einem späteren Zusammenhang erläutert

<sup>18</sup> (vgl. NLA WO 19 Alt, *Erbregister*; 23 Alt, *Ältere Kontributionsbeschreibungen* und 24 Alt, *Land-, Zins- und Dienstbeschreibungen, Schatzregister*)

einzelnen Orte und Gemeinden dar. Sie ermöglichen die Untersuchung zahlreicher Themen, sind aber insbesondere für orts-, flur- und agrargeschichtliche Fragen von zentraler Bedeutung.<sup>19</sup>

## 2. Mahlum und Hochstedt

Es sind zwei Bände im traditionellen Folioformat, getrennt für Mahlum und Hochstedt, die wir hier, ebenfalls aus der handgeschriebenen alt-deutschen Kurrentschrift übertragen, in einer lesbaren Druckschrift vorlegen. Der erste Band betrifft das Dorf Mahlum, auf den ich hier zuerst kommentierend Bezug nehmen werde. Die besondere Situation in der Wüstung Hochstedt soll in einem nachfolgenden eigenen Kapitel gesondert betrachtet werden.

Ein Verstehen dieser Texte machte für alle, die die Kurrentschrift nicht mehr lesen können, ein Transkribieren nötig. Dabei begegnen uns aber auch viele veraltete oder ungewöhnliche Begriffe und aus dem Lateinischen entlehnte Wörter, die erklärt oder übersetzt in (*kursiv*) eingefügt wurden. Außerdem finden wir Gebietsbeschreibungen, Flächenbezeichnungen, Währungskürzel, Kontributionen und Abgaben, Dienstleistungen und anderes, das noch näher erklärt werden muss.

## 3. Kirche und Dorfgemeinschaft

Im Unterschied zu Hochstedt war Mahlum ein geschlossenes Dorf im klassischen Sinn mit den drei tragenden Säulen Landwirtschaft, Kirche und Schule. Im Bezug auf die Einwohner des Dorfes waren Kirche und Dorfgemeinschaft zu dieser Zeit noch völlig identisch und konfessionell einheitlich, das heißt, alle Einwohner des Dorfes waren auch Mitglieder der lutherischen Kirche. Seit der Reformation galt das landesherrliche Kirchenregiment, das bedeutet einerseits, dass Herzog Karl I. von Braunschweig-Wolfenbüttel zwar kein Bischof, aber doch das Kirchenoberhaupt war, und dass andererseits das Konsistorium eine staatliche Behörde für das Kirchen- und Schulwesen gewesen

ist, die nicht einmal von Theologen, sondern herzoglichen Verwaltungs-beamten geleitet wurde. Staatliche und kirchliche Strukturen greifen also dicht ineinander. Erst dem herzoglichen Konsistorium nachgeordnet lag die rein kirchliche Angelegenheiten betreffende theologische Leitung bei den Generalsuperintendenten und den Superintendenten.

#### 4. Ein territorial gut organisierter Staat

Insgesamt kann man sagen, dass das Herzogtum Braunschweig-Wolfenbüttel als ein im Vergleich territorial gut organisierter Staat angesehen werden muss, auch wenn er auf der Landkarte wie ein ‚Flickenteppich‘ erscheint.



Auf regionaler Ebene waren es die Amtmänner mit einem relativ großen Zuständigkeitsbereich in Verwaltungs- und Gerichtsangelegenheiten, für Mahlum das Amt Lutter, das mit dem Besitz des ehemaligen Benediktinerklosters Lutter am Barenberge verbunden war, und wo auch die Naturalabgaben oder Pachteinahmen abzugeben waren. sowie das Amt Seesen, das als regionales Zentrum und sichtbarer Arm landesherrlicher Präsenz galt.

Die Lebensumstände der Menschen im Dorf waren geprägt von der Land- und Forstwirtschaft. Das zeigt die Dorfbeschreibung von Mahlum eindeutig. Einer der größeren Bauern, in Mahlum ein Halbspänner, wurde in der Regel vom herzoglichen Amt für eine begrenzte Zeit zum Bauermeister bestimmt. Dies war kein obrigkeitliches Amt, sondern eine Art Vertreter der Dorfgemeinschaft, also kein Ortsvorsteher im späteren Verständnis. Mit ihm gab es die sogenannten Achtsleute, eine Art dörflicher Aufpasser, sprich Aufsichts- und Kontrollpersonen, die unter anderem für die Beachtung der Weidezeiten oder die Überwachung der Holzungen zuständig waren und Verstöße melden sollten, sozusagen in untergeordneter Funktion zwischen dem Bauermeister und der Amtsverwaltung. Dazu befinden sich konkrete Beispiele in der Dorfbeschreibung.

## **5. Die Brandversicherungsgesellschaft**

Alle in der Dorfbeschreibung genannten Angaben zu den einzelnen Hofstellen korrespondieren mit den Eintragungen bei der Brandversicherungsgesellschaft, bei der diese katastriert waren. Die Braunschweigische Brandversicherungsgesellschaft wurde 1754 im Zusammenhang mit den großen Reformen unter Herzog Karl I. von Braunschweig-Wolfenbüttel gegründet, deren Ziel es war, die Bevölkerung und ihre Gebäude gegen die finanziellen Folgen von Feuerschä-

den abzusichern. Anlass soll der verheerende Stadtbrand von Schöpenstedt einige Jahre zuvor gewesen sein.<sup>20</sup> Die Brandversicherungsgesellschaft trug wesentlich dazu bei, die wirtschaftlichen Risiken großer Schäden nach Bränden abzufedern und so den Wiederaufbau zu ermöglichen.

Eine Versicherung sämtlicher Gebäude wurde zur Pflicht gemacht. Als Folge wurden alle Gebäude katastermäßig erfasst und ihr Zustand registriert. Ein wichtiges Versicherungsmerkmal war in der Dorfbeschreibung der Vermerk, dass „das Gebäude übersetzt mit Ziegel gedeckt und Schornstein versehen“ war. Es gab nur noch wenige Häuser, wie z.B. die Schule und einige Brinksitzerhäuser, die noch mit Stroh gedeckt oder sogar baufällig waren.

Fällt schließlich noch der Hinweis auf die Feuerwehr in Mahlum auf: „Eine Hauptspritze (*gibt es*) nicht. 8 hölzerne Handspritzen, 12 lederne Feuereimer, sind in der Kirche verwahrt, 24 Feuerleitern.“<sup>21</sup> Das war’s, und dies wurde erst 100 Jahre später durch Entstehung der Freiwilligen Feuerwehren geändert. Zuvor gab es lediglich gewisse Brandordnungen.

## 6. Anzahl und Beschreibung der Häuser und Einwohner des Dorfes

Ein besonderes Anliegen dieser Dorfbeschreibung war die „Beschreibung der Untertanen, derer Höfe samt allen dazu gehörigen Pertinenzien und Vieh. Wie auch dessen, davon jährlich praestieret wird und abgegeben werden muß.“<sup>22</sup> Mahlum hatte, wie in der Beschreibung angegeben, zu dieser Zeit insgesamt 45 Anwesen<sup>23</sup>, davon 3 wüst, was

---

<sup>20</sup> Braunschweigische Landes-Brandversicherungsanstalt, 1754–1954 : 200 Jahre im Dienste des Gemeinwohls – Historische Festschrift zur 200-Jahr-Feier der Brandversicherungsanstalt. Braunschweig 1954

<sup>21</sup> Dorfbeschreibung Seite [44]

<sup>22</sup> In der Dorfbeschreibung Seite 67 – 140 (hier: S. 24-54)

<sup>23</sup> Abweichen davon sind die Angaben im Corpus bonorum, siehe oben S. 30

immer das heißt, 10 Halbspänner, 15 Kothsassen, 6 Halbköther, 8 Brinksitzer, 2 Neubauern und einen Pfarrmeierhof.<sup>24</sup>

Der Begriff „wüst“ ist missverständlich und bezeichnet eigentlich nur ein unbewohntes Anwesen, das einmal bewirtschaftet war und aus verschiedenen Gründen aufgegeben wurde, also leer, verlassen, nicht mehr bewirtschaftet. Für unbewohnte Anwesen galt, dass sie mit der Zeit zu verfallen drohten und wüst wurden, wie wir noch am Ort Hochstedt sehen werden.

Die alten Bezeichnungen für die Bauern sind gänzlich verloren gegangen. Eine genaue Beschreibung gibt es nicht.<sup>25</sup> Ein Halbspänner soll im Unterschied zu Vollspänner ein Hofbesitzer mittlerer Größe gewesen sei, wobei sich der Begriff „Spann“ von Gespann aus Pferden oder Ochsen ableitet. Er verfügte nur über einen Halbspann, also meist zwei Zugtiere. Ähnlich der Kothsass, dessen Wortbestandteile sich aus „Kote,<sup>26</sup> Kate“, kleines Haus, und „-sasse“, Insasse, Bewohner, herleiten. Er war „der in einer Kate Ansässige“ bzw. „Katenbewohner“.<sup>27</sup> Diese Beschreibungen auf das Dorf Mahlum übertragen bedeutet: Es gab Bauernhöfe mit einer Ackerfläche von mehr als 60 Morgen und kleinere Bauern mit weniger als 40 Morgen sowie Bewohner, die von ihrem Landbesitz allein nicht leben konnten und sonstige Einkünfte wie zum Beispiel als Handwerker benötigten. Darüber gibt die Dorfbeschreibung keine Auskunft.

Überraschend und kaum vorstellbar ist die Aussage, dass es außer einem Schmied und einem französischen Schneider keine weiteren

---

<sup>24</sup> Über den Pfarrmeierhof siehe auch die Erläuterung Kap. A, Zif. 8 s

<sup>25</sup> Siehe auch: Hans-Christian Greve a.a.O., Kap. I, Zif. 3 „Ein typisches Bauerndorf im Herzogtum Braunschweig

<sup>26</sup> Das Wort ist verwandt mit englisch cottage. Gemeint ist ein kleines, einfaches Wohngebäude.

<sup>27</sup> So nach einer Interpretation von ChatGPT, die aber nur eine etymologische Begriffsbestimmung ist.

Handwerker gegeben haben soll.<sup>28</sup> Eigentlich müssen wir angesichts der enorm wachsenden wirtschaftlichen Entwicklung im 18. Jahrhundert gerade davon ausgehen, dass ein Dorf ohne Handwerker wie Maurer Sattler, Stellmacher, Tischler, Schuster, und andere gar nicht existieren konnte. Deshalb wären diese Berufe bei den Brinksitzern zu suchen, wie auch die Mühle unter den Brinksitzern erwähnt wird.

Noch eine weitere Beziehung der Brinksitzer zu den Bauern muss beachtet werden. Da von den Bauern auch das Land der Brinksitzer mit beackert werden musste, halfen umgekehrt diese, insbesondere deren Frauen und Kinder, den Bauern als Gegenleistung vor allem bei der Arbeit in der Ernte. Das blieb noch lange so, und dies dörfliche Miteinander und Füreinander sollten wir nicht außer Acht lassen.

Bemerkenswert ist noch, dass es offenbar auch keinen Dorfkrug gegeben haben soll, also keinen Treffpunkt in einer Gastwirtschaft. „Die Krug-Gerechtigkeit gehört Fürstl. Kammer und hat jetzt der Schmiedemeister Johann Christoph Paland,<sup>29</sup> heißt es. Die Konzession hatte der Schmied. Dort gab es Bier und Branntwein. Ob sich dort auch das gesellschaftlichen Miteinanders im Dorf abspielte, müsste vielleicht noch einmal gesondert nachgeforscht werden.

Zur Einwohnerzahl des Dorfes gibt die Dorfbeschreibung keine Auskunft. Gehen wir nach üblichen Berechnungen von einem Durchschnittswert von 8-10 Personen je Haus aus (Großeltern, Eltern, 4-6 Kinder), ergibt dies für Mahlum eine Zahl von 300 bis 350 Einwohnern. Dies könnte für das Jahr 1758 durchaus stimmen.

## 7. Die Lebensumstände der Menschen

Über die konkreten Lebensumstände im Dorf sagt die Dorfbeschreibung, in der es nur um eine sachliche Darstellung geht, nicht viel aus. Das Jahr 1758 fällt mitten in die Zeit des 7-jährigen Krieges von 1756

---

<sup>28</sup> „und ist übrigens hier kein einziger Handwerker befindlich, außer ein französischer Schneider, der wieder wegzieht.“ Dorfbeschreibung Seite [54]

<sup>29</sup> Ebd. Seite [24]

bis 1763. Auch wenn das Dorf nicht direkt von Kriegshandlungen betroffen war, gab es doch erhebliche Beeinträchtigungen durch durchziehende Truppen. 1757 und 1758 hat das Dorf viel unter der hessischen fünfmonatigen Einquartierung gelitten, heißt es in einem Bericht:<sup>30</sup> „Die Einwohner spinnen und die Bespannten haben keine Gelegenheit, mit ihren sehr geringen Pferden etwas zu verdienen, und da der Krieg sie noch dazu um ihre Pferde gebracht, so sind die Leute in verdorbenen Umständen.“

Die Menschen leben größtenteils in ärmlichen Verhältnissen. Über die Viehzucht heißt zum Beispiel: „Die Viehzucht ist allhier schlecht. Es fehlt der Wiesenwuchs und Anger. Und obwohl etwas Schafweide auf den hohen Angern, wüsten Ländereien und Holztriften vorhanden, so muss das Hornvieh beständig auf dem Stall gefüttert werden, solange die Wiesen und Felder nicht offen sind. Auf Futter ist gar nicht zu gedenken.“

Das tägliche Leben war bestimmt durch harte körperliche Arbeit. Die gab es nur in der Landwirtschaft, auch die Kinder mussten mit aufs Feld. Feldarbeit war wichtiger als die Schule. Krank werden durfte man nicht. Dies war typisch für das Dorfleben. Darüber gibt es viel Literatur.

## **8. Abgaben und Pflichten, Währung und Maße**

Eine Leibeigenschaft im ursprünglichen Sinn wie eine personale Abhängigkeit der Bauern von ihren Grundherren gab es im Herzogtum Braunschweig-Wolfenbüttel im 18. Jahrhundert nicht mehr, obgleich das Herzogtum bis ins 19. Jahrhundert weiterhin von feudalen Strukturen geprägt war. Im Agrarbereich bedeutete das: Die Anwesen gehörten formal einem Grundherrn. Das waren z. B. in Mahlum Geheimrat von Cramm und andere Adelige, das Fürstliche Amt in Seesen oder Lutter und die bisherigen Klöster. Die Bauern bewirtschafteten das Land zwar als Besitzer, nicht aber als Eigentümer. Dafür schuldeten

---

<sup>30</sup> *Beigefügter Extract zu Dorfbeschreibung letzte Seite*

sie als Gegenleistung den Grundherren Herrendienste wie Hand- und Spanndienste, und Abgaben verschiedener Art wie Zehnte und die herrschaftlichen Gefälle, die hier jetzt aufgeführt werden.<sup>31</sup>

#### Abgaben

Korn Zehnten

Fleisch Zehnten

#### Die Herrschaftlichen Gefälle

Landschatz

Schulgeldschatz

Proviand Korn

Küchen Termine

Wächter Geld ans Amt

Fette Kuh Geld

Rauch Hühner Geld

Zu den wichtigsten Abgaben zählten seit alters her der Kornzehnte und der Fleischzehnte. Diese Zehnten waren eine kirchliche Abgabe, deren Empfänger in der Regel ein oder mehrere Klöster waren. Der Kornzehnte, etwa der zehnte Teil vom geernteten Getreide (Roggen, Gerste, Hafer) ging an das Kloster Lamspringe, Anteile aber auch an die Herren von Steinberg zu Bodenburg, an das Kloster Derneburg und an die Fürstl. Kammer. Der Fleischzehnte ging nur an das Kloster Lamspringe, später als Geldbetrag abgelöst, wie auch fette Kuh Geld und das Rauchhühnergeld, typische Haushaltsabgaben, ähnlich einer Herdsteuer.

Abgaben mit dem Zusatz „Schatz“ bedeuteten einfach Steuer. Der Landschatz wurde vom Landesherrn erhoben, Schulgeldschatz und Wächtergeld vom Ort (für den Schulmeister und den Nachtwächter). Proviandkorn war eine außerordentliche Abgabe für das Militär, besonders in Kriegszeiten.

---

<sup>31</sup> Siehe Dorfbeschreibung Seite [59]

## Pflichten

Der ungewöhnliche Ausdruck „Küchentermine“ bezieht einfach nur auf festgesetzte Abgabetermine an das Amt (Küche = Amt!), also auf die regelmäßigen Natural- oder Geldabgaben.<sup>32</sup> Onera und Pro laudemio sind einmalige und seltene sonstige Verpflichtungen gegenüber einem Grundherrn.

Das Dorf Mählum  
steht unter der Jurisdiction des  
Königlichen Amtes Dannewitz, und ist in  
demselben befristet.  
Acher Abgabe des Königl. Zehnten  
Ganz 1  
Mühlens Meier Ganz 1  
Halleffpändere Ganz 11  
unter dem Pfandhof Hof  
unter dem Pfandhof Hof  
unter dem Pfandhof Hof  
Erbbesitzer Kaiserl. Rat Carl  
Ketten und Herr (Hofmeister)  
haben geliehen Hof  
Hofbesitzer sind befristet 16  
unter dem Pfandhof Hof  
unter dem Pfandhof Hof  
Erbbesitzer Müller Hof  
Hofbesitzer  
Halleffpändere sind  
unter dem Pfandhof Hof  
unter dem Pfandhof Hof  
unter dem Pfandhof Hof  
Hofbesitzer sind  
Hofbesitzer sind  
Hofbesitzer sind  
Hofbesitzer sind

(Hier folgt auf den nächsten Seiten der transkribierte Text  
der Dorfbeschreibung)

<sup>32</sup> Zu den Abgaben und Pflichten vgl. Wikipedia, die freie Enzyklopädie

# Das Dorf Mahlum

steht unter der Jurisdiction (*Verwaltung*) des Fürstl. Amt Seesen  
und sind in demselben befindlich

Ackerhöfe der wüste Heberhan	
Hof der wüste Herberhan	1
Der Pfarr Meier Hof	1
Halbspänner	11
worunter der Kirchhofs Hof wüste	
wiederum Leopold Bartölke und Christof Kelpo Nachf,	
Bartold Nette und Hans Hofmeisters Erben geteilte Höfe	
Kothsassen sind befindlich	16
worunter aber Christian Hofmeisters zweiter Hof wüste	
und Christian Müllers ...ein Hochstedter	
Halbkothers sind	6
worunter aber Jakob Clusmann und	
Hermann Jochen Clemanns geteilt	
Brinksitzer sind	8
Neuanbauern	<u>2</u>
	Summa 45

[2]

Das wüste Dorf Hochstedt besonders beschrieben, und sind ohne das Pfarrhaus, Pfarrwitwenhaus, Schule, Hirten und Backhaus keine weitere vorhanden.

## Des Dorfes Mahlum Grenze im Felde und Holze

### Westwärts

Die Feldmark grenzt nach Amt Seesenschen Erbreghister und Extract Grenzen Beschreibung. Mit der Hildesheimischen Stadt Boclum hinter dem Bockelschen Ziegelhütten Garten von einer alten Weide an, so Hans Greve gehört, und in gerader Linie dem mittleren Aufwurf der Landwehr gegenüber gestanden, nahe an dem Bache, die Bever genannt. An der Bever herunter nach der

Landwehrbrücke, von da hinab bis gegen den Stein, der die Feldmark Mahlum und Volkersheim scheidet.

Nordwärts

continuieret die Mahlumsche Grenze mit dem adligen Gericht Volkersheim wie folget:

[3]	<i>(an dieser Stelle missverständlich eingefügt)</i>	
	Praes. von Mahlum ( <i>Vorsitzende</i> )	Registratur
	Ego ( <i>ich</i> ) Rudolphi	Als bei Gelegenheit
	Hr. Ingenieur Penther	der hiesigen Landesver-
	Bauermeister Hans Ristig	messung zu gänz-
	Barthold Nette ( Rats-	licher Vorbeugung
	Heinrich Philips ( leute	aller Irrungen mit
	Von Volkersheim	dem Hh. Gerichts-
	Hr. Gerichtsschulze zum Felde	schultheis zum
	Joh. Heinr. Schilling	Felde, Iustituario der
	Hans Heinr. Hunze	hochadeligen Ge-
	Hans Heinr. Barte	richte von Cramm
	Andreas Luer	zu Volkersheim ter-
	Nikolaus Fraubose	minus verabredet.

*(Fortsetzung von vor)*

Die Iurisdiction's Grenze zwischen Mahlum und Volkersheim nachzusehen, nach Maßgabe der vormaligen Bezüge und Recesse und die praes. hora pomeridiana 2da (*um zwei Uhr nachmittags*) in der Masch bei der Bever zusammenkommen würde, daselbst der Anfang gemacht und richtig befunden. Von der Bever bis an den Stein in der alten Landwehr, ferner auf einen alten eichenen [4] Stück, der zwischen den Mahlumschen und Volkersheimischen Wiesen befindlich, und ferner in gerader Linie bis auf das Land Broteters Stück, 1 Morgen haltend, welches ratione iurisdictionis (*aufgrund der Zuständigkeit*) von beiden Seiten praetendiert (*beansprucht*) wird. Von da, an dem Stück in der Furche hinauf bis gegen 3 Steine über, welche zwischen Hofmeisters

Stück, in der Vermessung 2 ½ Morgen haltend, und Broteters Land aus Volkersheim liegen. Mit einem rechten Winkel linker Hand in solcher Furche wiederum hinauf bis an die Hannecke, wo sich die Grenze linker Hand 4 Ruten 3 Fuß vor dem Land hinzieht bis an des Herrn Geheimrat von Cramm 5 Morgen Acker, worin Stein gerade gegen den Mittelrücken befindlich, welcher von allen Seiten agnosciert (*erkannt*) wird. Von sotanen (*diesem so beschaffenen*) Stein quer über die Wiese zwischen denen und Volkersheimschen Wiesen weg bis vor das Land, und die Furche zwischen Heberhan und Knacksterts Gehre aus Volkersheim hinauf, wo ein Grenzstein steht. Ferner linker [5] Hand unter den Mahlumschen Kirchen halben Morgen ziehend, wo weiter über dem oberadligen Land, 1,16 Morgen haltend wiederum ein Stein stehet. Ferner von da linker Hand über 3 Stücke weg bis an Christian Kelpé aus Volkersheim halben Morgen in der Furche hinauf bis an Bartold Nette am Tellerberge.

Unter solche Campe weg bis auf den zwischen Hans Hofmeister aus Mahlum und Christian Kelpé Land aus Volkersheim rechter Hand in der Furche hinan bis an die Tellerberger Wanne, wo der Graseweg zwischen Heberhan Lande und Rollwage aus Volkersheim scheidet bis in die Hecke, wo in gerader Linie gegen den Graseweg ein Stein steht. An solcher Hecke linker Hand hinunter bis in die Mitte der hahlen Grund, welche ganze Koppel Heide. Die Grenze aber geht in solcher Grund zwischen dem Hagen hinaus, bis derselbe ostwärts zu Ende, woselbst wiederum ein Grasfußsteig an dem Land hinauf bis vor die oberadlige von Cramm Breite, rechter Hand unter derselben hindurch. Um dieses Stück Land wiederum ostwärts die Furche hinauf zwi-[6]-schen dieser Breite und dem Mahlumschen Kirchenland bis an den Busch vor dem Eichenberge, wo die Grenze im Holze (*Wald*) weitergeht.

#### Im Holze

Von dem Busche vor dem Eichenberge rechter Hand hinauf auf eine alte abgängige Schußeihe, 2 ½ Ruten davon befindlich in jetziger Vermessung. 4 Ruten weiter hinauf steht ein Grenzstein, und 9 Ruten 5 Fuß von diesen entfernt ein anderer Grenzstein. Hier fanget sich der sogenannte Sode oder die Schnade (*festgelegte Grenze*) an und hat eine doppelte Schnade, jedoch geht

die rechte Hauptgrenze rechter Hand hinauf. Inzwischen wird auf den sogenannten Sonten oder Vieh-Schnade, die Koppel Hude und Holzung undisputierlich von beiden Seiten exercieret, und hat denselben Inhalt der Vermessung und nach Anzeige der Karte, wie der Ort pundieret (*vermessungsgemäß*) angetragen. Hält 11 Morgen 56 Ruten. Gegenüber dem letzteren Stein steht ein anderer Stein 1 Rute 7 Fuß, weil denn hier die doppelte Schnade anfängt. Von dem Stein rechter Hand geht die Grenze auf einem alten Eichenstück 17 [7] Ruten gegenüber, aber 7 Ruten 3 Fuß entfernt linker Hand steht ein Stein rechter Hand auf eine Kopfbuche, woran ein Stein steht 21 Ruten und linker Hand auf eine Buche 15 Ruten 8 Fuß voneinander. Weiter hinauf rechter Hand soll im Busch ein Stein gestanden haben, der aber nicht zu finden ist, gegenüber linker Hand steht an einer Buche ein Stein 15 Ruten 2 Fuß. Ferner rechter Hand steht unter einer Buche ein Stein 5/2 Ruten entfernt, gegenüber soll auch ein Stein gestanden haben. Von da weiter 20 Ruten ist eine Eiche befindlich, die von beiden Seiten gezeichnet ist und als ein Grenzbaum agnosziert (*bezeichnet*) wird. Weiter rechter Hand eine Buche und 20 Ruten 5 Fuß gegenüber ein Stein am Vogelhaus, das unter adligen Hofe. Nach rechter Hand eine Grenzbuche, welche aus 1745 mit einem ‚+‘ bezeichnet worden, 37 Ruten 2 Fuß gegen über 21 Ruten 3 Fuß linker Hand steht ein Stein unter einer Buche, von da auf eine alte abständige Kopfbuche rechter Hand 6 Ruten und 16 Ruten gegenüber [8] linker Hand auf einen Stein weiter hinan am Crammschen Holz, wo ein junger Heyist steht, ein 3-eckiger Grenzstein, so von der Eiche, welche an beiden Seiten vorher bezeichnet ist 12 Ruten 2 Fuß entfernt. Hier endet der Sonte oder Bin-Schnade. Von gedachtem Stein am Hey (?) entlang 21 Ruten auf eine Grenzeiche, welche von beiden Seiten bezeichnet und von beiden Teilen wieder renoviert worden. Von da weiter entlang 11 Ruten auf einen Grenzstein. Von da 18 Ruten 3 Fuß auf einen gleichmäßigen Grenzstein in einer alten Buche stehend, die ein Grenzbaum gewesen, aber gänzlich nunmehr verfallen. Von demselben geradezu in dem sogenannten Siecken oder den Grund hinunter, welcher bis in den Seehler Beek am Hainberg geht, woselbst sich die Grenze mit dem adligen Gerichte Volkersheim endigt.

(Auf der Grenze zwischen Mahlum und Volkersheim  
den 5. Febr, 1758 Rudolphi)

[9]

### Ostwärts

Wo der sogenannte Sieck in den Seehler Bach zieht, macht dieser krumme Bach die Landgrenze zwischen Braunschweig und Hildesheim und dem Mahlumschen Holze und dem Hainberg bis zum Holze hinaus an Bodensteinsche Grenze, wo die wüste Länderei hinter den Steinen genannt liegt. Von da geht die Grenze zwischen Bodenstein und Mahlum ferner in den sogenannten Seehler Bach hinunter bis fast unter die Bodensteinsche Mühle oder den Mühlengarten.

### Südwärts

Ferner von da mit Bodenstein nach Anzeige des Seehler Baches, wo derselbe in die Bever oder den Mühlengraben fällt, und von da weiter mit Bodenstein bis an die Riede, die an Heinrich Philips Wiese hinauf nach den Treppen geht. Von hier ab geht die Grenze mit der wüsten Feldmark Holzgeschwornen (*vereidigte Aufsichtsperson*) in der Bever bis an die denen Hochstedt gehörige Wiese auf der Dreckwiese, woselbst von Mahlum ab die Grenze weiter in der Bever hinunter praetendiert (*behauptet*) wird bis an die Specken Wiese. Hochstedt aber praetendiert [10] dieselbe um den Holz Grefen Accidenz Wiese, Bütnersche von Ortshausen, Arend Dannebaum, Hans Greven und Andreas Langen Wiese, und solche in die zeitige Hochstedt besonders accordierten Jurisdiction (*vereinbarte Zuständigkeit*), von der Sprecken Wiese an aber wird die Bever von Mahlum abermahlen zur Grenze praetendiert, von Hochstedt aber wiederum diffitiert (*abweichend*). Erstlich die denen beiden adligen Höfen in Volkersheim gehörige Wiese, weiter Hans Greven, Bütners nach Ortshausen und Christian Hofmeisters Wiese. Von der Specken Wiese an aber geht sie mit der Bever bis unter die Bockelnsche und sie hinter dem Bockelnschen Ziegelhüttengarten befindlich gewesene Weide, die Hans Greve gehört haben soll. Die gesamten Brücken aber über die Bever muß Hochstedt allein machen lassen, wie die in Hochstedter Beschreibung befindliche Registrator de 6 Xbr mit mehren anzeigt. Den Grenzstreit aber ferner nachzugehen inutile (*nutzlos*), da die Hochstedter gesamten Gerichte wiederum an das Amt Seesen zurückgehen.

(Welche besonders beschreiben      Rudolphi)

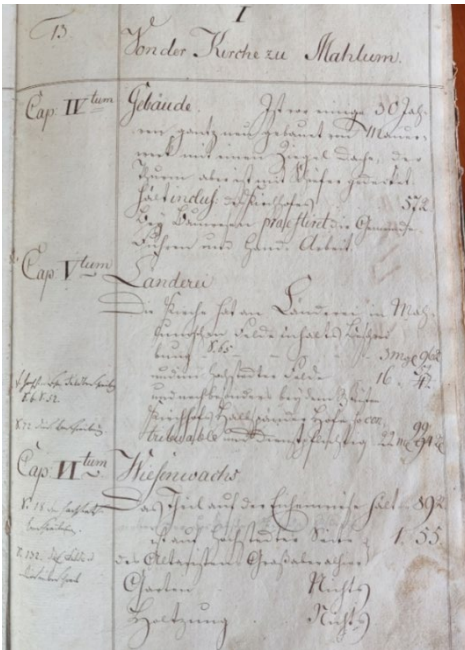
[11]

Nach dem Catastro Contributionis de 1718  
(dem Kataster Beitrag)

ist das Dorf Mahlum klassifiziert:

Der Acker *)	in	4te Klasse
Wiesenwachs **)	in	3te Klasse
Weide	in	4te Klasse
Holzung	nicht klassifiziert	

\*) Unter MeyerLand verstand man Felder, die nicht im freien Eigentum der Bauern standen. \*\*) Wiesenwachs = Ertrag an Heu, den eine Wiese bringt.



[12]

1tens

Von der Kirche zu Mahlum

Kap. I

**Origo et fundatio** (*Ursprung und Gründung*) ist weiter nicht erfindlich, als dasselbe ante reformationem (*vor der Reformation*) von dem Kloster St. Jürgenberg oder Grauhof vor Goslar aus ihren Mittel ist besetzt gewesen. 1581 aber unter der Regierung von Herzog Julius gnädigsten Andenkens von dem General-Superintendenten Dalenio ist der erste evangelische Prediger introduciert (*eingeführt*) worden.

Kap. II

**Jura und Gerechtigkeiten**

Davon finde jetzt nichts Besonderes anzuführen.

Kap. III

**Patronus** ist oben besagtes Kloster Sanct Jürgenberg oder Grauhof.

[13]

Kap. IV

**Gebäude**

ist vor einigen 30 Jahren ganz neu gebaut von Mauerwerk mit einem Ziegeldach, der Turm aber ist mit Schiefer gedeckt. Hält inclusive des Kirchhofsm 57 R. Bei Bauwesen praestiert (*leistet*) die Gemeinde Fuhren und Handarbeit.

Kap. V

**Länderei**

Die Kirche hat von Mahlumschen Felde

Inhaltsbeschreibung (S. 65) 3 M 96 R

In dem Hochstedter Felde 16 „ 52 „

und noch besonders bei dem wüsten Kirchhofs Halbspännerhof so

Contribuable (*steuerlich*) und dienstpflchtig 22 M 99 R

Kap. VI.

**Wiesenwachs**

Das Teil auf der Eichenwiese hält 89 R

Ist auf Hochstedter Seite des Altaristen Gras aber allhier 1 „ 55 „

Garten und Holzung Nichtig

[14]

Kap. VII

**Ausgeliehene Kapitalia**

Nach dem Corpore Bonorum de Anno 1750 bestehen dieselben überhaupt aus 157 Rtl 5 mg

Kap. VIII, IX, X, XI

Ungewisse Einnahme, Gewisse Einnahme, Ordinäre Ausgabe, Extraordinäre Ausgabe. Davon ist im Corpore bonorum nichts vorhanden.

Kap. XII

**Bedienstete**

Pastor Friedrich Albrecht Töllner

Aeditheus (= *aedituus Küster*) Heinrich Andreas Vogel

Altaristen Hans Christoph Greve, Barthold Nette

[15]

2tens

### Von der Pfarre zu Mahlum

ist in der Brandversicherungsgesellschaft unter Nr. 10 katastriert

Kap. I

Das **Gebäude** ist alt und sehr schlecht jedoch übersamt ist mit Ziegel gedeckt und Schornstein versehen. Die Scheune und Stallung aber neu und mit Ziegel gedeckt.

Und sind überhaupt assecuriert (*versichert*) zu 325 Rtl,

Die Gebäude halten inclusiv des Hofraums -- 31 R

Beim Bauwesen praestiert (*leistet*) die Gemeinde  
Fuhren und Handarbeit.

Kap. II

#### **Länderei**

Hat an Länderei auf Mahlumschen Feld nichts als Rottland 35 R

und auf Hochstedter Feldmark 22 M 26 R

hat aber über dieses noch einen wüsten dienstpflchtigen Ackerhof,  
der an seinem Orte beschrieben, welcher an Länderei besonders hat  
auf Mahlumschen Feld 106 M 47 R

[16]

Kap. III

**Wiesenwachs** 2 M 4 R

Kap. IV

#### **Garten**

Gleich beim Hause 52 R

Übrige sind bei dem Meyerhofe befindlich

Kap. V

#### **Holzung**

Nach dem Corpore bonorum hat die Pfarre jährlich

2 Fuder Reihe Teile, 2 Fuder Wasenholz, so zu 5 rG angeschlagen,  
beträgt an Morgenzahl pptr. 14 M

Kap. VI

#### **Gewisse Einnahme**

## Kap. VII

### **Ungewisse Einnahme**

Finde nichts zuverlässig wie überhaupt das ganze Corpus bonorum solcher Art. und emendierung meritirte. (*Verbesserung verdient*)

[17]

## Kap. VIII

### **Pfarr Freiheiten**

Erstlich: Soviel Rindvieh auf die Weide zu treiben, wie er imgleichen von andern Vieh ausfuttern kann.

Zweitens: Mastung im Hochstedter Holz ordinär (*normal*) 1 Schwein und im Mahlumschen Holze 2 Schweine frei, wenn aber die Mast voll, noch einmal soviel.

Hat jetzt an Vieh 4 Pferde, das Vieh bei dem Meyerhofe plura. (*mehr*).

Die Pfarre zu Mahlum hat noch einen PfarrMeierHof, der demnächst unter den Ackerleuten (pag 70) beschrieben, von demselben aber folgendes aus dem Corpore bonorum anhero extrahiret (*hierher übertragen*) de 1750.

Es wird dieser MeyerHof allezeit erkauf von des Vorgängers Erben. Wie ich Pastor (*Tölner*) denn auch Lubberi Erben 21 Taler dafür erlegen mußte. Es können ihn auch die Erben, wenn sie mit dem ankommenden neuen Prediger nicht darin [18] accord (*einig*) werden können, auch mal behalten, wie dem die Witwe Wollecken (*Wöldecke, Tochter des Vorgängers Johann Fricke*) ihn bis an ihren Tod besessen. Ihr Sohn aber haben ihn erst nach ihrem Tode an den Pastoren Lübbern abgetreten. Der Pastor Fricke hat ihn mit 311 Taler bezahlen müssen und ist von dem Herrn Herzog August, glorwürdigen Andenkens, mit einem besonderen Privileg des Herrendienstes belegt worden, wie denn die Amtsregistratur in Seesen anno 1675 unter der Rubrik Amtssachen gute und weitläufige Nachricht wird zu finden sein. Daher alle meine Vorgänger von solchen Lasten sind befreit gewesen, wie ich denn auch in der Absicht deswegen von dem gottseligen Herrn Herzog

August Wilhelm ad dies vitae (*auf Lebenszeit*) mit der Dienstfreiheit begnadet worden laut Fürstlichem Dekret. Nachher aber ist mit Gewalt diese Last dem Meyerhofe aufgebürdet worden, doch dergestalt, dass dem Pastor die 25 Taler Dienstgeld wieder gegeben werden, weil der Pastor den Gottesdienst zu Mahlum .... (*Forts. fehlt!*)

[19]

3tens

### Vom Pfarr Witwentum

davon das Haus in der Brandversicherungsgesellschaft  
unter Nr. 23 katastriert

Kap. I

#### **Gebäude**

Ist klein, aber noch nicht alt, ist übersetzt (?) mit Ziegeln gedeckt und Schornstein versehen, ist assecuriert (versichert) zu 100 Rtl  
Hat inclusiv des Hofes 4 (?). Bei Bauwesen praestiert (*leistet*) die Gemeinde Fuhren und Handarbeit.

Kap. II

#### **Länderei**

Dazu werden nach dem Corpore bonorum, wenn eine Witwe vorhanden, von dem Pfarrland im Hochstedter Feld abgegeben, welche in der Vermessung halten

4 ½ Morgen

Im breiten Lages Feld Nr. 28 im 2. W das untere Ende 1 M 60R

Im Turm Feld 2. Nr. 10 cum optione (*nach Bedarf*) 1 M 60R

Im kleinen Hochstedter Feld von Nr. 10

cum optione welchen Ende 4 M 60 R

Kap. III

#### **Wiesenwachs**

Ist bisher nicht bei dem Witwentum, sondern wenn eine Witwe vorhanden, wird derselben am sogenannten Salzwege aus dem Anger angewiesen und ins Gehege geschlagen, oder wenn daselbst Braackfeld (*Brachland*), muß ihr auf dem Berge ein Platz angewiesen und abgezäunt werden.

Kap. IV

**Garten**

Sind nicht vorhanden, außer bei dem Hsuse, hält 18 R

Kap. V

**Holzung**

Bekommt die Witwe ein Reiheteil und ein Wasenteil

Kap. VI

**Fundatio et Legata** (*Gründung und Vermächtnisse*)

Sind nicht sonderlich vorhanden, und ist das Pfarrwitwentum im Corp. bono. zu 8 rl angeschlagen, außer was die Witwe Cassa erhält.

Kap. VII

**Freiheiten und Gerechtigkeiten**

Weiter nichts als die Hütung des Viehs und Mastung wie ein Einwohner im Dorfe.

[21]

4tens

Vom Schuldienst in Mahlum

so von der Brandversicherungsgesellschaft unter Nr. 11 katastriert

Kap. I

**Gebäude**

In mittelmäßigen Umständen alles in einem Gebäude, nicht übersetzt mit Stroh gedeckt und Schornstein versehen, ist assic (versichert)

73 Rtl

Halten inclusive des Hofes

12 R

Bei Bauwesen praestiert (*leistet*) die Gemeinde Fuhren und Handarbeit.

Kap. II

**Länderei**

Auf dem Mahlumschen Felde Inhalts Beschreibung 10 M 31 R

Davon nach Lamspringe zehntbar 3 M 62 R

An das Kloster Derneburg 62 R

Rottland 7 M 27 R

Kap. III

**Wiesenwachs**

In der großen Masch Nr. 23 46 R

In der kleinen Masch Nr. 24 24 R

In der Hannecke Nr. 25 95 R

Sa. 1 Ml 45 R

[22]

Kap. IV

**Garten** beim Hause 42 R

Kap. V

**Holzung** Ein Reihe Teil und ein Wasen teil beträgt  
7 Ml 98 <sup>3</sup>/<sub>4</sub> R

Kap. VI

**Mastung** wie ein ander Reihe Mann im Dorfe

Kap. VII und VIII

**Gewisse und ungewisse Einnahmen** siehe Corp. bonor.

Kap. IX

**Freiheiten** Die freie Hütung des Viehs

[23]

Stens

Von den Mühlen

plur pag.128 bei dem ersten Brinksitzer

Ist allhier nur eine überschlächtige (*Das Wasser wird über eine Rinne von oben in die Schaufeln des Rades geleitet*) Mahlumer Mühle mit einem Mahlgang und einem Ölgang versehen. So eine privat oder Erbmühle dem ersten Brinksitzer Johann Heinrich Dannenbaum gehörig, gibt von solcher Mühle an das Fürstl Amt Seesen

den Erbenzins jährlich

Mühlen Schatz jährlich

Hunde Korn Geld

20 Mg

1 Pf

1 Pf



6tens

Von Ziegel, Gips und Kalkbrennerei  
sind allhier nichts vorhanden

7tens

Von den Hirten Häusern

Ist nur eins vorhanden, worin Kuhhirte, Schweinehirte und Pfänder (*Feldhüter*) wohnen. Ist in der Brandversicherungsgesellschaft unter Nr. 24 katastriert.

Das Gebäude ist übersetzt mit Ziegel gedeckt und Schornstein versehen, ist  
assecuriert mit 50 Tl. Das Gebäude hat incl. des Hofes 3 R

Der anbei befindliche Garten

12 R

Vid. Plus Nr. 17 & 30

Von Gemeindebackhaus und revenues (*Einnahmen*)

[24]

8tens

Von der Krug-Gerechtigkeit

Dabei sind keine Gebäude vorhanden

Die Krug-Gerechtigkeit gehört Fürstl Kammer und hat jetzt der Schmiedemeister Johann Christoph Paland und gibt von jedem ganzen Fass Bier 6 mg Pacht an Fürstl Amt Seesen und von Branntwein an Fürstl Landschaft jährlich Pacht 8 Rthl. Der Verlag des Bieres ist unter Adelich von Cramm Hofe aus Volkersheim, der Branntwein aber frei zu nehmen.

9tens

Von Korn Zehnten

- a. Der Hauptkornzehnte von dieser Feldmark gehört dem Kloster Lam-  
springe, so in der Vermessung an Morgenzahl hält  
731 M 31 R      722 M 119 R
- b. Diesmal haben auch die Herren von Steinberg zu Bodenburg allhier  
einen kleinen Zehnten      11M 34 R
- c. Hat das Kloster Derneburg allhier den Zehnten  
zu ziehen von      32M 23 R
- d. Hat auch Fürstl. Kammer den Sollzehnten von      130 Ml 8 R
- e. Zehntfrei      56 M 60 R

[25]

10tens

## Vom Fleisch Zehnten

Der kommt an das Kloster Lamspringe und gibt von jedem Haus Gänse. Der über 3 ist, eine Gans und nicht mehr, wenn auch 20, 30 Stück auf einem Hofe vorhanden. Diesmal von jedem Hofe ein Huhn, wovon aber die neuen Anbauern noch frei. Wiederum das 10. Lamm.

11tens

## Von der Schäferei

Solche hat vordem den Herren von Frießbergen gehört. Aber wird von des Hn Geheimrat von Cramm Excell. erblich erhandelt. Gebäude sind dabei nicht befindlich, sondern wird mit auf Hochstedt eingestallt und ist zu 100 Stück.

12tens

## Von Pfänder und Nachtwächter Häuser

Sind nicht vorhanden, sondern Nr.7 mit in den Hirten Häusern.

[26]

13tens

## Von der Holzung

Die Gemeinde hat ihre eigene Holzung, welche inclusive der Trifte hält

567 Ml 49 R

so von allen Sorten Ober- und Unterholz teils gut bewachsen, aber auch Vieles öde und steht in Cassa unbeschrieben. Woraus das Bauholz erfolgt und übrigens in Reihe Teile zerteilet, Holz und Wasen Teile zerteilet, wie es von den Forstbedienten angewiesen wird, und nebenstehende Beschreibung umständlich anzeigt.

Von der Holz und Mastung Beschreibung  
der gesamten Holzung von Mahlum

Erstlich das große Gemeindeholz, so in der Forstvermessung 40 Hauungen abgeteilt und jeder das notdürftige Bauholz, auch Kluffholz und Wasen Teil bekommt, hält

567 Ml 49 R

Dann profitieren Pfarre und Schule item (*ebenso*) 28 ganze Teile in der Gemeinde und 9 halbe Teile, worunter aber den letzten 3 Brinksitzern nicht mehr als halbe Wasen Teilung zugestanden werden will, daher selbige als  $\frac{1}{4}$  Teile aufgeführt werden.

Die Pfarre und Schule praetendieren (*haben Anspruch*) ein jegliches ein gewisses als erstes, die Pfarre 6 Fuder Pfarrholz 2 Fuder Reihe Teile 2 Fuder Wasen Teil. Welche je proportion betragen würde an Morgenzahl wie folgt:  
[28-29]

*(Das folgende Verzeichnis nennt die Namen der Anteilsbesitzer mit Versicherungs-nummer und Größe der Anteile. Diese betragen bei den Halbspännern und Kotsassen je ein Anteil zu 17 M 55 R, bei den Halbköttern die Hälfte, bei den Brinksitzern ein Viertel.*

		a.	Der Pfarre	14 M
		b.	Der Schule	7 M
Ackerleute	1		Heberhan wüster Hof	34 M
	2		PfarrMeyerhof tut keine Gemeinde Werke und erhält keine Holzteile	
Halbspänner	1		KirchenMeyer wüster Hof	das gleiche
	2		Heinrich Meyer	17 M 55 R
	3		Christian Hofmeister	„
	4		Andreas Lange	„
	5+6		Leopold Bartölke	„
	7		Christoph Kelp	„
	8		Barthold Nette	„
	9		Hans Hofmeister	„
	10		Hans Rüstig	„
	11		Andreas Müller zu Hochstedt	„
Kothsass	1		Thiele Ristig	„
	2		Johann Heinrich Recke	„
	3		Heinrich Philips	„
	4		Joachim Ziegenbein	„
	5		Jobst Schwerdtfeger	„
	6		Andreas Hamann	„

	7	Kurt Lüer	„
	8	Hans Greve	„
	9	Christian Kelpo	„
	10	Hans Müller erster Hof	„
	11	Christian Schmidt	„
	12	Caspar Denecke	„
	13	Christian Hamann	„
	14	Jobst Philips	„
Halbköther	1+2	Hans Müller zweiter Hof	„
	3	Jakob Klusmann	8 M 87 ½ R
	4	Henning Jochen Klemens	„
	5	Heinrich Jürgen Drege	„
	6	Peter Petz	„
Brinksitzer	1	Joh. Heinr. Dannenbaum	17 M 55 R
	2	Jakob Golis	„
	3	Hans Heinr. Ziegenbein	4 M 43 ¾ R
	4	Hans Heinrich Kelpo	„
	5	Andreas Brinkmann	„
	6	Arend Dannenbaum	„
	7	Thiele Gaus	„
		Summa	567 M 47 ½ R

Es differiert dieses zwar mit der ganzen Vermessung 1 ½ Ruten, welche nur 49 Ruten halten, ist aber geschehen, um eines in 1000 sich belaufenden Bruch zu evitiren (*vermeiden*). (*Das Verzeichnis wird fortgesetzt mit denselben Namen, die ich hier nicht wiederhole*)

[30-41]

Zweitens haben am Privat-Holzungen

Im Heberhans Campe 4 Anteile

Drittens An Hoffmeisters Berge 5 Anteile

Viertens An Braneckens Berge 9 Anteile  
an der andern Seite des Brunken Berg 19 Anteile

Recapitulatio (*zusammenfassende Wiederholung*)

Erstens	Das große Gemeinde Teil Holz	567 M 47 ½ R
Zweitens	Im Heberhans Campe	12 M 65 R
Drittens	An Hoffmeisters Berge	31 M 60 R
Viertens	An Braneckens Berge	<u>37 M 52 R</u>
		618 M 104 ½ R

Die Holzung an sich bringt an Oberholz Eichen und Buchen und an Unterholz Hainbuchen, Haseln. Birken und Erlen, hat aber noch sehr viele wüste Plätze, woselbst an Unterholz wenig vorhanden.

Von der Mastung

Diese besteht aus Eichen und Buchen melirt (*gemischt*) und profitieren, wenn Mastung vorhanden, alle Einwohner von Mahlum und Hochstedt zu gleichen Teilen davon. [42]

14tens

Von der Jagd

Die obere Jagd competiert (*zuständig sein*) Ser(enissimus) privat. (Übertragen: Über die obere Jagd verfügt der Herzog). Die niedere des Herrn Geheimrat von Cramm Excellenz - Hochstedt daselbst beschrieben

15tens

Von der Fischerei

Ist allhier nichts als der Sehler Bach, so die Grenze zwischen dem Mahlum-schen Holze und dem Heimberg ausmachen, und die sogenannte Bever unter der Bodensteinschen Mühle fält, welche allerhand Sorten von kleinen Fischen und einzelnen Krebsen hält. Weil aber jeder darin fischen darf, wer will, bedeutet solches nichts.

[43]

16tens

Von der Schmiede

Diese gehört dem Schmiedemeister Johann Christoph Paland eigen und ist in der Brandversicherungsgesellschaft unter Nr. 22 katastriert. Dazu gehört:

- A. Hofraum inclusive der Gebäude 19 R
- B. Garten 10 R

C. Land, Wiesen nichts

D. Vieh jetzo Kühe 1

Praestiert (*führt durch*) den Dienst nicht in natura, sondern gibt jährlich an

Fürstl. Amt Seesen 2 Rtl 6 Mg

Herrschaftliche Gefälle

Contribution (*Beitrag*) monatlich inclusive 4 gl

Nahrungsgeld 12 gg 4 pf Landschatz jährlich, Proviant Geld 1758

Gebäude übersetzt mit Ziegel gedeckt, woran die Stallung gebaut, zusamt neue Mauer guter Stand und assecuriert (*versichert*) zu 75 Rtl, sind wohl 400 Rtl wert.

[44]

17tens

#### Von den Gemeinde Backhäusern

Ist in der Brandversicherungsgesellschaft unter Nr. 41 katastriert

Ist nur eins vorhanden, so oben vor dem Dorfe allein steht. Es backt ohne Entgelt jeder darin, der selber heizt. Gebäude ist klein, ein Ständerwerk mit Ziegel gedeckt, ohne Schornstein, assecuriert zu 25 T, hält in seinem Inbegriff nicht wohl 2 [] Ruten.

18tens

#### Von den Feuer Instrumenten

Eine Hauptspritze nicht, 8 hölzerne Handspritzen, 12 lederne Feuereimer, sind in der Kirche verwahrt, 24 Feuerleitern

[45-49]

19tens

#### Von Wiesenwachs

An Wiesen sind befindlich, oben von Bodensteinscher Grenze an

1. Stück Gemeindewiese, so nach der Reihe geteilt wird und erhalten jährlich 2 113 R
2. Die Schweinehirtenwiese 82 R
3. Herrn Geheimrat von Cramm Schäfereiwiese 15 M 73 R
4. Das Kreuzbleek Gemeindeteil Wiese in 28 gleiche Teile exclus. des Holzgeschworenen Teils, so das 29 ist hat aber, erst an seine limites (Grenzen) 21 M 81 R

5. Die Kuhhirtenwiese

1 M 9 R

(Wie vor werden im Folgenden in gleicher Weise  
insgesamt 34 Wiesen oder Wiesenanteile aufgeführt  
mit einer Gesamtfläche von 109 M 85 R  
Weiter heißt es dann:)

Die Gemeindeteilwiesen gehen in 30 gleiche Teile inclusive Heberhan Hof, welcher doppelten Teil erhält, und profitieren alle diejenigen davon, so im Bauernkampe Rottland haben außer assecuration Nr. 12 Arend Dannenbaum und Nr. 29 Thiele Gaus, welche keine Reihe Gras erhalten, wie die Wiesenbeschreibung mit mehren angezeigt. Es wird hier auch nicht nach Schraden (*Menge*) geteilt, sondern nach abgepfahten Teilungen, welche wegen der sehr differenten Güte jährlich alternieren.

[50]

20tens

Von der Feld- und Holzweide

Von der Feld- und Holzweide steht in Cassa Pta

Es hat die Gemeinde die private Hutweide erstlich im ganzen Mahlumschen Felde, hält 953 M 4 R,

zweitens auf den Mahlumschen Angern und Wiesen, welche halten

174 M 18 R,

exclusive des sogenannten Kreuzbleeks und der Trift (*ungenutzte Weide und Wege*) nach dem Holze bei der Bodensteinschen Mühle, woselbst Bodenstein die Koppelhude exerziert (ausübt), dagegen Mahlum mit auf der Bodensteinschen Klosterdreckwiese die Koppel mit exerziert. Beides ist gering, daher eins gegen das andere compensiert und die volle Morgenzahl zur Privathude bleiben kann 71 M 5 R. Drittens ist die ganze Gemeindeholzung Privathude, welche hält 618 M 104 R, wenn die Hege offen.

21tens

Von der Koppel Hude

1 lich hat die Gemeinde Koppelhude auf den sogenannten Sonten oder Bie-schnade mit Volkersheim 11 M 56 R

2 tens ist mit Bockelum und Ortshausen Koppelweide,

das ganze Hochstedter Feld, hält	785 M 30 R
3 tens alle Hochstedter Wiesen	95 „ 80 „
4 tens alle Hochstedter Anger	27 „ 96 „
5 tens die Hochstedter Holzung	658 „ 57 „
6 tens die Triften ( <i>s.o.</i> )	14 „ 107 „

[51]

22tens

### Von der Viehzucht

Die Viehzucht ist allhier schlecht. Es fehlt der Wiesenwuchs und Anger. Von dem wenigen Wiesenwuchs wird ein starker Anteil dazu nach Bockelen, nach Volkersheim und Ortshausen geerntet, daher des Sommers die Weide und des Winters die Fütterung fehlt. Und obwohl etwas Schafweide auf den hohen Angern, wüsten Ländereien und Holztriften vorhanden, so muss das Hornvieh beständig auf dem Stall gefüttert werden, solange die Wiesen und Felder nicht offen sind. Und sind an Hornvieh jetzt vorhanden wie nachsteht. Auf Futter ist gar nicht zu gedenken, auch nicht einmal ein Kälberanger vorhanden.

Inzwischen ist jetzt an Vieh vorhanden:

Pferde	71 Stück
Fohlen	10 „
Kühe	60 „
Rinder	24 „
Schweine	47 „
Schafe	104 „

[52]

23Tens

### Vom Ackerbau und dessen Ansaat und Ertrag

Der Ackerbau ist 4. Klasse

In Mahlum Felde ist das Stadtfeld das beste, diesem nächst war von Heberhau Felde übrigens sehr gering.

Einsatz von Roggen 1  $\frac{3}{4}$  Himten, Weizen wird nicht gebaut, Gertse 2 Himten, Hafer 2  $\frac{1}{2}$  Himten, Erbsen 1  $\frac{3}{4}$  Himten, Bohnen 2  $\frac{1}{4}$  Himten.

Ertrag ein Jahr dem andern zum Besten nach der Erkenntnis der Achtsleute (Gemeindevertreter) Philips und Nette.

In Roggen 7 Stiegen 7 Himten, Gerste 2 – 2 ½ Stiegen 10 Himten,, Hafer ebenso, Erbsen und Bohnen 6 und 7 Stiegen 4 a 5 Himten.

[53]

24tens

### Von Merkwürdigkeiten

- a. Steinbrüche nicht
- b. Gibs (*Gips*) nicht
- c. Steingrand genug und in der Länderei überflüssig
- d. Sand am Forste hinter dem Brinke genannt, der gelb ausfällt
- e. Auf Mahlum Felde nicht
- f. Mergel vorhanden, aber untauglich zum Gebrauch, weil er zu hitzig
- g. Kalk nicht
- h. Leim steht hin und wieder im Lande
- i. Torf nicht
- j. Quellen sind im Holze und Wiesen befindlich, auch der Bach der Bever daraus entsprungen, so die Mühlen treibt
- k. Eisenstein öfter gesucht, aber im Mahlumer Feld nicht gefunden. Doch muss für dem (*früher*) ein Hüttenwerk gestanden haben, welches die Schlacken noch anzeigen.

[54]

25tens

### Von Handwerksleuten

Ein Schmied. Christoph Palandt, so bereits Kap. 16 beschrieben, und ist übrigens hier kein einziger Handwerker befindlich, außer ein französischer Schneider, der wieder wegzieht.

26tens

### Von Häuslingen

In Leopold Bartölken Haus

- a. Ernst Sander, ein Tagelöhner
- b. Wilhelm Willerkecken ebenso

In Hans Müllers zweitem Haus

Ein französischer Schneider, dessen Name unbekannt

Im Pfarrwirtwenhaus

Der Garde Reuter (*Kavalleriesoldat*) Hans Müller

Auf dem PfarrMeyerhofe

- a. Hans Heinrich Kraumen Frau, ein Dienstbote
- b. Ilse Marie Sommer

[55]

27tens

### Altvater und Altmutter

Auf Hans Ristig Hofe

Heinrich Budie und dessen Ehefrau Anna Catharina Lore, beide sehr alt

Auf Andreas Langen Hofe

Christian Lange, 73 Jahre alt, und dessen Ehefrau Margarete Elisabeth geb Nette

In Andreas Bültemanns Haus

- a. Ilse Marie Rüstig für Alter taub und blind
- b. Bultmanns Mutter Anna Sophie Bergmann

In Christian Hamann Haus

Der Vater Hans Hamann und dessen Ehefrau NN

[56]

28tens

### Von Baumaterialien

Eichenholz	erfolgt aus der Gemeindeholzung.
Tannenholz	vom Harz. Weil aber kurzens ( <i>kürzlich</i> ?) hier nicht Tannholz verbaut, sondern stattdessen Eichenholz gebraucht wird, weiß niemand davon den Preis.
Latten	von Allhausen, das Schock 5 Rtl
Bruchsteine	Von Bodenstein und geben vom Fuder 3 Mg Brecherlohn
Barnsteine	Von Bockelscher Ziegelhütte, so hier am Dorfe liegt, das 100 zu 27 Mg
Ziegelsteine	ebenso 27 Mg
Kalk	ebenso, den Himten zu 4 Mg
Gibs	Wir hier nicht gebraucht, wird sonst von Osterode oder Ostfresen geholt
Leim	In der Feldmark

29tens

Von den Einkünften der Bauermeister  
(auch Burmester.

war fröhlich der von der Grundherrschaft eingesetzte Vorsteher eines Dorfes)  
Gar nichts als das bisschen Bauermeister Gras.

[57-58]

30tens

Von der Gemeinde Einkünften

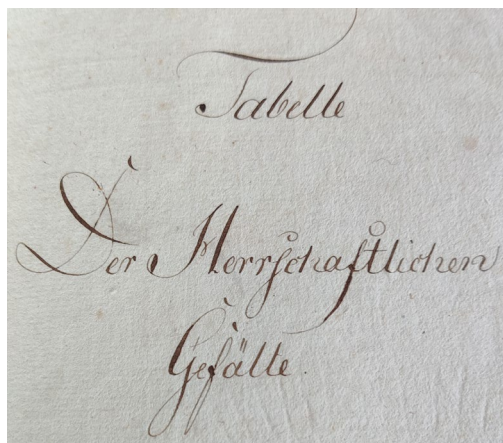
Dergleichen ist gar nicht vorhanden, außer was in der Gemeinde zu Ausgaben  
colligiert (*gesammelt*) wird, und dem wenigen, so extranei (*Fremde, Nichtein-  
wohner*) von ihrer Länderei hier an die Gemeinde erlegen, so derselben Schatz  
nennen.

31tens

Von der Gemeinde Ausgaben

Außer dem Pag 60, Seq Nr. 32 (*auf der folgenden Seite*) befindlichen Ausga-  
ben an Gefällen

1. hat die Gemeinde den Nachtwächter zu bezahlen mit  
monatlich 1 Tl 16 gl oder jährlich 17 Rtl 12 gg
2. Für Beeidigung des Feldschützen 1 Rtl  
demselben jährlich Lohn 12 Rtl  
demselben für ein Paar Schuh 1 Rtl  
demselben Miete Geld 4 gg
3. Das Landsoldaten Geld 4 Mann monatlich je 1 Tl 12 Rtl
4. Gemeinde Bauermeister Beeidigung 2 Rtl
5. Was an Gemeinde Gebäuden zu bessern



[59-60]

32tens

Tabelle der Herrschaftlichen Gefälle  
welche jetzt aus dem Dorfe Mahlum gegeben werden

	Tlr	gl	cl
Contribution ( <i>Beitrag</i> ) beträgt im Jahr	385	23	1
Noch an die neuen Anbauer jährl		2	17
Landschatz jährl	56	110	3
Schulgeldschatz jährl.	12	2	6
Proviand Korn ungleich	74	10	
Küchen Termine werden mit Geld bezahlt	5	27	4
Wächter Geld ans Amt	5		
Fette Kuh Geld	13	4	
Rauch Hühner Geld			3
März und Herbst beide assat. (Versicherungen)			
Pfingsten in Steuer 1758	26	33	6
Außerdem werden von hiesiger Gemeinde			
auch noch an das Amt Lutter bezahlt Weide Geld		20	
Die Dienst Praestation ( <i>Abgabe, Leistung</i> ) geschieht			
hier jetzt teils nach dem Amt Lutter, teils aber als			
die Hochstedter nach Jerze an des Herrn Geheimrat von Cramm Gut.			
Summe	566	22	3

[62] (leer)

[63-65]

Es folgt eine

### Designatio der Contribution

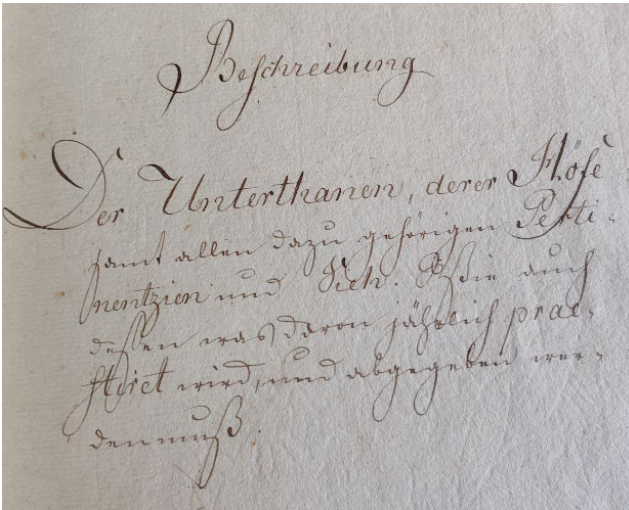
Landschatz und Proviand Kornhebung aus Mahlum de 1758

(Ein Verzeichnis über die von den Bewohnern des Dorfes zu leistenden Abgaben mit Nennung aller Namen und deren Beiträge. Die Namen sind mit lateinischen Buchstaben geschrieben auf Seite 63 – 65 leicht nachlesbar.)

[66] (leer)

[67]

33tens



Beschreibung der Unterthanen, derer Höfe

samt allen dazu gehörigen Pertinenzien und Vieh. Wie auch dessen, was davon jährlich praestiert wird und abgegeben werden muß

[68-69] Ackerhof Nr. 1

**Heberhan wüster Ackerhof,**

so jetzo in der Gemeinde verpachtet. Dazu gehören

Hofraum		1 M 22 R
Garten	vor dem Dorfe sub. Lit. B	50 R
Länderei	Hat an Büttnerscher Meyer Länderei	94 M 54 R
	Rottland	10 M 105 R
Wiesenwachs	Inhalts Beschreibung	
Privat Holzung	oben in Heberhan Campe Nr.1	108 R
Gedoppelte Gemeindeteilung	facit	34.110
Vieh	gar nichts	
Praestationis	Dient jetzt wöchentlich mit dem Spann an das Fürstl. Amt Lutter 2 Tage oder, gibt Dienstgeld jährlich 25 Rtl Rauch Hühnergeld cessat ( <i>ruht</i> ), zum Küchen termine, Wächter und fette Kuhgeld, (alles) übertragen, jetzt die Gemeinde	
Herrschaftliche Gefälle	Contribution ( <i>Beitrag</i> ) monatlich, Landschatz jährlich, Scheffelschatz, Proviant Korn überträgt jetzt alles die Gemeinde und gewisse Achtsleute und Bauermeister.	
Kornzehnten	Nach Anzeige Kap. 9 an Lamspringe	94 Ml 54 R
	Rottland	10 M
Fleischzehnten	Nach Anzeige Kap. 10 supra pag. 25, nämlich von einem Haufen Gänse eine Gans, wenn deren mehr als 3 sind, und nicht mehr, wenn deren auch 20 - 30 auf einem Hofe vorhanden. Ferner 1 Huhn und das 10te Lamm.	
Zinsgefälle	an die Bütners in Goslar	
	Meierzins jährl 1 T., Erbenzins dahin	50 gg
	Rottzins an Fürtl Kammer je M	9 Mg
Gebäude	sind nicht vorhanden	

[70-71] Ackerhof Nr. 2

**Der Pfarr Meier Hof**

Ist ein Ackerhof, der in der Brandversicherungsgesellschaft  
sub Nr. 27 katastriert, dazu gehört

Hofraum	inclusive der Gebäude	
Garten	beim, vor und hinter dem Hause	ca. 3 M
Länderei	PfarrMeierland und Rottland	106 M 47 R
Wiesenwachs	Inhalt Beschreibung	
Holzung	um die Pfarrern Gehren, Gemeindeteilung nicht	
Vieh	4 Pferde, 4 Kühe, 1 Rind, 2 Schweine	
Praestitiones	Dient jetzt mit dem Spann an Fürstl. Amt Lutter wöchentlich 2 Tage oder gibt jährlich Dienstgeld	25 Rtl
	Rauch Huhn zum Küchen termine nichts	
Herrschaftliches Gefälle	Cointribution nur monatlich	6 gg
	und überträgt das übrige die Gemeinde, wogegen der Hof kein Gras und Holz kriegt	
	Landschatz jährlich	11 gg
	Scheffelschatz von Himten tgl., danach der Zehnte gedungen, Proviantkorn ao 1758 nicht gefordert	
Kornzehnte	Nach Anzeige Kap. 9 Kloster Lamspringe und Rottland	
Fleischzehnte	Nach Anzeige Kap. 10 ut praecedens ( <i>wie vor</i> )	
Zinsgefälle	Ist der Meyerzins an die Pfarre, wie aber kein Colonus ( <i>Pächter</i> ) darauf ist, kultiviert die Pfarre das Land von den Zins selber, Rottzins jährlich	12 gg
Gebäude	Ist nicht übersetzt, mit Stroh gedeckt und sonder Schorn- stein, ist eine höchst gefährliche Feuerstelle und nicht zu re- parieren.	

[72]

Halbspännerhof Nr. 1

**Kirchhofs wüster Hof**

Ist in Kirchen Meyer Hof unbenannt, dazu gehört

Hofraum und Garten ist nicht vorhanden

Länderei ist Kirchen Meyer Land 22 M 29 R  
Wiesen und Vieh nichts  
Praestationes Wöchentlich der Spanndienst 1 Tag an das Fürstl. Amt Lutter, dient aber jetzt nicht in natura, sondern gibt jährlich Dienstgeld dahin 9 ½ Rtl, Rauch Huhn und kleine Gefälle nicht  
Herrschaftliche Gefälle Contribution mtl, Landschat jährl., Scheffelschatz jährl. und Proviantkorn  
überträgt alles die Gemeinde, weil der Hof in der Gemeinde verteilt  
Kornzehnte Nach Anzeige Kap. 9 Kloster Lamspringe und Rottland  
Fleischzehnte Nach Anzeige Kap. 10 ut praecedens (*wie vor*), von einem Haufen Gänse eine Gans, 1 Huhn und das 10te Lamm.  
Zinsgefälle an hiesige Kirche vom Morgen im Winter und Sommerfelde 2 2/3 Himten  
In der Braack (*Brache*) frei.  
Gebäude nicht vorhanden.

[73-74]

Halbspänner Nr. 2

**Heinrich Meyer**

hat ein Halbspännerhof, so in der Brandversicherungsgesellschaft sub Nr. 5 katastriert, dazu gehört

Hofraum inclusive Gebäude, Garten beim Hause 98 R  
Länderei Büttners Meyer Land und Rottland 61 M 41 R  
Wiesenwachs und Holzung Inhalts Beschreibung  
Vieh 4 Pferde, 3 Kühe, 1 Rind, 5 Schweine  
Praestitionen Dient mit dem Spann an Fürstl. Amt Lutter  
jetzt wöchentlich ein Tag oder 10 Rtl 30 gg  
für jeden abgedienten Tag 7 ½ gg zurück.  
Rauchhühnergeld an Fürstl. Amt Seesen 3 gg  
kleine Gefälle als Küchen termin,  
Wächtergeld und fette Kuhgeld 6 gg  
Herrschaftl. Gefälle Contribution monatl., Landschatz jährl.  
Scheffelschatz nicht, Zehntschatz von Himten,

Proviantkorn jährl.  
 Kornzehnte Nach Anzeige Kap. 9 Kloster Lamspringe und Rottland  
 Fleischzehnte Nach Anzeige Kap. 10  
 Zinsgefälle gibt jährl. Meyerzins an die Büttners Erben von Land und  
 Wiesen, Hofzins an die Büttners, Rottzehnte an Fürstl. Kam-  
 mer, wird alle 3 Jahre statt des Rottzinses verdungen  
 Gebäude Dessen Wohnhaus ist ganz nu übersetzt mit Ziegel gedeckt  
 und Schornstein versehen. Die Scheune ganz neu mit Ziegel  
 gedeckt, aber nach der alten assecuration mit 25 Dukaten be-  
 findlich.  
 Nota Hat in Volkerskeim noch 3 ½ 1 Erbland und 14 Wiesenwachs  
 [75-76]

### Halbspänner Nr. 3

#### **Christian Hoffmeister**

hat ein Halbspännerhof, so in der Brandversicherungsgesellschaft  
 sub Nr. 2 katastriert, dazu gehört

Hofraum inclusive Gebäude, Garten beim Hause 2 M 40 R

Länderei allhier nichts als die Rottländerei beim 2ten Hof,  
 übrige Länderei videatur (*siehe*) Hochstedter Beschreibung

Wiesenwachs und Holzung die Gemeindeteilung 19 M 59 R

Vieh 3 Pferde, 2 Kühe, 2 Rind, 2 Schweine

Praestitiones Dient wöchentlich mit dem Spann 1 Tag an des Herrn Ge-  
 heimrat von Cramm Gut zu Jerze oder gibt Dienstgeld dahin  
 Rauchhuhngeld an Fürstl. Amt Seesen, die kleinen Gefälle  
 ebenso

Herrschaftl. Gefälle Contribution monatl., Landschatz jährl.  
 Scheffelschatz, Zehntschatz von Himten, Proviantkorn.

Kornzehnte Nach Anzeige Kap. 9 cessat (*ruht*)

Fleischzehnte Nach Anzeige Kap. 10 ut praecedentes (*wie vor*)

Meyerzins vid. Hochstedter Beschreibung, Rottzins an Fürstl. Kammer,  
 wird alle 3 Jahre veraccordiert (*vereinbart*).

Gebäude Das Wohnhaus vorn übersetzt, hinten mit langen Ständern  
 mit Stroh gedeckt und Schornstein versehen. Die Scheune

besonders ist neu mit Stroh gedeckt und alles assecvuriert  
mit 125 Rtl

[77]

Halbspänner Nr. 4

**Andreas Lange**

hat ein Halbspännerhof, so in der Brandversicherungsgesellschaft  
sub Nr. 2 katastriert, dazu gehört

Hofraum inclusive Gebäude, Garten beim Hause	2 M	69 R
Länderei Rottland von Fürstl. Kammer		117 R
Wiesenwachs und Holzung den Gemeinde Anteil	19 M	59 R
Vieh	3 Pferde, 2 Kühe, 2 Ferkel	
Praestitiones	Dient wöchentlich mit dem Spann 1 Tag dem Herrn Geheim- rat von Cramm oder gibt jährl. Dienstgeld Rauchhuhngeld an Fürstl. Amt Seesen, Küchen termin, Wächtergeld und fette Kuhgeld	
Herrschaftl. Gefälle	Contribution monatl., Landschatz jährl. Scheffelschatz nichts, Zehntschatz, Proviantkorn.	
Kornzehnte	Inhalt Kap. 9 an Fürstl. Kammer	
Fleischzehnte	Nach Anzeige Kap. 10 ut praecedentes ( <i>wie vor</i> )	
Zinsgefälle	Rottzins an Fürstl. Kammer, wird alle Jahr accordiert und kommt mehrenteils (meist) 9 gg vom Morgen	
Gebäude	Wohnhaus ist übersetzt mit Ziegel gedeckt und Schornstein versehen, ist neu, wie auch die Scheune mit Ziegel gedeckt und hat noch alte assecuration von 50 Rtl	

[78-79]

Halbspänner Nr. 5 und 6

**Leopold Battolke**

hat ein Halbspännerhof, der war vor dem geteilt und in der Brandversiche-  
rungsgesellschaft sub Nr. 7 katastriert, dazu gehört

Hofraum inclusive Gebäude, Garten beim Hause <sup>^</sup>		141 R
Länderei MeyerLand vom Kloster Lamspringe		
	Rottland von Fürstl. Kammer	75 M 16 R
Wiesenwachs und Holzung	Inhalts Beschreibung	

Vieh	4 Pferde, 3 Kühe, 2 Rinder, 1 Schwein, 60 Schafe
Praestitiones	Dient mit dem Spann wöchentlich 1 Tag an das Fürstl. Amt Lutter oder gibt Dienstgeld jährlich Rauchhuhn an Fürstl. Amt Seesen, die kleinen Gefälle ebenso
Herrschaftl. Gefälle	Contribution monatl., Landschatz jährl., Scheffelschatz, Zehntschatz vom Himten, Proviantkorn.
Kornzehnte	Inhalt Kap. 9 Kloster Lamspringe
Fleischzehnte	Nach Anzeige Kap. 10 ut praecedentes ( <i>wie vor</i> )
Zinsgefälle	Der Zins wird alle Jahr gedungen und ist niemals gleich. Das letzte Jahr gegeben als von einem Klosterhofe an Zins und Zehnt 20 Rtl., Rottzehnten an Fl. Kammer
Gebäude	Wohnhaus ist übersetzt mit Schornstein und Ziegel gedeckt, Scheune und Stallung daran gebaut. Noch eine Scheune mit Wohnhaus im Garten mit Schornstein und Strohdach, alle assecuriert zu 200 Rtl
Nota	Hat noch Länderei auf Hochstedt, so daselbst beschrieben.

[80-81]

Halbspänner Nr. 7

**Christoph Kelpo**

hat ein Halbspännerhof, so in der Brandversicherungsgesellschaft  
sub Nr. 8 katastriert, dazu gehört

Hofraum inclusive Gebäude,	Garten beim Hause	128 R
Länderei	MeyerLand vom Kloster Lamspringe,	58 M 54 R
	Rottland von Fürstl. Kammer	8 M 29 R
Wiesenwachs	Inhalts Beschreibung	
Holzung	Privat Holzung Inhalts Beschreibung,	3 M 108 R
	den Gemeinde Anteil besonders	21 M 43 R
Vieh	4 Pferde, 1 Fohlen, 3 Kühe, 2 Rinder, 4 Schweine, 15 Schafe	
Praestitiones	An das Fürstl. Amt Lutter wöchentlich mit dem Spann oder Dienstgeld jährl. Rauchhuhn an Fürstl. Amt Seesen, die kleinen Gefälle	
Herrschaftl. Gefälle	Contribution monatl., Landschatz jährl.	

	Scheffelschatz, Proviantkorn.
Kornzehnte	Inhalt Kap. 9 Kloster Lamspringe, Rottzehnten an Fürstl. Kammer
Fleischzehnte	Nach Anzeige Kap. 10 ut praecedentes ( <i>wie vor</i> )
Zinsgefälle	Wie Bartölke jetzt an das Kloster Lamspringe, Rottzehnten wird alle 3 Jahre verhandelt
Nota	Wie diese beiden Höfe fürdem ( <i>früher</i> ) ein Klosterhof gewesen, so wird derselbe von der übrigen Zehntbehandlung von der Gemeinde separiert und jedesmal Zins und Zehnten in eins ( <i>gemeinsam</i> ) behandelt.
Gebäude	Wohnhaus, Scheune und Stallung alle in eins gebaut mit Stroh gedeckt, hat aber ein Schornstein. Noch einen Stall auf dem Hofe mit Ziegel gedeckt, alles assecuration zu 100 Rtl Hat noch einen 1 Morgen Land im freien Zins auf Volkersheimer Feld, davon der Ausschatz dahingehört.

[82-83]

Halbspänner Nr. 8

**Bartold Nette**

hat ein Halbspännerhof, so in der Brandversicherungsgesellschaft sub Nr. 13 katastriert, dazu gehört

Hofraum inclusive Gebäude,	Garten beim Hause	1 M 3 R
Länderei	MeyerLand vom Kloster Grauhof, Rottland von Fürstl. Kammer	62 M103 R
Wiesenwachs	Inhalts Beschreibung	
Holzung	Privat Holzung, Holz Teilung bes.	28 M 105 R
Vieh	3 Pferde, 3 Kühe, 1 Rind, 1 Schwein	
Praestitiones	Dient wöchentlich mit dem Spann 1 Tag an Fürstl. Amt Lutter oder gibt jährl. Dienstgeld Rauchhuhn an Fürstl. Amt Seesen, die kleinen Gefälle, Wächtergeld und fette Kuhgeld ebenso	
Herrschaftl. Gefälle	Contribution monatl., Landschatz jährl. Scheffelschatz, Zehntschatz, Proviantkorn.	
Kornzehnte	Inhalt Kap. 9,	

Rottzehnten an das Kloster Derneburg

Fleischzehnte „ Kap. 10 ut praecedentes (*wie vor*)

Zinsgefälle MeyerZins an das Kloster Grauhof jährlich

Gebäude Dessen Wohnhaus ist übersetzt mit Stroh gedeckt und einem Schornstein versehen, die Scheune und Stallung dran gebaut und insgesamt assec zu 125 T

[84-85]

Halbspänner Nr. 9

**Hans Hoffmeister**

hat ein Halbspännerhof, so in der Brandversicherungsgesellschaft sub Nr. 14 katastriert, dazu gehört

Hofraum inclusive Gebäude, Garten beim Hause 1 M 60 R

Länderei MeyerLand vom Kloster Grauhof,  
Rodeländerei von Fürstl. Kammer 64 M 34 R

Wiesenwachs Inhalts Beschreibung

Holzung Privat Holzung, Holz Teilung besonders

Vieh 1 Pferde, 3 Kühe, 2 Rinder, 2 Schweine, 5 Schafe

Praestitiones Dient wöchentlich mit dem Spann 1 Tag an Fürstl. Amt Lutter oder gibt jährl. Dienstgeld. Für jeden abgedienten Tag gehen 7 ½ gl zurück  
Rauchhuhn an Fürstl. Amt Seesen, die kleinen Gefälle, Wächtergeld und fette Kuhgeld ebenso

Herrschaftl. Gefälle Contribution monatl., Landschatz jährl.  
Scheffelschatz, Zehntschatz, Proviantkorn.

Kornzehnte Inhalt Kap. 9, Rottzehnten an das Kloster Derneburg

Fleischzehnte „ Kap. 10 ut praecedentes (*wie vor*)

Zinsgefälle MeyerZins an das Kloster Grauhof jährlich

Gebäude Dessen Wohnhaus ist übersetzt mit Stroh gedeckt und einem Schornstein versehen, die Scheune und Stallung dran gebaut und insgesamt assec zu 125 T

Nota Hat noch 2 Morgen flüchtig Land auf Volkersheimschen Feld, gibt vom Morgen 2 cl an das freie Gericht und jährlich

vom Morgen 8 mgl Aussschatz (*Abgabe, Umlage*) nach Volkersheim.

[86-87]

Halbspänner Nr. 10

**Hans Ristig**

hat ein Halbspännerhof, so in der Brandversicherungsgesellschaft sub Nr. 16 katastriert, dazu gehört

Hofraum inclusive Gebäude, Garten beim Hause 5 M 145 R

Länderei von Cramm Lehnland im Vuntfeld Wanne Nr. 16, im übern Feld 2-3 Wanne Nr. 14, Im Sackau Brachfeld Wanne Nr.10, Im Stadtfeld 2. Wanne Nr.28, Rottfeld von Fürstl. Cramm, Büttners MeyerLand 44 M 98 R

Wiesenwachs Inhalts Beschreibung

Holzung ebenso, die Gemeinde Holzteilung bes. 22 M 56 R

Vieh 4 Pferde, 2 Kühe, 1 Rind, 3 Schweine,

Praestitiones Dient wöchentlich mit dem Spann 1 Tag an Fürstl. Amt Lutter oder gibt jährl. Dienstgeld. Rauchhuhn an Fürstl. Amt Seesen, Küchen termin, Wächtergeld und fette Kuhgeld ebenso

Herrschaftl. Gefälle Contribution monatl., Landschatz jährl. Scheffelschatz nichts, Zehntschatz, Proviantkorn.

Kornzehnte Inhalt Kap. 9, an das Kloster Lamspringe, Rottzehnten

Fleischzehnte „ Kap. 10 ut praecedentes (*wie vor*)

Zinsgefälle Gibt an die Büttners Erben Meyerzins jährl, außerdem nichts. Gibt vom Garten, der zum Lehn gehört, und der Lehnländerei bei jedem Fsil pro laudemio (*nach Gutdünken*)

Gebäude Das Wohnhaus, Scheune und Stallung alles in eins gebaut mit langen Ständern und Stroh gedeckt, mit nötigem Schornstein versehen, und assecuriert zu 100T

[88]

Halbspänner Nr. 11

**Andreas Müller**

hat ein Halbspännerhof, aber auf Hochstedt gelegen und in solcher Beschreibung befindlich samt der Länderei, hier nur

Wiesenwachs den ordinären Reiheteil

Holzung ebenso samt der Mastung wie ein Reihewohner in Mahlum, übrigens bei dessen Halbspännerhof auf Hochstedt beschrieben.

[89]

**Kelpen wüster Lehnhof**

Ist ein Lehn von dem Hn Geheimrat von Dehn zu Copenhagen

30 M und die von Oberg zu Duttonstedt 6 M, dazu gehören

Hofraum, Garten in eins, jetzt ein Garten 1 M 21 R

Länderei Inhalts Beschreibung,  
welches aber die Obergische, weiß keiner auszumachen

Wiesenwachs, Holzung nichts

Zu diesem Lehn gehören jetzt

Michsel Kelpen in Volkersheim, Christoph Kelpen und Hans Heinr. Kelpen, Mahlum; Jakob Kelpen Söhne in Volkersheim, Christian Kelpen und Andreas Kelpen in Mahlum, Johann Philip Kelpen in Ortshausen, Philip Kelpen Sohn in Jerze, Philip Kelpen in Rhüden, Caspar Kelpen in Bockeln

Herrschaftl. Gefälle Contribution hierher, Landschatz jährl. Zehntschatz, Scheffelschatz nichts, Proviantkorn.

Pro laudemio Bei jedem Fall der Lehnherren und des Senioris des Lehns-trägers

Kornzehnte Kloster Lamspringe

Fleischzehnte Inhalt Kap. 10 supra pag. 25

[90-91]

Kothsass Nr. 1

**Thiele Ristig**

Hat einen vollen Kothhof, so in der Brandversicherungsgesellschaft sub Nr. 30 katastriert, dazu gehört

Hofraum inclusive Gebäude, Garten beim Hause

Länderei Bockelsch MeyerLand,  
Rottland von Fürstl. Kammer 17 M 4 R

Wiesenwachs die Gemeindeteilung

Holzung Privat Inhalts Beschreibung, die Gemeindeteilung besonders  
17 M 117 R

Vieh 3 Pferde, 2 Kühe, 3 Schweine

Praestitiones Dient mit der Hand an Fürstl. Amt Lutter wöchentlich 2 Tage  
oder gibt jährl. Dienstgeld.

Rauchhuhn an Fürstl. Amt Seesen, die kleinen Gefälle,  
Küchen termin, Wächtergeld und fette Kuhgeld

Herrschaftl. Gefälle Contribution monatl., Landschatz jährl.  
Scheffelschatz jährl, Zehntschatz.

Kornzehnte Inhalt Kap. 9, an Kloster Lamspringe, Rottzehnten

Fleischzehnte item Kap. 10 von einem Haufen Gänse 1 Stück.

Ferner 1 Huhn und das 10. Lamm

Zinsgefälle An die Bockelsche Pfarre Meyerzins  
8 Himbten Roggen, 8 Himbten Hafer

Gebäude Dessen Wohnhaus ist nicht übersetzt mit Stroh gedeckt und  
hat einen Schornstein. Stallung besonders und mit Ziegel  
gedeckt, sind ass: zu 75 T

Nota Hat noch auf Volkersheimer Feld 1 Morgen Erbland im  
freien Zins auf dem Crammen Hagen, gibt den Ausschatz  
(Umlage) jährlich nach Volkersheim

[92-93]

Kothsass Nr. 2

**Johann Heinrich Recke**

Hat einen Kothhof, so in der Brandversicherungsgesellschaft  
sub Nr. 26 katastriert, dazu gehört

Hofraum inclusive Gebäude,	Garten beim Hause	59 R
Länderei	Von Frißberg MeyerLand, Fürstl. Kammer Rottland	14 M 77 R
Wiesenwachs	die Gemeindeteilung	
Holzung	Privat Holzung, die Gemeindeteilung	18 M 21 R
Vieh	3 Pferde, 1 Fohlen, 2 Kühe, 1 Rind, 1 Schwein	
Praestitiones	Dient mit der Hand an Fürstl. Amt Lutter wöchentlich 2 Tage oder gibt jährl. Dienstgeld. Rauchhuhn an Fürstl. Amt Seesen, die kleinen Gefälle, Herrschaftl. Gefälle Contribution monatl., Landschatz jährl. Scheffelschatz und Zehntschatz ruht, Proviantkorn	
Kornzehnte	Inhalt Kap. 9, an Kloster Lamspringe, Rottzehnten	
Fleischzehnte	item Kap. 10 ut praecedentes	
Zinsgefälle	An die Herren Frißberg jährlich Meyerzins 6 Himbten Roggen, 6 Himbten Hafer	
Gebäude	Das Wohnhaus, Scheune und Stallung in eins gebaut, noch neu mit Ziegel gedeckt und Schornstein versehen. Insgesamt assec. zu 125 T	
Plus	Die Hochstedter Beschreibung	

[94-95]

Kothsass Nr. 3

**Heinrich Philips**

Hat einen Kothhof, so in der Brandversicherungsgesellschaft  
sub Nr. 28 katastriert, dazu gehört

Hofraum inclusive Gebäude,	Garten beim Hause	141 R
Länderei	Bockelsch Kirchen MeyerLand, Gemeinde Rottland von Fürstl. Kammer	17 M 61 R
Wiesenwachs	den Gemeinde Anteil	

Holzung	die Gemeindeteilung	17 M	55 R
Vieh	3 Pferde, 1 Fohlen, 1 Kuh, 1 Rind, 3 Schweine		
Praestitiones	Dient mit der Hand 2 Tage an Fürstl. Amt Lutter oder gibt jährl. Dienstgeld, Rauchhuhn an Fürstl. Amt Seesen, Küchen termin, fette Kuh und Wächtergeld		
Herrschaftl. Gefälle	Contribution monatl., Landschatz jährl. Scheffelschatz und Zehntschatz vom Himbten 1 mgl, Proviantkorn		
Kornzehnte	Inhalt Kap. 9, an Kloster Lamspringe, Kammer Rottzehnten		
Fleischzehnte	item Kap. 10 ut praecedentes		
Zinsgefälle	Gibt an die Bockelsche Kirche den Meyerzins mit 8 Himbten Roggen, 8 Himbten Hafer		
Gebäude	Ist übersetzt mit Stroh gedeckt und mit einem Schornstein versehen, Scheune und Stallung daran gebaut und mit Ziegel gedeckt. Ist insgesamt assecuriert zu 150 T		
Plus	Die Hochstedter Beschreibung		

[96-97]

Kothsass Nr. 4

### **Joachim Ziegenbein**

Hat einen Kothhof, so in der Brandversicherungsgesellschaft sub Nr. 31 katastriert, dazu gehört

Hofraum inclusive Gebäude,	Garten beim Hause	1 M	28 R
Länderei	MeyerLand von Büttners Erben, Rottländerei von Fürstl. Kammer	30 M	22 R
Wiesenwachs	den Reihe Anteil		
Holzung	Privat Buschwerk, die Holzteilung	17 M	94 R
Vieh	3 Pferde, 1 Fohlen, 2 Kühe, 1 Rind, 1 Schwein		
Praestitiones	Dient mit der Hand wöchentlich 2 Tage an Fürstl. Amt Lutter oder gibt jährl. Dienstgeld, Rauchhuhn an Fürstl. Amt Seesen, die kleinen Gefälle		
Herrschaftl. Gefälle	Contribution monatl., Landschatz jährl. Scheffelschatz nicht, Zehntschatz, Proviantkorn		
Kornzehnte	Inhalt Kap. 9, an Kloster Lamspringe, Rottzehnten		

Fleischzehnte item Kap. 10 ut praecedentes  
 Zinsgefälle Gibt jährl. Meyerzins an Büttners Erben, Hofzins dahin  
 Gebäude Wohnhaus ist nicht übersetzt, hat einen Schornstein und ist mit Stroh gedeckt, Scheune und Stallung daran gebaut, assecuriert zu 75 T

[98-99]

Kothsass Nr.5

**Jobst Schwerdtfeger**

Hat einen Kothhof, so in der Brandversicherungsgesellschaft sub Nr. 32 katastriert, dazu gehört

Hofraum inclusive Gebäude, Garten beim Hause 91 R

Länderei Lehnland von Rumann in Peine, hat Bockelsche PfarrMeyer Länderei  
 und von Fürstl. Kammer Rottland 21 M 106 R

Wiesenwachs Inhalt Beschreibung

Holzung die Gemeindeteilung 17 M 55 R

Vieh 2 Pferde, 1 Fohlen, 1 Kuh, 1 Rind, 2 Schweine

Praestitiones Dient mit der Hand wöchentlich 2 Tage an Fürstl. Amt Lutter oder gibt jährl. Dienstgeld.

Rauchhuhn an Fürstl. Amt Seesen, die kleinen Gefälle

Herrschaftl. Gefälle Contribution monatl., Landschatz jährl.

Scheffelschatz jährl. Zehntschatz

Kornzehnte Inhalt Kap. 9, an Kloster Lamspringe, Rottzehnten

Fleischzehnte item Kap. 10 ut praecedentes

Zinsgefälle An die Bockelsche Pfarre Meyerzins, weiß aber keine Nachricht zu geben, welches Lehnland und welches Meyerland ist.

Pro laudemio bei jedem Sterbefall 4 Rtl

und jährl. für den Hofzins 2 Hühner

Gebäude Wohnhaus, Scheune und Stallung in eins gebaut, ist nicht übersetzt mit Stroh gedeckt und mit einem Schornstein versehen, überhaupt assec. zu 75 T

[100-101]

Kothsass Nr. 6

**Andreas Hamann**

Hat einen Kothhof, so in der Brandversicherungsgesellschaft  
sub Nr. 33 katastriert, dazu gehört

Hofraum inclusive Gebäude, Garten beim Hause 1 M 79 R

Länderei Von Fürstl. Kammer Rottland und Erbland  
23 M 43 R

Wiesenwachs die Gemeindeteilung 19 M 59 R

Holzung item

Vieh 3 Pferde, 2 Kühe, 1 Rind, 2 Schweine

Praestitiones Dient wöchentlich mit der Hand an Fürstl. Amt Lutter oder  
gibt jährl. Dienstgeld, Rauchhuhn an Fürstl. Amt Seesen,  
die kleinen Gefälle,

Herrschaftl. Gefälle Contribution monatl., Landschatz jährl.  
Scheffelschatz nicht, Zehntschatz, Proviantkorn

Kornzehnte Inhalt Kap. 9, an Kloster Lamspringe, Rottzehnten

Fleischzehnte item Kap. 10

Zinsgefälle Gibt vom großen Kamp an das Kloster Grauhof  
2 Hühner und Hofzins  
Übriges (*außerdem*) von seiner Länderei den Rottzehnten  
an Fürstl. Kammer

Gebäude Das Wohnhaus ist vorn übersetzt mit Stroh gedeckt und ei-  
nem Schornstein versehen., Scheune und Stallung sind daran  
gebaut und überhaupt assecuriert zu 100 Rtl

Nota hat noch auf dem Volkersheimer Feld 1 ½ Morgen freies  
Land, gibt vom Morgen 2 cl den Ausschatz nach Volkers-  
heim vom Morgen 8 gg.

[102-103]

Kothsass Nr. 7

**Kurt Luer**

Hat einen Kothhof, so in der Brandversicherungsgesellschaft  
sub Nr. 37 katastriert, dazu gehört

Hofraum inclusive Gebäude,	Garten beim Hause	2 M	41 R
Länderei	Pachtland von den von Stapeler aus Binder, noch freies Knabengut, ist Erbland, Rottland von Fürstl. Kammer		
		27 M	21 R
Wiesenwachs	den Gemeinde Reihe Teil		
Holzung	Privat Holzung, den Gemeinde Anteil	18 M	19 R
Vieh	2 Pferde, 1 Fohlen, 2 Kühe, 1 Rind, 1 Schwein		
Praestitiones	Dient wöchentlich mit der Hand an Fürstl. Amt Lutter oder gibt jährl. Dienstgeld. Rauchhuhn an Fürstl. Amt Seesen, die kleinen Gefälle dahin		
Herrschaftl. Gefälle	Contribution monatl., Landschatz jährl. Scheffelschatz nicht, Zehntschatz, Proviantkorn		
Kornzehnte	Inhalt Kap. 9, an Kloster Lamspringe, Rottzehnten		
Fleischzehnte	item Kap. 10 ut praecedentes		
Zinsgefälle	An den Herrn von Stapeler die Erbpacht, aber in lite Hn. v. Stapeler praetendiert ( <i>rechtmäßig beansprucht</i> ) 9 Rtl 6gg, Colonus aber gestehet sich zu 4Rtl. vom Erbland nicht		
Gebäude	Das Wohnhaus, Scheune und Stallung in eins mit Stroh ge- deckt und hat einen Schornstein, ist assecuriert zu 75 Rtl		

[104-105]

Kothesass Nr. 8

**Hans Graeve**

Hat einen Kothhof, so in der Brandversicherungsgesellschaft  
sub Nr. 33 katastriert, dazu gehört

Hofraum inclusive Gebäude,	Garten beim Hause		109 R
Länderei	Hat MeyerLand von den von Frißberg, Rottland von Fürstl. Kammer		
		10 M	66 R
Wiesenwachs	die Gemeindeteilung		
Buschwerk	Im Heberhan Kamp		
Holzung	die Gemeindeteilung	18 M	7 R
Vieh	3 Pferde, 1 Fohlen, 2 Kühe, 1 Rind, 2 Schweine		
Praestitiones	Dient wöchentlich mit der Hand 2 Tage dem Hn. Geheimrat von Cramm oder gibt jährl. Dienstgeld.		

Rauchhuhn an Fürstl. Amt Seesen, die kleinen Gefälle,  
Herrschaftl. Gefälle Contribution monatl., Landschatz jährl.  
Scheffelschatz nicht, Zehntschatz aber, Proviantkorn  
Kornzehnte Inhalt Kap. 9, an Kloster Lamspringe, Rottzehnten  
Fleischzehnte item Kap. 10 ut praecedentes  
Zinsgefälle Gibt von der Länderei im hiesigen Feld  
4 ½ Himbten Roggen und 4 ½ Himbten Hafer an die von  
Frißberg Meyerzins,. An die Oberadligen von Cramm von  
diesem Hof 4 Hühner Zins.  
Gebäude Das Wohnhaus neu übersetzt mit Ziegel gedeckt, hat  
gehörige Feuermauern die Scheune besonders,  
und überhaupt assecuriert zu 150 T  
vid. Plur (*siehe auch*) Hochstedt  
Nota hat noch 2 ½ Morgen freies Land in Volkersheim, so auch  
den Ausschatz dahin gibt.

[106-107]

Kothsass Nr. 9

### **Christian Kelpo**

Hat einen vollen Kothhof, so in der Brandversicherungsgesellschaft  
sub Nr. 3 katastriert, dazu gehört

Hofraum inclusive Gebäude, Garten beim Hause 125 R

Länderei Von Fürstl. Kammer Rottland 1 M 68 R

Wiesenwachs den Gemeinde Anteil

Holzung den Gemeinde Reihe Teil 19 M 55 R

Vieh 3 Pferde, 1 Fohlen, 2 Kühe, 1 Rind 2 Schweine

Praestitiones Dient dem Herrn Geheimrat von Cramm wöchentlich 1 Tag  
mit der Hand oder Dienstgeld, Rauchhühnergeld an Fürstl.  
Amt Seesen, die kleinen Gefälle item

Herrschaftl. Gefälle Contribution monatl., Landschatz jährl.  
Scheffelschatz jährl, Zehntschatz nicht, Proviantkorn.

Kornzehnte Inhalt Kap. 9, alles in Rottzehnten

Fleischzehnte item Kap. 10 ut praecedentes

Zinsgefälle Den Rottzins oder Zehnten an Fürstl. Kammer,

wird alle 3 Jahre verhandelt, Hofzins an Kloster Grauhof jährlich 1 Huhn und 5 gg.

Gebäude Haus, Stallung und Scheune in eins gebaut, mit Stroh gedeckt und mit einem Schornstein versehen. Ist insgesamt assecuriert zu 125 Rtl

Nota Dessen Länderei ist an seinem Ort beschrieben mit 1 ½ Morgen, hat noch 1 Morgen Erbland so freien Zins 2 cl gibt, und den Ausschatz jährlich nach Volkersheim mitm 8 gl.

Plur. Hochstedter Beschreibung

[108-109]

Kothhof Nr. 10

### **Hans Müllers 1ter Hof**

Ist hier in der Brandversicherungsgesellschaft sub Nr. 6 katastriert, dazu gehört

Hofraum inclusive Gebäude, Garten beim Hause 136 R

Länderei Kirchen Meyer Land, Wöllners Kamp von Frisberg Meyerland, Kammer Rottland 11 M 23 R

Wiesenwachs den Gemeinde Anteil

Holzung item 19 M 55 R

Vieh 3 Pferde, 1 Fohlen, 2 Kühe, 2 Schweine

Praestitiones Den Dienst wöchentlich 2 Tage mit der Hand, alternativ erstes Jahr an das Fürstl. Amt Lutter, das 2te Jahr dem Herrn Geheimrat von Cramm vom künftigen Trinitatis an, oder Dienstgeld, Rauchhuhn und kleinen Gefälle als Küchen termin, Wächter und fette Kuhgeld an Fürstl. Amt Seesen

Herrschaftl. Gefälle Contribution monatl., Landschatz jährl. Scheffelschatz jährl, Zehntschatz jährl, Proviantkorn.

Kornzehnte Inhalt Kap. 9, an Kloster Lamspringe, Rottzehnten

Fleischzehnte item Kap. 10 ut praecedentes

Zinsgefälle Kirchen Meyerzins wird verhandelt, an die von Frisberg Meyerzins 9 Himbten Roggen 9 Himbten Hafer

Gebäude Wohnhaus alt, nicht übersetzt mit Ziegel gedeckt und hat einen Schornstein, die Scheune besonders,

assecuriert überhaupt zu 100 Rtl

Nota Hat noch vor Volkersheim an die Freien a 2 cl 3 ½ Morgen,  
der Ausschatz nach Volkersheim vom Morgen 8 gg

[110-111]

Kothhof Nr. 11

**Christian Schmidt**

Hat hier einen Kothhof, so in der Brandversicherungsgesellschaft  
sub Nr. 15 katastriert, dazu gehört

Hofraum inclusive Gebäude, Garten beim Hause 138 R

Länderei Erbland beim Hofe, Fürstl.

Kammer Rottland 5 M 78 R

Wiesenwachs die Gemeinde Teilung

Holzung die Holz Teilung 19 M 55 R

Vieh 2 Pferde, 1 Fohlen, 2 Kühe, 1 Rind, 1 Schwein

Praestitiones Den Dienst mit der Hand an das Fürstl. Amt Lutter 2 Tage,  
oder gibt jährl. dahin 4 T 12gl, Rauchhühnergeld an Fürstl.  
Amt Seesen, die kleinen Gefälle item

Herrschaftl. Gefälle Contribution monatl., Landschatz jährl.  
Scheffelschatz nicht, Zehntschatz, Proviantkorn.

Kornzehnte Inhalt Kap. 9, an Kloster Lamspringe, Rottzehnten

Fleischzehnte item Kap. 10 ut praecedentes

Zinsgefälle Den Rottzehnten oder Zinsen an die Fürstl. Kammer, wie  
derselbe alle 3 Jahr verhandelt wird. Vom Erbland nichts.  
Hofzins und 1 Huhn an Kloster Grauhof

Gebäude Das Wohnhaus ist übersetzt mit Stroh gedeckt und hat einen  
Schornstein, die Scheune besonders mit Ziegel gedeckt, und  
überhaupt assecuriert zu 100 T

Plur. Hochstedter Beschreibung

[112-113]

Kothhof Nr. 12

**Caspar Denecke**

Hat alhier einen Kothhof, so in der Brandversicherungsgesellschaft  
sub Nr. 34 katastriert, dazu gehört

Hofraum inclusive Gebäude,	Garten beim Hause	2 M	146 R
Länderei	Bockelsche Pfarr Meyerland, Fürstl. Kammer Rottland	10 M	31 R
Wiesenwachs	incl. Teilung		
Holzung	die Gemeinde Teilung	19 M	97 R
Vieh	2 Pferde, 1 Kuh, 1 Rind, 2 Schweine		
Praestitiones	Wöchentlich mit der Hand an das Fürstl. Amt Lutter 2 Tage, oder gibt jährl. 4 T 12gl, Rauchhuhn, Küchen termin, Wächtergeld und fette Kuhgeld an Fürstl. Amt Seesen		
Herrschaftl. Gefälle	Contribution monatl., Landschatz jährl. Scheffelschatz jährl., Zehntschatz, Proviantkorn.		
Kornzehnte	Inhalt Kap. 9, an Kloster Lamspringe, Rottzehnten		
Fleischzehnte	item Kap. 10 ut praecedentes		
Zinsgefälle	Gibt an die Bockelsche Pfarre Meyerzins 4 Himbten Roggen, 4 Himbten Hafer, Fürstl. Kammer Rott- zins wird alle 3 Jahr verhandelt		
Gebäude	Wohnhaus vorn übersetzt mit Steinen gedeckt und Schorn- stein versehen, Scheune und Stallung daran gebaut und überhaupt assecuriert zu 75Rtl		

[114]

Kothesass Nr. 13

**Christian Hamann**

Hat lhier einen Kothhof, so in der Brandversicherungsgesellschaft  
sub Nr. 40 katastriert, dazu gehört

Hofraum inclusive Gebäude,	Garten beim Hause	73 R
Länderei	Erländerei, Fürstl. Kammer Rottlan	3 M 45 R
Wiesenwachs	den Gemeinde Reihe Teil	
Holzung	das Gemeinde Teil	19 M 59 R
Vieh	2 Pferde, 2 Kühe, 1 Schwein	
Praestitiones	Dient mit der Hand 2 Tage wöchentlich an das Fürstl. Amt Lutter, oder gibt Dienstgeld, Rauchhuhn, Küchen termin, Wächtergeld und fette Kuhgeld an Fürstl. Amt Seesen	

Herrschaftl. Gefälle Contribution monatl., Landschatz jährl. Zehnt und Scheffelschatz nicht, Proviantkorn.  
 Kornzehnte Inhalt Kap. 9 1 mgl 70 rtl Rottland  
 Fleischzehnte item Kap. 10 ut praecedentes  
 Zinsgefälle An Fürstl. Kammer von Rottland, freien Zins, Hofzins an die Büttnern  
 Gebäude *keine Angaben*

[115-116]

Kothsass Nr. 14

**Jobst Philips**

Hat einen Kothhof, so in der Brandversicherungsgesellschaft sub Nr. 4 katastriert, dazu gehört

Hofraum inclusive Gebäude, Garten beim Hause 71 R

Länderei Hat Büttners Meyerländerei,  
 Fürstl. Kammer Rottland 10 M 61 R

Wiesenwachs Inhalts Beschreibung

Holzung das Gemeinde Reihe Teil 19 M 133 R

Vieh 2 Pferde, 1 Kuh

Praestitiones Dient wöchentlich mit der Hand 2 Tage an das Fürstl. Amt Lutter, oder gibt Dienstgeld, Rauchhuhn an Fürstl. Amt Seesen, die kleinen Gefälle

Herrschaftl. Gefälle Contribution monatl., Landschatz jährl. Scheffelschatz nicht, Zehnschatz, Proviantkorn.

Kornzehnte Inhalt Kap. 9 an Kloster Lamspringe, Rottzehnten

Fleischzehnte item Kap. 10 ut praecedentes

Zinsgefälle Gibt jährl. Meyerzins an Büttners Erben, Hofzins item

Gebäude Das Wohnhaus ist übersetzt mit Stroh gedeckt und Schornstein versehen, Scheune und Stallung daran gebaut und überhaupt assecuriert zu 50 T

Vid plur. Hochstedt

[117]

Kothesass Nr. 15

**Christian Hofmeister**

Der 3te Halbspänner ist in Catastro Contributionis (*Versicherungsbeitrag*) mit 15ten Kothof catastriert

Hofraum, Garten nichts

Länderei        Nichts als Fürstl. Kammer Rottland Zehnten        1 M 65 R

Wiesenwachs, Holzung nichts

Muß aber jährl. an das Fürstl. Amt Lutter Dienstgeld von diesem Hofe geben.        Dieses Land ist im Repertorio (*Verzeichniss*) beim 3ten Halbspännerhof befindlich, weil gar nichts hierher gehört.

Kothesass Nr. 16

**Christian Müller** Rel (*Witwe*)

Wohnt auf Hochstedt

[118-119]

Halbköther Nr. 1 et 2

**Hans Müller**, der 6te Großköther

hat zwei halbe Kothöfe in eins, in der Brandversicherungsgesellschaft sub Nr. 9 katastriert, dazu gehört

Hofraum inclusive Gebäude,        Garten beim Hause        102 R

Länderei        Rottland        1 M        36 R

Wiesenwachs        den Gemeinde Anteil

Holzung        item        19 M        59 R

Vieh        nichts auf diesem Hofe

Praestitiones        Dient mit der Hand an das Fürstl. Amt Lutter wöchentlich 2 Tage, oder gibt jährl. Dienstgeld dahin, Rauchhuhn an Fürstl. Amt Seesen, Küchen termin, Wächter und fette Kuhgeld

Herrschaftl. Gefälle        Contribution monatl., Landschatz jährl., Proviantkorn.

Kornzehnte        An Fürstl. Kammer Rottzehnten

Fleischzehnte        Nach dem Inhalt des Kap. 10 , nämlich von einem Haufen Gänse 1 Stück, ferner 1 Huhn und das 10te Lamm, alle an das Kloster Lamspringe

Zinsgefälle Hofzins an die Rackebrante (*Rakebrand*),  
Gartenzins an Fürtl. Amt

Gebäude ist alt, übersetzt mit Stroh gedeckt und keinem Schornstein  
versehen, assecuriert zu 25 Rtl

Vid plur Hochstedt

[120-121]

Halbköther Nr. 3

**Jacob Klusmann** Rel (*Witwe*)

hat einen geteilten halben Kothof, so in der Brandversicherungsgesellschaft  
sub Nr. 35 katastriert, dazu gehört

Hofraum inclusive Gebäude,	Garten beim Hause	1 M	78 R
Länderei	An Rottland		117 R
Wiesenwachs	einen halben Gemeinde Anteil		
Holzung	item	9 M	90 R
Vieh	1 Kuh, 1 Rind		

Praestitiones wöchentlich 1 Tag mit der Hand an das Fürstl. Amt Lutter,  
oder dahin jährl. Dienstgeld, Rauchhuhn an Fürstl. Amt  
Seesen, die kleinen Gefälle aber zur Halbschied

Herrschaftl. Gefälle Contribution monatl., Landschatz jährl.,  
Zehnt und Scheffellsatz cessat, Proviantkorn.

Kornzehnte An Fürstl. Kammer den Rottzehnten

Fleischzehnten Nach dem Inhalt des Kap. 10  
alterniert das Zehnt Huhn mit Clemens

Zinsgefälle Geben Hofzins an Kloster Grauhof 8 Mg und 1 Huhn

Gebäude sehr klein, nicht übersetzt mit Stroh gedeckt und Schornstein  
versehen, assecuriert zu 75 Rtl

Nota Hat auf Volkersheimschen Feld 1 Morgen Erbland in dem  
freien Zins, gibt den Ausschatz nach Volkersheim jährl 8 Mg  
plur. Hochstedt

[122-123]

Halbköther Nr. 4

**Henni Joachim Clemens**

Hat einen geteilten halben Kothof, so in der Brandversicherungsgesellschaft sub Nr. 35 katastriert, dazu gehört

Hofraum inclusive Gebäude,	Garten beim Hause	1 M	64 R
Länderei	Rottland		75 R
Wiesenwachs	den halben Gemeinde Anteil		
Holzung	item	9 M	90 R
Vieh	1 Kuh, 1 Rind		
Praestitiones	Dienst wöchentlich 1 Tag mit der Hand an das Fürstl. Amt Lutter, oder gibt Geld jährl. Rauchhuhn an Fürstl. Amt Seesen, Küchen termin, Wächtergeld, fette Kuhgeld zur Halbschied		
Herrschaftl. Gefälle	Contribution monatl., Landschatz jährl., Zehnt und Scheffellsatz ceassat, Proviantkorn.		
Kornzehnte	An Fürstl. Amt Rottzehnten		
Fleischzehnte	Nach Kap. 10 wie Klusmann Rel.		
Zinsgefälle	An das Kloster Grauhof 8 Mg, 1 Huhn, Hofzins beträgt 11 Mg		
Gebäude	Mit Klusmann Witwe in eines, einer Nr, und einer assecuration zu 75 Rtl		
Nota	Hat auf Volkersheimer Feldmark noch ½ Morgen Erbland, so an die in dem freien Zins, item einen kleinen Garten, gibt den Ausschatz nach Volkersheim mit 4 mgl		

[124-125]

Halbköther Nr. 5

**Heinrich Jürgen Dröge**

Hat einen halben Kothof, so in der Brandversicherungsgesellschaft sub Nr. 39 katastriert, dazu gehört

Hofraum inclusive Gebäude,	Garten beim Hause		28 R
Länderei	Erbland, Fürstl. Kammer Rottland	5 M	2 R
Wiesenwachs	den halben Gemeinde Anteil		

Holzung	Privat Holzung, den halben Gemeinde Anteil	9 M	35 R
Vieh	1 Kuh, außerdem nichts		
Praestitiones	wöchentlich 1 Tag den Handdienst an das Fürstl. Amt Lutter, oder jährl. Dienstgeld dahin, Rauchhuhn an Fürstl. Amt Seesen, Küchen termin, Wächtergeld, fette Kuhgeld		
Herrschaftl. Gefälle	Contribution monatl., Landschatz jährl., Zehnt und Scheffellsatz cessat, Proviantkorn.		
Kornzehnte	Nach dem Kap. 9 Kammer Rottzehnten Kloster Lamspringe		
Fleischzehnte	item dem Kap. 10 an Kloster Lamspringe von einem Haufen Gänse 1 Stück, 1 Huhn und das 10. Lamm		
Zinsgefälle	Nichts außer den Rottzehnten, die übrige Länderei frei Knaben Gut, Haus und Hofzins an Fürstl. Amt Seesen		
Gebäude	ist nicht übersetzt mit Stroh gedeckt und Schornstein versehen, überhaupt assecuriert zu 25 Rtl		

[126-127]

Halbköther Nr. 6

**Peter Petz**

Hat einen halben geteilten Kothof, so in der Brandversicherungsgesellschaft sub Nr. 38 katastriert, dazu gehört

Hofraum inclusive Gebäude,	Garten beim Hause		41 R
Länderei	Frei Knaben Gut, Fürstl. Kammer Rottland	2 M	82 R
Wiesenwachs	den halben Gemeinde Anteil		
Holzung	item	9 M	90 R
Vieh	nichts		
Praestitiones	Dienst wöchentlich mit der Hand an das Fürstl. Amt Lutter, oder gibt jährl. Dienstgeld dahin, Rauchhuhn an Fürstl. Amt Seesen, Küchen termin, und kleine Gefälle		
Herrschaftl. Gefälle	Contribution monatl., Landschatz jährl., Scheffellsatz nicht, Zehntschatz, Proviantkorn.		
Kornzehnte	Kap. 9, Kloster Lamspringe Rottzehnten Fürstl Kammer		
Fleischzehnte	nach Kap. 10 ut praecedens		

Zinsgefälle      Außer Rottzehnten vom Lande cessat, Haus und Hofzins an Fürstl. Amt Seesen  
Gebäude          ist nicht übersetzt mit Stroh gedeckt und Schornstein versehen, überhaupt assecuriert zu 25 T

[123]

Brtingsitzer Nr. 1

**Der Müller Johann Heinrich Dannenbaum**

Hat einen Brinksitzerhof, so in der Brandversicherungsgesellschaft sub Nr. 21 katastriert, dazu gehört

Hofraum	inclus. Gebäude,		
Garten	beim Hause inclus. Teiches	4 M	107 R
Länderei	Rottland	1 M	33 R
Wiesenwachs	den ordinairen Gemeinde Anteil		
Holzung	die ganze Gemeindeteilung	19 M	59 R
Vieh	2 Pferde, 4 Kühe		
Praestitiones	ist dienstfrei. Rauchhuhn an Fürstl. Amt Seesen, Küchen termin, fette Kuhgeld		
Herrschaftl. Gefälle	Contribution monatl., Landschatz jährl. Proviantkorn.		
Zehnten	Vom Lande an Fürstl. Kammer Rottzehnten		
Fleischzehnte	Inhalt Kap. 10 ut praecedens		
Zinsgefälle	An das Kloster GrauhoF Gartenzins		
Gebäude	Das Wohngebäude, worin Mahlums Oelmühle befindlich, ist übersetzt mit Ziegel gedecket und Schornstein versehen, Scheune und Stallung dran gebaut mit Ziegel gedecket, und überhaupt assecuriert zu 250 Rtl		

[129]

Brtingsitzer Nr. 2

**Jacob Golis**

Hat einen Brinksitzerhof, so in der Brandversicherungsgesellschaft sub Nr. 26 katastriert, dazu gehört

Hofraum	inclus. Gebäude,	Garten beim Hause	121 R
Länderei	Fürstl. Kammer	Rottland	1 M 69 R
Wiesenwachs	den Gemeinde Teil		

Holzung	item	17 M	59 R
Vieh	1 Kuh, 1 Ferkel		
Praestitiones	Dient wöchentlich mit der Hand an das Fürstl. Amt Lutter, oder gibt jährl. Dienstgeld dahin, Rauchhuhn an Fürstl. Amt Seesen, item Küchen Termin, und fette Kuhgeld		
Herrschaftl. Gefälle	Contribution monatl., Landschatz jährl., Zehnt und Scheffelschatz cessat, Proviantkorn.		
Korn Zehnten	An Fürstl. Kammer Rottzehnten		
Fleischzehnte	Inhalt Kap. 10 von inem Hufen Gänse 1 Stück, 1 Huhn und das 10te Lamm ans Kloster Lamspringe		
Zinsgefälle	sind nicht vorhanden		
Gebäude	ist übersetzt mit Ziegel gedecket und Schornstein versehen, assecuriert zu 100 Rtl		

[130]

Brinksitzer Nr. 3

**Hans Heinrich Ziegenbein**

Hat einen Brinksitzerhof, so in der Brandversicherungsgesellschaft sub Nr. 18 katastriert, dazu gehört

Hofraum inclus.	Gebäude,	Garten beim Hause	14 R
Länderei	nichts als Erbland		
Wiesen	nichts		
Holzung	aus der Gemeinde den halben Teil	4 M	50 R
Vieh	1 Kuh, 1 Ferkel		
Praestitiones	Dient mit der Hand wöchentlich 1 Tag an das Fürstl. Amt Lutter, oder gibt jährl. Dienstgeld, Rauchhuhn an Fürstl. Amt Seesen, kleine Gefälle allein Wächtergeld		
Herrschaftl. Gefälle	Contribution monatl., Landschatz jährl., Proviantkorn		
Korn Zehnten	cessat		
Fleischzehnte	Nach Kap. 10 ut praecedentes		
Zinsgefälle	nicht außer an die Gemeinde Erbenzins		
Gebäude	Das Wohnhaus ist übersetzt mit Ziegel gedecket und Schornstein versehen, assecuriert zu 25 Rtl		

[131]

Brinksitzer Nr. 4

**Hans Heinrich Kelp**, Schafferknecht (*Schäfergehilfe*)

Hat einen Brinksitzerhof, so in der Brandversicherungsgesellschaft  
sub Nr. 19 katastriert, dazu gehört

Hofraum inclus.	Gebäude, Garten beim Hause	1 M	23 R
Länderei	Erbland, so freien Zins gibt		57 R
Wiesenwachs	nichts		
Holzung	den Gemeinde Anteil	4 M	45 R
Vieh	25 Schafe		
Praestitiones	Dient wöchentlich mit der Hand an das Fürstl. Amt Lutter, oder gibt jährl. Geld, Rauchhuhn an Fürstl. Amt Seesen, Rauchhuhn an Fürstl. Amt Seesen, Küchen termin, fette Kuh und Wächtergeld		
Herrschaftl. Gefälle	Contribution monatl., Landschatz jährl., Zehnt und Scheffelschatz nicht, Proviantkorn.		
Korn Zehnten	Inhalt Kap. 9 an Kloster Lamspringe		
Fleischzehnte	Nach Kap. 10 ut praecedentes		
Zinsgefälle	an die Gemeinde Hof und Gartenzins		
Gebäude	äußerst ruinös und dem Einfall täglich unterworfen, ohne Schornstein und altem Strohdach		

[132]

Brinksitzer Nr. 5

**Andreas Bultemann**

Hat einen Brinksitzerhof, so in der Brandversicherungsgesellschaft  
sub Nr. 20 katastriert, dazu gehört

Hofraum inclus.	Gebäude, Garten beim Hause		20 R
Länderei	nichts		
Wiesen	nichts		
Holzung	an halben Gemeinde Teil	4 M	50 R
Vieh	nichts		
Praestitiones	Dient wöchentlich mit der Hand 1 Tag an das Fürstl. Amt Lutter, oder gibt jährl. Dienstgeld, Rauchhuhn an Fürstl. Amt		

Seesen, Rauchhuhn an Fürstl. Amt Seesen, Küchen termin,  
fette Kuhgeld

Herrschaftl. Gefälle Contribution monatl., Landschatz jährl., Proviantkorn  
Korn Zehnten cessat  
Fleischzehnte Nach Kap. 10 ut praecedentes  
Erbnzins vom Hause und Garten an die Gemeinde  
Gebäude ist übersetzt mit Stroh gedecket und Schornstein versehen,  
assecuriert zu 25 Rtl

[133]

Brinksitzer Nr. 6

**Arend Dannenbaum**

Hat einen Brinksitzerhof, so in der Brandversicherungsgesellschaft  
sub Nr. 12 katastriert, dazu gehört

Hofraum inclus. Gebäude,	Garten beim Hause	22 R
Länderei	Rottland an Fürstl. Kammer	1 M 52 R
Wiesen	nichts	
Holzung	den halben Gemeinde Teil halb	4 M 50 R
Vieh	nichts	
Praestitiones	den Handdienst wöchentlich 1 Tag an das Fürstl. Amt Lutter, oder gibt jährl. Dienstgeld dahin, Rauchhuhn an Fürstl. Amt Seesen, Küchen Termini, Wächter und fette Kuhgeld	
Herrschaftl. Gefälle	Contribution monatl., Landschatz jährl., Proviantkorn	
Korn Zehnten,	an Fürstl. Kammer den Rottzehnten	
Fleischzehnte	Nach Kap. 10 ut praecedentes	
Zinsgefälle	nichts	
Gebäude	ist nicht übersetzt, hat mit Strohdach und Schornstein, iat as- securiert zu 25 Rtl	

[134]

Brinksitzer Nr. 7

**Thiele Gaus**

Hat einen Brinksitzerhof, so in der Brandversicherungsgesellschaft  
sub Nr. 29 katastriert, dazu gehört

Hofraum inclus. Gebäude,	Garten beim Hause	52 R
--------------------------	-------------------	------

Länderei	Erbland frei Knaben Gut, Rottland	2 M	50 R
Wiesen	nichts		
Holzung	den halben Gemeinde Teil halb	4 M	50 R
Vieh	1 Kuh, sonst nichts		
Praestitiones	dient an das Fürstl. Amt Lutter wöchentlich 1 Tag, oder gibt jährl. Dienstgeld dahin, Rauchhuhn an Fürstl. Amt Seesen, die kleinen Gefälle, allein das Wächtergeld		
Herrschaftl. Gefälle	Contribution monatl., Landschatz jährl., Proviantkorn		
Kornzehnten	nach dem Kap. 9 an Kloster Lamspringe, an Fürstl. Kammer den Rottzehnten		
Fleischzehnte	item Kap. 10 ans Kloster Lamspringe ut praeced.		
Zinsgefälle	nichts		
Gebäude	ist nicht übersetzt, hat mit Stroh gedeckt und einem Schorn- stein, ist assecuriert zu 25 Rtl		

[135]

Brtingsitzer Nr. 8

**Joachim Rust Garde Reiter**

Hat einen Brinksitzerhof, so in der Brandversicherungsgesellschaft  
sub Nr. 23 katastriert, dazu gehört

Hofraum inclus.	Gebäude,	Garten beim Hause	23 R
Länderei	Ist Erbenland vom freien Zins, Erbland frei Knaben Gut,		1 M 60 R
Wiesen	nichts		
Holzung	nichts, auch keine Teilung		
Vieh	1 Kuh, sonst nichts		
Praestitiones	dienen nicht, sondern geben von dem neuen Anbau an das Fürstl. Amt Seesen		
Herrschaftl. Gefälle	Contribution monatl., Landschatz jährl., Zehnt- schatz, Proviantkorn.		
Korn Zehnten	Inhalt Kap. 9 von 1 ½ Ml ans Kloster Lamspringe,		
Fleischzehnte	item Kap. 10 ut praecedentes		
Zinsgefälle	nichts, profitiert von dergleichen		



[138]

**Heinrich Broteter**

hat hierselbst Meyerland von dem Schloßhauptmann von  
Cramm  $4 \frac{1}{4}$  M, so aber in der Vermessung nur 4 M halten

**Johann Heinrich Schilli**

hat hierselbst Kloster Derneburgisch Meyerland  $4 \frac{2}{3}$  M,  
so in der Vermessung 4 M 112 R halten.  
Die Onera (*Lasten*) gehen nach Volkersheim, die Zinsgefälle sind mit  
unter seinem Meyerzins überhaupt. Der Zehnte aber von 1 M 73 R  
nach Kloster Lamspringe, 3 M 93 R nach Kloster Derneburg

[139]

**Adam Hüter**

hat Bockelsch PfarrMeyerland 1 M 29 R  
und Erbland unter freiem Zins 66 R.  
An Kloster Derneburg Zehnten. Die Zinsen unter den übrigen an sei-  
nem Hof befindlich. Onera zu Volkersheim praestiert (*geleistet*).

**Henni Philips**

hat Bockelsch PfarrMeyerland 1 M 35 R  
in Kloster Derneburg Zehnten. Die Zinsen unter den übrigen an seinem  
Hof befindlich. Onera zu Volkersheim praestiert (*geleistet*).

**Kurt Henni Schütze**

hat hierselbst 1 M 14 R  
Erbland im freien Zins. Die Onera nach Volkersheim.  
Der Zehnte ans Kloster Derneburg

[140]

**Hans Jürgen Bode**

hat hierselbst 1 M  
Erbland im freien Zins. Die Onera nach Volkersheim.  
Der Zehnte ans Kloster Derneburg

## **Die Volkersheimische Kirche**

hat allhier 1  $\frac{1}{4}$  M Kirchenland, welches hält Zehnten

### Extranei von Ortshausen

#### **Hans Heinrich Ackenhausen**

hat hierselbst 1 M Erbland im freien Zins.

Gibt den Zehnten ans Kloster Derneburg

### Extranei von Wolfenbüttel

#### **Pastor Wollecken Erben**

Haben hierselbst  $\frac{1}{2}$  M 68 R in freien Zins.

Der Schatz geht hierher, der Zehnt nach Kloster Derneburg

[141]

### Extranei in Bockeln

- |    |  |          |
|----|--|----------|
| a. | Die Pfarre Zehnten freit               | 6 M 12 R |
| b. | Die Opfereiherrn von Steinberg Zehnten | 1 M 20 R |
| c. | Die Frau Antmann Roden item            | 6 M 27 R |
| d. | Herr von Hauß item                     | 3 M 10 R |
| e. | Kloster Marienrode Zehnte frei         | 1 M 79 R |

Geben statt Schatz und Contribution vom Morgen 6 mgl jährlich an hiesige Gemeinde

[142-145]

### Tabelle

Von denen vermessenen Stücken nach dem Inhalt  
dieser Dorfbeschreibung von Mahlum

- A. Die Kirche
- B. Die Pfarre
- C. Pfarrwitwenhaus
- D. Die Schule
- E. Kommune
  - 2 Ackerhöfe
  - 11 Halbspänner
  - 15 Kothsassen
  - 6 Halbköther

- 9 Brinksitzer
- 2 Anbauer
- 9 Extranei von Volkersheim
- 8 Sonstige

Extrahiert (*hier: zusammengestellt*) Mahlum, den 4. Febr. 1759 Rudolphi

Pro Memoria

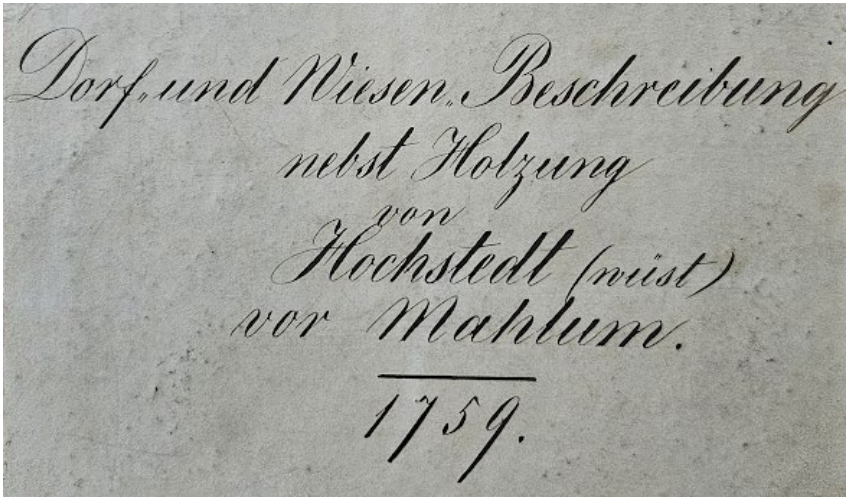
Auf Ew. Hochedelgeboren Belieben vom 10. Juni habe die Ehre zu erwidern, wie dero Bemerkungen wegen der 4 ½ Morgen Mahlumsche Pfarrwitwenländerei ganz gegründet, aber gleichwohl ein purer Error Gebbentis (*Schreibfehler*), da statt der Feldnummer, die von der Assecurations Nr. gesetzt werden. Und besteht dieser Witwen Land

erstens in halber Wanne des breiten Lages Feld von 3 M 72 R	1 ½ M
zweitens in halber Wanne des Turm Feldes von 2 M 117 R	1 ½ M
drittens im kleinen Hochstedter Feld von 1 M 113 R	<u>1 ½ M</u>
Summe	4 ½ M

Und wollen Ew. Hochedelgeboren mir gütigst erlauben, dass derselben Dienst ergebens ersuche in Beschreibung, diesen Fehler von dene beiden letzten Stücken zu rectifiziren (*berichtigen, richtigstellen*). Der deroselben mich bestens empfehle und mit großer Hochachtung bin  
 Wolfenbüttel, den 14ten Juni 1762

Ew. Hochedelgeboren ganz ergebenster Diener, Rudolphi  
 der um Verzeihung bittet, daß mit der Anlage incommodiere  
 (*Unannehmlichkeiten bereitet*)

-----  
*Rudolphi war einer der Kommissare,  
 der die Dorf-, Feld- und Wiesenbeschreibungen  
 im Herzogtum Braunschweig  
 um die Mitte des 18. Jahrhunderts vorgenommen hat*



### **Einführung in die Dorfbeschreibung von Hochstedt**

#### *Die Wüstung Hochstedt*

Wie schon in der vorangehenden Einführung zur Dorfbeschreibung von Mahlum erwähnt, liegt uns eine weitere Urkunde mit einer Beschreibung der Wüstung Hochstedt vor.<sup>33</sup> Über den Ursprung dieses Dorfes oder dieser Dorfstelle Hochstedt gibt es sonst leider keine historischen Belege, das heißt auch, dass bei dieser Wüstung weder Ruinen noch nachweisbare Grundmauern ursprünglicher Gebäude vorhanden sind. Die Besonderheit dieser Wüstung scheint zu sein, dass Hochstedt wahrscheinlich im Widerspruch zu allen in der Vergangenheit erwogenen Vermutungen lediglich eine mittelalterliche Siedlung, niemals jedoch ein eigenständiges Dorf gewesen ist. Diese Siedlung lag auf der anderen Seite des Bachlaufes der Beffer, also Mahlum gegenüber, und war nicht älter als Mahlum, jedoch dazugehörig, da Mahlum mindestens seit dem 13.

---

<sup>33</sup> Siehe oben Seite 54: Die besondere Situation in der Wüstung Hochstedt soll in einem nachfolgenden eigenen Kapitel gesondert betrachtet werden.

Jahrhundert Kirchort war.<sup>34</sup> In der Dorfbeschreibung von 1758 heißt es nur: „Die wüste Dorfstelle Hochstedt neben Mahlum gelegen.“ Wann und aus welchem Grund diese Dorfstelle aufgegeben wurde und wüst geworden ist, ist nicht bekannt.

Geblieben ist nur ein Turm, dessen genauer Standort aber auch nicht mehr sicher feststellbar ist. In der uns vorliegenden Grenzbeschreibung der Gemarkung Hochstedt von 1695 heißt es nur: „die Bockenemsche Landwehr rechterseits hinunter an den Hochstedter Turm, von da ab in der Landwehr hinunter auf den Mahlumschen Bach, die Baffer genannt“. Ein zu einer Landwehr gehörender Turm war immer Teil dieser Grenzanlage und hatte unterschiedliche Funktionen, einerseits als Grenzmarkierung zwischen zwei Herrschaftsgebieten, andererseits aber auch als Wachturm oder Wehrturm zum Schutz vor Feinden. Der Hochstedter Turm war einer von 5 Grenztürmen im Bereich von Bockenem. Die Bockenemer Landwehr bildete hier die Grenze zwischen dem Hochstift Hildesheim und dem Herzogtum Braunschweig-Wolfenbüttel und spielte vor allem in der Folge der Hildesheimer Stiftsfehde (1519–1523)<sup>35</sup> eine besondere Rolle. Der Turm wird 1444 erstmals urkundlich erwähnt. Friedrich Günther überliefert: „Die große Landwehr, welche zwischen 1412 und 1444 angelegt wurde, durchschneidet die Hochstedter Feldmark so, dass der größte Teil derselben innerhalb der Befestigung liegt. Deshalb muss das Dorf damals bereits verlassen gewesen sein.“<sup>36</sup> Wann und warum der Turm schließlich aufgegeben und beseitigt wurde, lässt sich nicht mehr feststellen. „Im 18. Jahrhundert wurde er noch als Gasthaus genutzt – ein sogenannter Turmwirt, Andreas Schmidt und

---

<sup>34</sup> Siehe St. Johannis in Mahlum, a.a.O. S. 8

<sup>35</sup> Arnd Reitemeier, *Die Hildesheimer Stiftsfehde, Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen*, Bd. 325, Wallstein Verlag 2025

<sup>36</sup> Friedrich Günther, *Der Ambergau*, Verlag Carl Meyer, Hannover, 1887, Seite 25

seine Frau betrieben dort eine Schenke,“ heißt es in der *Mahlumer Dorfchronik*.<sup>37</sup>

*Interessant ist die Bemerkung, dass der größte Teil der Hochstedter Feldmark innerhalb der Landwehr lag. Das könnte bedeuten, dass dieses Land damals zum Besitz des Hochstifts Hildesheim gekommen ist und noch später gegenüber dem Bistum Hildesheim bzw. der Hildesheimer Kammer lehnspflichtig geblieben ist, wie bei den Höfen der Interessenten zu diesem Lehn immer wieder beschrieben: „Davon ... an Hildesheim Kammer Zehnt, (und) ... an Wolfenbüttel Synoidal Zehnt“, oder an anderer Stelle: der „jährl. Meierzins an das Kloster Maienrode vor Hildesheim.“ Ähnlich „so den Zins vom Morgen an Fürstl. Amt erlegt und den Zehnten von allem an Hildesheim Kammer.“ Zusammengefasst heißt das in der Dorfbeschreibung: „Vom Kornzehnten geht der Hauptzehnte an die Hildesheimsche Kammer und wird ein Kastelzehnt genannt, ein kleiner Zehnt an Wolfenbüttel, welcher an das Konsistorium geht, Synodalzehnt genannt.“ Der Kastelzehnt ist ein Begriff aus der mittelalterlichen Abgabenordnung und bezeichnet eine Zehntabgabe, die an einen kirchlichen oder herrschaftlichen „Kasten“ ging.*

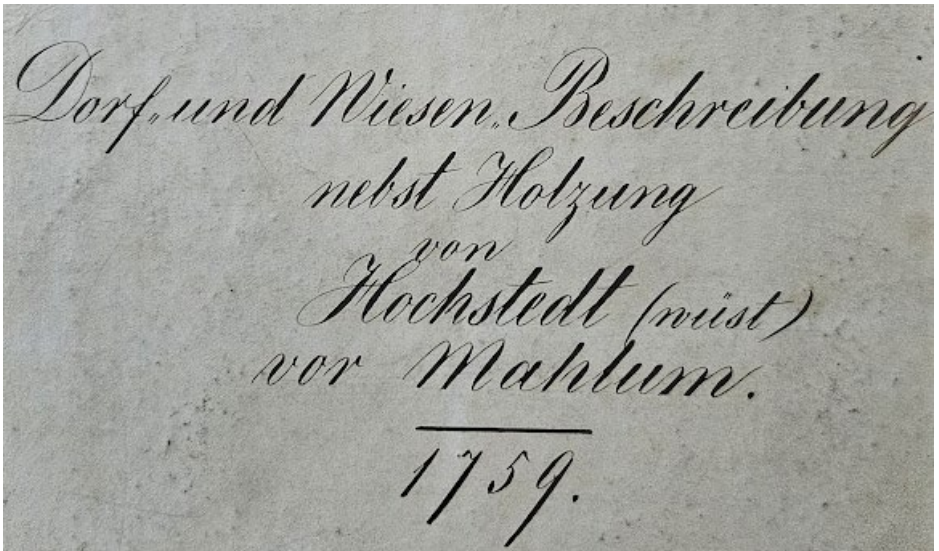
*Auch für diese Hochstedter Dorfbeschreibung gilt, dass die Angaben zu den Hofstellen mit den Eintragungen bei der Braunschweigischen Brandversicherungsgesellschaft von 1754 korrespondieren, wenn diese ein Gebäude besaßen und katastriert waren. Die Beschreibung spricht von 1 Halbspännerhof Andreas Müller, 2 Brinksitzerstellen Christian Hofmeister und Andres Lange sowie 15 Wüste Worden (Wüstungen) oder Hof- und Garten-Stellen. Außerdem haben nach der „Beschreibung der Interessenten und Untertanen, deren Höfe samt allen dazugehörigen Pertinentien“ 16 namentlich genannte Personen keine Wort, son-*

---

<sup>37</sup> Herbert Poppe, *Das Dorf Mahlum*, 2. Aufl. 2014

*dern nur „Erbländerei hierselbst“. Dazu gibt es eine Liste von 27 Personen, die hier ebenfalls noch ein Stück Land haben. Die Wort-Stellen waren in der Regel in sehr kleine Parzellen aufgeteilt, deren Besitzer meist in Mahlum, zum Teil in den umliegenden Dörfern wohnten. Insgesamt gehörte zu Hochstedt noch eine sehr große Feldmark, von der es heißt, dass der Ackerbau ist wie in Mahlum in der 4. Klasse registriert sei, von dem das Turmfeld das Beste ist, dagegen die breite Lage und das kleine Feld teils dermaßen schlecht sind, dass sich die Bewirtschaftung nicht lohnt, und auch sehr viel wüst darin sei.*

*Im übrigen gilt zuletzt auch hier, was bereits in der Einführung in die Dorfbeschreibung von Mahlum dargestellt ist.*



Die wüste Dorfstelle  
Hochstedt  
neben Mahlum gelegen

Stehet mit dem Oberrn Gerichte unter dem Fürstl. Amt Seesen, die niedern Gerichte aber exerciert jetzt et ad dies vitae (*übt jetzt und auf Lebenszeit*) der Herr Geheimrat von Cramm Excell. aus, demnächst aber solche wiederum an das Fürstl. Amt Seesen zurückfällt, und sind auf derselben befindlich des Herrn Geheimrat von Cramm jetziges Krug- und Schäferei-Gebäude, so vor dem 2 Halbspännerhöfe gewesen:

- 1 Halbspännerhof Andreas Müller
- 2 Brinksitzerstellen
- 15 Wüste Worden (Wüstungen) oder Hof- und Garten-Stellen  
(=*wüst gewordene Höfe und Gärten*)

[2]

# Grenz-Beschreibung

der Feldmark Hochstedt de Anno (aus dem Jahr) 1695

## Südwärts mit Ortshausen

Von Ortshausen ab fängt die Hochstedter Grenze an unter Ortshausen am sogenannten Ortshäuser Bach oder Beek im Bruchanger bei der Papenwiese, den Bach hinunter auf die Bornumsche Brücke, von der den Bach ferner hinunter bis an die Bockenemsche Landwehr, an der Landwehr

## Westwärts unter Bockenem

rechterseits hinunter an den Hochstedter Turm, von da ab in der Landwehr ferner hinunter durch einen Garten der Ziegelhütte, vorbei auf eine große Weide auf den Mahlumschen Bach oder Beeke, die Beffer genannt. In diesem Wasser die Beffer hinunter am Mühlendorf Mahlum vorbei bis an die sogenannte Hochstedter Brücke, von der Brücke ab über die Specken- und Dreckwiese (*Sumpfwiese*) auf die Weiden in den alten Graft (*Graben*) bis an die Hochstedter Wanne, und dann wiederum in das Wasser der Beffer, von da in dem Wasser hinauf bis an die

## Ostwärts mit Bodenstein

Bodensteinsche Kloster Dreckwiesen, von da aus der Beffer an den Hecken und Zaun hinauf ins Trep-[3]-pen Siek, Im Treppen Siek so im Graben hinauf über den Hochstedter Anger bis vor den Stroher Busch an den ersten Mahlstein, von da zur rechten Seite den Hochstedter Berg hinauf bis an die folgenden Mahlsteine an der Brunnen Heide (Braunen Heide). An der Brunnen Heide entlang auf das Ortshäusische Holz an die Schnateiche (*Grenzeiche*),

## Noch mit Ortshausen

die eine Ritze hat. Von dieser Eiche rechter Seite hinunter auf den Mahlumschen Steig, der von Nauen kommt, von da auf der linken Seite vor dem Ortshäusischen Holze hinunter auf die Schnatbäume, die alte Flecken haben, in den tiefen Graben, die Fuchslöcher genannt, im selbigen hinunter, über den Graben in den Klingen Siek hinauf in den Weg nach dem Wicken Campe (*Wittenkamp*), wo rechter Seite Hochstedters und linker Seite Ortshausich auf dem Wege. Auf dem Wege hinunter auf die Hudebreite, in der Fuhr hinunter durch den Siek über der Ortshausischen Sutter [4] auf die krumme Schnateiche über

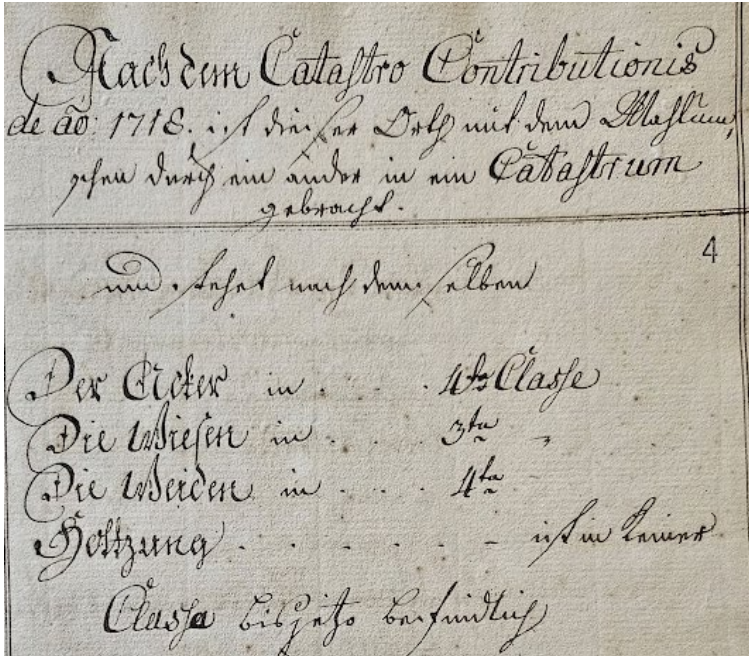
das Land vor Deichenhausen. Den Eichenbusch vorbei an Blumen Breiten herunter in der Furche bis in den Bruchanger, stur (*gerade*) hindurch bis wieder an die Papenwiese in den Ortshäuser Beek, woselbst der Anfang gemacht, und ist unterm 6ten September 1758 a part (*von Seiten*):

Kommissions-Präsident; ich Rudolphi  
und Herr Ingenieur Penter  
Von Mahlum Hans Ristig, Bauermeister,  
Barthold Nette, Achtsmann und Leopold Bartölke  
Und auf Seiten des Gerichts Hochstedt  
der Herr Gerichts Schultheis Zum Felde,  
Herr Gerichtsverwalter Becker  
Andreas Lange, Bauermeister,  
Hans Greve, Andreas Müller – Achtsleute  
und Christian Hofmeister

ganz umzogen, und alle im vorstehenden Grenzzuge aufgeführt, dabei richtig befunden (die ganze Strecke begangen und alle genannten Grenzverläufe für richtig befunden)

Hochstedt, den 6 September 1758 - Rudolphi

[5]



Nach dem Catastro Contibutionis  
(Register der Abgaben/Lasten)

de ao: 1718 ist dieser Ort mit dem Mahlum, gehen durcheinander,  
in ein Catastrum gebracht, und stehet nach demselben

Der Acker	in	4te Klasse
Die Wiesen	in	3te Klasse
Die Weiden	in	4te Klasse
Holzung		ist in keiner Klasse bis jetzt befindlich

[6]

1. Von der Kirchenländerei 16 M 52 R  
so in Hildesheims Kammer Zehnten zehntbar (zehntpflichtig)  
Wiesenwachs 39 R
- 2tens Von der Pfarre einen Garten von 19 R

Länderei 22 M 26 R

so in Hildesheims Kammer Zehnten zehntbar

3tens Pfarr Witwentum

4tens Schule

Ist alles in der Beschreibung von Mahlum befindlich,  
da allhier keine Stellen dazu

5tens Von den Mühlen ist nichts vorhanden

6tens Ziegel-, Gips- und KalkBrennereien auch nicht

7tens Von Hirtenhäusern nichts

[7]

8tens Von der Kruggerechtigkeit,  
gehört dem Herrn Geheimrat von Cramm Excell. und der Verlag des  
Bieres vom unteradligen Hofe von Volkersheim. Der Branntwein frei-  
willig zu nehmen. Gebäude sind hernach unter den Halbspännern  
am gehörigen Ort beschrieben

9tens Vom Kornzehnten

a. Der Hauptzehnte geht an die Hildesheimsche Kammer und wird ein  
Kastelzehnt genannt, hält (*beträgt*) in der jetzigen Vermessung  
759 M 23 R

b. Ein kleiner Zehnt an Wolfenbüttel, welcher an das Konsistorium geht,  
Synodalzehnt genannt 7 M 95 R

c. Erhalten der Herr von Steinberg zu Bodenbug den Zehnten  
von 1 M 57 R

d. Wiederum noch unter dem Rottzehnten an Fürstl. Kammer gehörig  
15 M 98 R

Zehntfrei 1 M 1 R

Summe 785 M 30 R

[8]

10. Fleischzehnte

wird hier nicht gegeben, außer daß das Kloster Lamspringe von der  
Schäferei das zehnte Lamm erhält.

11. Von der Schäferei  
Gehört dem Herrn Geheimrat von Cramm privat.  
Gebäude sind bei dessen Hof beschrieben.
12. Pfänder und Nachtwächter Häuser sind nicht vorhanden
13. Von der Holzung  
Die Gemeindeholzung ist in 47 Hauungen abgeteilt, wovon Bocklum die Halbscheid gehört, Hochstedt und Ortshausen die 2. Halbscheid bekommt, Orthausen aber von der Halbscheid nur 4 Teile.

[9]

Der Bocklumsche Anteil geht an die dasige Kammerei  
Von dem Hochstedter Anteil aber profitieren in Holzteilung von Kluft und Wasenholz

1.	Der Herr Geheimrat von Cramm Excel. 3 Teile	
2.	Christian Kelpo	1 „
3.	Kloster Michaelis	2 „
4.	Christian Müller in Ortshausen	1 „
5.	Die Bockelsche Kirche	2 „
6.	Hans Gresse	2 „
7.	Hr. von Trisbergen	1 „
8.	Müller Lehn	1 „
9.	Andreas Müller	1 „
10.	Christian Hofmeister	1 „
11.	Andreas Lange	1 „
12.	Büttners Erben	3 „
13.	Hans Müllers erster Hof	1 „
14.	Die Bockelsche Kammerei auf Harborths Wort	1 „
15.	Hans Joachim Sanders	1 „
	Summe	22 „

Die Holzung besteht größtenteils in Eich und das Unterholz in Buchen

[10] und beträgt in jetziger Vermessung 338 M 8 R,

Wenn nun solches nach den genannten Interessenten, die von der Teilung profitieren, in Morgen umgerechnet wird, würde es nach der Ordnung der Beschreibung betragen denen, die auf Hochstedt entweder angesessen oder Worten (Wüstungen) haben

	a.	12 M 17 R	
3	Der Hr, Geh,Rat v, Cramm	36 M	32 ½ R
1	3te Halbspänner Christian Hofmister	12	27 ½
1	4te Halbspänner Andreas Lange	12	27 ½
1	10te „, Andreas Müller	12	27 ½
1	„ „ Müllers Lehnhof	12	27 ½
<b>Kothleute</b>			
2	8te Hans Greve	24	55
1	9te Christian Kelpo	12	27 ½
1	10te Hans Müller	12	27 ½
1	Brinksitzer Hans Jochen Sandvoß	12	27 ½
<b>Ortshausen</b>			
2	Hans Otto Hausen wüster Hof	24	55
1	Hartung Günter wüster Hof	12	27 ½
1	Christian Müller	12	27 ½
<b>Bocklum</b>			
1	Die Kammerei auf Harborths Wort ( <i>Wüstung</i> )	12	27 ½
2	Die Kirche daselbst	24	55

[11]

13tens Von der Mastung

Wenn dieselbe vorhanden, bekommt die Stadt Bocklem ½

Das ganze Dorf Mahlum & Hochstedt ¼ und Ortshausen ¼

Als welche 3 Orte mit der Koppel Hude im Hochstedter Felde und Holze interessiert sind, und haben die Privatholzer in der Mastung nichts voraus.

14. Von der Jagd

Dieselbe gehört im Holz (im Walde) Ser...mo (*dem Herzog*) privat und wird von seinen Jagdbeauftragten ausgeübt. Die niedere Feldjagd gehört dem Hr. Geheimrat von Cramm Excell.

15. Von der Fischerei

Ist nicht vorhanden außer in der Beffer, so zwischen Mahlum und Hochstedt herstreicht (*verläuft*), welches nichts bedeutet. Früher hat jeder darin gefischt, jetzt aber hat es der Hr. Geh. Rat v. Cramm Excell, selbst ausüben lassen, hält sehr wenig kleine Fische.

16. Von den Schmieden (

17. Gemeinde Backhaus ) nichts vorhanden

18. Feuer Instrumente (

[15]

19tens Vor dem wüsten Dorf Hochstedts

sind an Wiesen befindlich von der Bodensteinschen Grenze an

1.	Heinr. Philips Wiese exclus. des Landes, so eine Zinswiese vom Amte, aber auch besonders an die Hochstedter Erben	2 M	100 R
2.	Chistian Hofmeister item excl. Land	2 „	99
3.	Hans Müller 2ter Hof		83
4.	Andreas Hamann item	2	75
5.	Amtmann Rode Erben	6 M	92 R
6.	Auf der Dreckwiese Hochstedter Holz geschworene Accidenz ( <i>bestätigte Pacht</i> )	1	32
7.	Büttners von Ortshausen Otto Hansen Vollkötter 4		77
8.	Arend Dannenbaum Erbwiese		23
9.	Hans Greve Meiergut von Trisberg		108
10.	Andreas Lange von Cramm Lehn	3	23
11.	Auf der Speckwiese die von Cramm Höfe zu Volkersheim altern( <i>iert</i> ).		108
12.	Hans Greve Meiergut	1	6
13.	Büttners von Ortshausen Otto Hansen	1	22
14.	Die adligen Höfe zu Volkersheim alterniert	2	33
15.	Christian Hoffmeister Meierwort		<u>100</u>

[16]

16.	Die Kammerwiese Christian Kelpen Erben		70
17.	H. von Trisberg	1	30
18.	Tobias Luer von Bockeln		64
19.	Kloster Michaelis		73
20.	Büttners von Ortshausen bei Hartung Günter	2	12
21.	Hans Müllers 2ter Hof Amts Erben Zinsen	1	3
22.	Christian Hofmeisters Meiergut	1	46
23.	Kloster Michaelis	1	117

Erben Wiese

24.	Andreas Müllers Hof	1	71
25.	Müllers Lehn	11	58
26.	H. von Trisberg	3	31
27.	Bockelsche Kirche	2	102
28.	Mahlumsche Kirche		69
29.	Albrecht Ziegenbein von Ortshausen ( Lehn Andreas Müller von Jerze ( alternieren	1	73
30.	Kloster Michaelis	4	21
31.	Andreas Müller beim Hofe	2	84
32.	Andres Müllers Lehn	1	88

Im Wolfsbach

33.	Hans Müller Hof Amts Erben Zinsen	3	61
-----	-----------------------------------	---	----

[17]

34.	Hans Müllers Wolfswiese H.v.Trisberg Meiergut	3	5
35.	Christian Kelpen Amts Erben Zinsen	3	22
36.	Jochen Ziegenbein item	2	113
37.	Lübber Erben Ortshausen	2	54
38.	H. Geheim Rat von Cramm		107
39.	Idem	3	18
40.	v. Trisbergen )	2	38
41.	Christian Kelpen ) Tennenwiese		34

42.	Müllers Lehn		32
43.	Am Ortshäuser Bach Bockelsche Kirche	4	10
44.	Hochstedter Gemeinde ist verpfändet		70
hat Heinr. Andr. Ziegenbein in Ortshausen			
45.	H. v. Steinberg Teich		10
			<u>105</u>
	Summa	95	M 80 R

Wiesen sind in tertia Klasse (*drittklassig*) und nicht die besten.

Jedoch von differenter (*unterschiedlicher*) Güte eine wie die andere.

[18] bis [19]

(Ähnlich wie vor folgt eine Aufstellung der Gemeinde Wiesen)

[20]

(Fortsetzung der Gemeinde Wiesen Exranei in Ortshausen)

[21] bis [22]

(Schließt die Listen mit einer?)

Recapitulatio der Hochstedter Wiesen

[23]

20tens Von der Privatweide im Wald und Feld

Ist alles mit Mahlum in einer Gerede und Würde (*abgesprochenen würdigen*) Gerechtigkeit in Mahlum Feld, Wiesen und Anger, auch Holzung privat, Hut und Weide exclusiv der Sorten (*Anteile*) oder Bie Schodes (?) vor im Holze mit Volkersheim und dem Kreuzbleek mit Bodenstein.

*(KI übertragen: Alles gehört mit Mahlum zu einem gemeinsamen Gerichts- und Rechtsbezirk und besitzt die entsprechenden Rechte an den Feldern, Wiesen und dem Anger von Mahlum. Auch die private Waldnutzung sowie die Hut- und Weiderechte stehen ausschließlich den dazu berechtigten Anteilen zu, beziehungsweise gelten im gemeinsamen Wald mit Volkersheim und dem Kreuzbleek mit Bodenstein.)*

21. Von der Koppel Hund

gleichfalls wie Mahlum mit Bockeln und Ortshausen in Hochstedter Felde, Wiesen, Anger und Holzung.

*(Übertragen: Die Hundekoppel wird gleichfalls wie in Mahlum mit Bockenem und Ortshausen im Hochstedter Feld samt Wiesen, Anger und Wald genutzt)*

22. Von der Viehzucht

Ist in Mahlum bereits angeführt und damit ein Gerede (*Bezirk*).

[24]

23tens Vom Ackerbau

und dessen Beschaffenheit

Der Ackerbau ist wie in Mahlum in der 4. Klasse. Das Turmfeld ist das beste, die breite Lage und das kleine Feld sind nicht von dem Betrag (nicht so gut), sondern teils dermaßen schlecht, dass es die Kultur nicht bezahlt (*sich die Bewirtschaftung nicht lohnt*), und sehr viel wüst darin ist.

Nach Angabe der Achtsleute ist die Einsaat in diesem Feld mit Weizen und Roggen per Morgen 1  $\frac{2}{10}$  Himten, obwohl fast wenig oder selten Weizen gesät wird, bei Gerste 2 und Hafer 2  $\frac{1}{2}$  Hbt, Erbsen 1  $\frac{3}{4}$  Hbt, Bohnen 2  $\frac{1}{4}$  Hbt. Der Ertrag dagegen ist von Jahr zu Jahr am besten im Winterfeld, sind vom Morgen 6 bis 7 Stiegen und auch so viel Hbt. Im Sommerfeld sind es 7  $\frac{1}{2}$  Stiegen und 10 Hbt, der Ertrag von Erbsen und Bohnen 6 bis 7 Stiegen und 4 bis 5 Himten. Dies abgelaufene Jahr hat im Winterfeld sehr gefehlt, ist im Sommer- und Brachfeld aber vorzüglich gewesen.

[25]

24tens Von Merkwürdigkeiten

- a. Steinbrüche nicht
- b. Gibs (*Gips*) nicht
- c. Steingrand ist vorhanden, besonders im Breiten Lagesfeld, ist sehr Eisenstein schüssig
- d. Sand nicht
- e. Ton ist vorhanden und wird nach der Bockelschen Ziegelhütte gebracht, insonderheit am Wald
- f. Mergel ist auch vorhanden
- g. Kalk nicht
- h. Lehm ist vorhanden

- i. Torf nicht
- k. Quellen, in den Wiesen sind selbige vorhanden und gehen allesamt in die Baffer
- l. Eisenstein gibt es im Wald, und sind verschiedentlich Geimel (*Gruben*) angelegt, wo auch Eisenstein gewonnen ist, wird aber jetzt nicht gefördert.

25. Handwerker

halten sich in diesem wüsten Dorf nicht auf

[26]

26tens Von Häuslingen

In des H. GehRat von Cramm Gebäude

Jochen Schwerdtfeger mit seiner Frau Sophie Linneberg. Ernähren sich vom Spinnen.

In Sandvoß Haus

Andreas Coutrog mit der Frau Elise Marie Nette. Der Mann Schweineschneider Vorträger. Die Frau nährt sich vom Spinnen.

27. Von Altvater und Altmutter

In Andreas Müllers Haus

dessen Mutter Ilse Marie Hofmeister

28. Bau Materialien

Eichenholz Aus der Gemeinde Holzung

Tannenholz Vom Harz, das Waldfuder a 5 Gr

Latten Das Schock von Illhausen a 6 Gr

Bruchsteine Von Bodenstein, Lohn für den Brecher.

Es muß aber das Kloster darum ersucht werden.

[27]

Auch von Jerze, wo sie aber den Brecherlohn teuer bezahlen müssen und für das Fuder 6 mgl zu brechen zahlen

Barnsteine Von Bockelscher Ziegelhütte a 100 27gg

Ziegelsteine item a 100 27 gg

Kalk item, für den Himten 4 gg

Gips	Von Osterode und Ostfresen	a Hbt.	9 gg
Lehm	In der Feldmark		

29tes	Von den Einkünften der Bauermeister	Nichts
-------	-------------------------------------	--------

30tes Kommune Wiesenwachs  
 Der Holzgeschworene Accidentz Wiese (*meint: eine Wiese, deren Einkünfte als Nebeneinnahme dem Holzgeschworenen zustanden*)  
 1 M 3 ½ R  
 hat am Hochstedter Bach eine Wiese von 70 □ R  
 die an Andreas Ziegenbein in Ortshausen verpfändet ist.

[28]

Von den Gemeinde Einkünften

a.	Heinrich Philips	Wiesenzins	1Mg	4 gg
b.	Christian Hofmeister	„	1	24
c.	Hans Müller 2ter Hof	„	30	
d.	Andreas Hamann	„	1	24
e.	Hans Müller 1ter Hof	„	1	24
f.	Christian Kelpe		10	
g.	Joachim Ziegenbein	„	1	4
	Summe Wiesenzins		8 Mg	17gg

Landzins Andreas Müller für 3 Morgen Gemeinde Rodelnd  
 Im Breiten Lagesfeld 1 Mr 24 gl

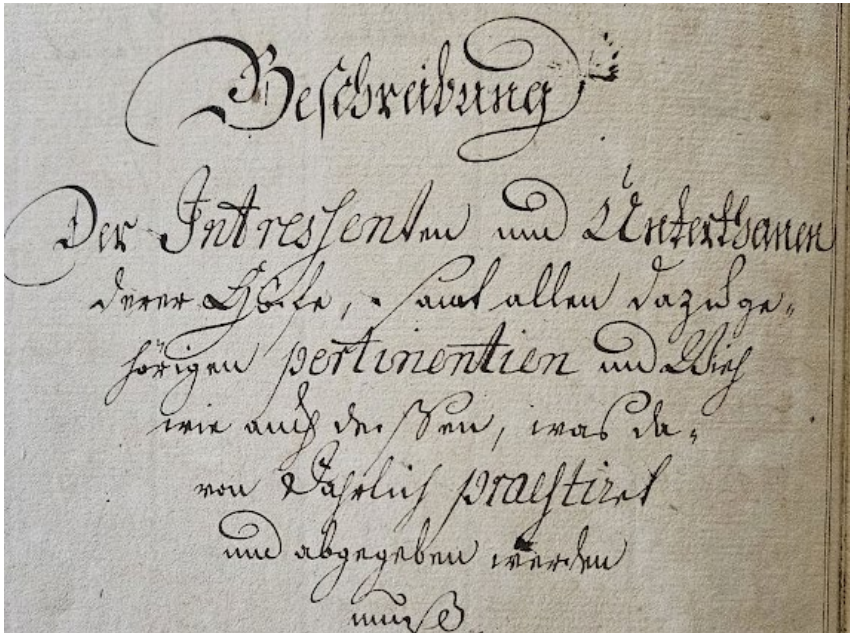
31tes Von den Gemeinde Ausgaben

a.	Die Brücken über die Beffer zu bauen und zu unterhalten, welches 2 steinerne und 2 hölzerne sind	
b.	Die Waldgerichtsgebühren jährl.	3 Mg

[29]

32tes Tabelle der Herrschaftl. Gefälle  
 befindet sich in der Mahlumer Beschreibung, weil alles damit eins ist.

[30]



33tes

## Beschreibung

### der Interessenten und Untertanen,

deren Höfe samt allen dazugehörigen pertinentien (Zubehör) und Vieh  
wie auch dessen, was davon jährlich praestiert (eingebracht)  
und abgegeben werden muß.

[31]

#### Herr Geheimrat von Cramm

hat hier einen Hof, der in der Brandversicherungsgesellschaft  
sub Nr. 2 katastriert. Dazu gehört

A.	Hofraum	incl. Gebäude	18 R
B.	Garten	beim Haus	3 M 3 R

C.	Länderei	nach der Beschreibung	56 „	32 „
D.	Wiesenwachs	nach der Beschreibung Kap, 19	5	31
E.	Holzung	nach der Beschreibung Kap. 13		
		aus dem Teile Holze	63	108 ½
F.	Vieh	Pferde nicht		
		Kühe	2	
		Schweine	2	
		Schafe	200	

Praestationen nichts

Herrschaftl. Gefälle adlich frei

Kornzehnten Inhalt Kap. 9 56 M 32 R Hildesheim Kammer

Fleischzehnten Inhalt Kap. 10

Zinsgefälle nicht

Gebäude Wohnhaus, woran ein Stall gebaut ist, übersetzt mit Ziegel gedeckt, auch einen Schornstein versehen und assecur. Zu ... Gr.

Nota Zur obigen pertinenz (dazughörig) Stücken gehört der oberadlige von Cramm Hof in Volkersheim zur Halbschied (Hälfte), der vor Alters an unteradlig von Cramm in Volkersheim verpfändet. Jetzt aber nicht eigentlich angezeigt werden kann, welches Stück zu dem Hofe gehört, sondern demnächst erst wird auseinandergesetzt werden. Daher bis dahin folgendes Lehn zu nachtragen geblieben

[32]

Halbspänner Nr. 3

**Christian Hofmeister**

hat hier eine wüste Halbspänner Wort. Dazu gehört

Hofraum	}			
Garten	}	in eins fällt		
Länderei		Meierland von dem Hn.v.Buchholz	46 M	112 R
Wiesenwachs		Erbenzinswiesen von den Hochstedter Erben	5 M	13 R
Holzung		Gemeindeteil		
Vieh		siehe Mahlumer Beschreibung		
Praestationen		item		
Herrschaftl. Gefälle		item		

Kornzehnten Inhalt Kap. 9 41 M 16 R Hildesheim Kammer  
 übriges Rottland

Fleischzehnten Inhalt Kap. 10

Zinsgefälle An die Herren v. Buchholz zu Henneckenrode  
 15 Hbt Roggen, 12 Hbt Gerste, 15 Hbt Hafer  
 Erbenzins an den Wiesen an Fürstl. Amt Seesen  
 und an die Hochstedter Erben incl. des sogenannten  
 Kurzen Kampes  
 Noch Hofzins an den unteradligen Hof in Volkersheim  
 1 Gans, 4 Hühner

[34]

Halbspänner Nr. 4

**Andreas Lange**

hat hier eine wüste Halbspänner Wort. Dazu gehören

Hofraum	}		
Garten	} ist in eins	1 M	14 R
Länderei	Ist Lehnländerei von H. Geheimrat v. Cramm sollen 2 Hufen sein, nach der Vermessung	47 M	26 R
Wiesenwachs	In der Dreckwiese N. 10	3 M	23 R
Holzung	Im Hasenwinkel Die Teilung im Wald besonders	9 M	80 R
		12	27 ½
Vieh	siehe Mahlumer Beschreibung		
Praestationen	item		

Herrschaftl. Gefälle item

Kornzehnten Inhalt Kap. 9 41 M 16 R Hildesheim Kammer  
 übriges Rottland

Fleischzehnten Inhalt Kap. 10

Zinsgefälle An die Lehnvettern Lange jährl. 15 Gr, wovon der  
 4. Teil eigen

Die ganze Wort mit Länderei, Wiesen und Wald ist alles Lehn des H. GehRat  
 von Cramm und gibt pro laudemio (zur Ehren) bei jedem Sterbefall 9 Gg 16  
 Übiges in der Mahlumer Beschreibung bei dessen Wohnhaus und Hof, das  
 insgesamt mit zum Lehn gehört.

Nota Es gehören aber noch zu den 2 Lehnhufen im Ortshäuser Felde 3 M

[35]

Halbspänner Nr. 5

**Leopold Bartölke** hat hier keine wüste Wort, sondern nur

Länderei	überhaupt 2 M, welche halten	1 M	54 R
	welches zum freien Gericht gehört		
	und jährlich vom Morgen 2 Pf gibt		

**Christian Bartölke**

hat solche Länderei, welches 2/3 Morgen sein sollen	107 R
Die Contribution (Beitrag) von beiden befindet sich mit unter Mahlum	

[36]

Halbspänner Nr. 4

**Andreas Müller**

hat hier einen Halbspänner Hof, der in der Brandversicherungsgesellschaft sub. N. 3 catastriert. Dazu gehört

Hofraum	incl. der Gebäude		39 R
Garten	beim Hause	1 M	9 R
Länderei	Lehnland von H. Geheimrat v. Dehn in Copenhagen und Rottland von Hochstedter Erben	51 M	46 R
Wiesenwachs		4 M	35 R
Holzung	Im Hasenwinkel Nr. 3 Den Gemeindeteil besonders	31 M	78 R
Vieh	Pferde	4	
	Kühe	3	
	Rind	1	
	Schwein	1	
Praestationen	Dient wöchentlich mit dem Spann 1 Tag dem H.GehRat von Cramm oder gibt ein Dienstgeld jährlich 10 Gg 30g und jeden abgedienten Tag gehen		

7 ½ zurück, Rauch- und Hühnergeld nicht.

Die kleinen Gefälle aber an das Fürstl. Amt Seesen

Herrschaftl. Gefälle Contribution monatl., Landschatz jährl.,  
Scheffelschatz nicht, Zehntschatz

[37] Kornzehnten Inhalt Kap. 9 41 M 16 R  
an Hildesheim Kammer

Fleischzehnten Inhalt Kap. 10

Zinsgefälle Meierzins an die Müllers Erben  
jährl. 15 Hbt Roggen, 15 Hbt Hafer, dagegen die Müllers  
Erben die Laudemia mit bezahlen müssen.

Gebäude Das Wohnhaus mit langen Ständern hat einen Schornstein und  
ist mit Stroh gedeckt. Ebenso der Stall, ist assec. Zu 125 Gg

[38]

### **Müller Erben** Nr. 10

Der Andreas Müller Halbspanner Hof, ist noch ein besonderer  
Lehnhof vorhanden, auf dem Christian Müllers Wwe. wohnt,  
der in der Brandversicherungsgesellschaft sub Nr. 1  
katastriert. Dazu gehört

Hofraum incl. Gebäude 11 R

Garten beim Haus, noch Müllers Lehnwort 1 M 30 R

Länderei Lehnland 39 M 82 R

Wiesenwachs Inhalts Beschreibung

Holzung Privatwald beim Nauer Weg 11 M 24 R

Das Holzteil besonders 12 M 27 ½

Vieh nicht

Praestationen dient nicht

Herrschaftl. Gefälle Contribution, Landschatz, Zehnt- und Scheffelschatz  
nicht. Privatkorn } sind mit bei den Höfen der Interessenten  
zu diesem Lehn beschrieben

Kornzehnten Inhalt Kap. 9 alles unter Hildesheim Kammer

Fleischzehnten Inhalt Kap. 10

Zu diesen Lehn gehören

a. Andreas Müller Mahlum

- [39]
- b. Christian Müller „
  - c. Heinrich Müller „
  - d. Hans Müller „
  - e. Christian Müller Bodenstein
  - f. Hans Müller Gardereiter
  - g. Johann Hinrich Müller Ortshausen
  - h. Christian Müller daselbst
  - i. Heinrich Jürgen Müller
  - k. Hans Müller zu Dahlum
  - l. Müller Wwe., die hier in Hochstedt wohnt
- Laudemia Von beiden Höfen erfolgen bei jedem Fall 10 Rtl  
Außerdem nicht
- Gebäude Alles in eins gebaut, ist nicht übersetzt, mit Stroh gedeckt  
und mit einem Schornstein versehen, ist assec. mit 25 Rtl

Großköter Nr. 3

**Heinrich Philips**

- a. hat hier keine Wort, sondern nur Länderei  
Erbland, so vom Morgen 2 cl freien Zins gibt an  
Hildesheimer Kammerzehnt bar 2 M 61 R  
Erbenzinsland vom Amt Seesen ist Rottland 2 M 45 R
- b. Die Onera befinden sich in Mahlumscher Beschreibung
- c. Wiesenwachs bei der letzten Länderei 2 M 100 R  
gibt von dem Wiesen Erbenzins an Fürstl. Amt Seesen 3 g

Großköter Nr. 6

**Andreas Hamann**

hat hier keine Wort, sondern nur Länderei  
Hier freies Land 1 Pf Zins 52 R  
Freies Knabenland 6 M 18 R  
Davon 3 M 99 R  
in Hildesheimer Erbland Kammer Zehnt, übriges Rottland  
Wiesenwachs 2 M 75 R  
davon an Fürstl. Amt gegeben wird Erbenzins 4 g  
und an die Hochstedtschen Erben 1gg 24 g

[41]

Großköter Nr. 7

**Curd Luer**

hat hier keinem Wort, sondern nur Länderei  
auf Hochstedter Feld Erbland, so in die freien Zinsen,  
vom Morgen 2 g 1 M 72 R  
davon 50 R an Hildesheim Kammer Zehnt  
1 M 22 R in Wolfenbüttel Synoidal Zehnt,  
der Schatz befindet sich mit beim Mahlumschen Hof

Großköter Nr. 4

**Joachim Ziegenbein**

hat hier eine Wiese, so Nr.36 gelegen, hält 2 M 13 R  
zinst ans Amt jährl. 1 g  
an Hochstedter Erben 1 Gg 4 g

[42]

Großköter Nr. 5

**Hans Greve** hat hier eine unbebaute Wort  
Hofraum ist eine Wort  
Gartenraum besonders 57 R  
Länderei von Frisberg Meierland 29 M 51 R  
Wiesenwachs Inhalts Beschreibung 1 M 114  
Holzung den Gemeindeanteil doppelt 24 M 55 R  
Vieh beim Mahlum beschrieben  
Praestationes item  
Herrsch. Gefälle item  
Kornzehnten Inhalt Kap. 9 von allen an Hildesh. Kammer  
Fleischzehnten Inhalt Kap. 10 cessat  
Zinsgefälle Meierzins an die von Frißberg  
jähr. 13 ½ Hbt Roggen, 13 ½ Hbt Hafer  
und Hochstedtschen Wiesenzens dahin 12 g

[43]

Großköter Nr. 5

<b>Hans Greve</b>	hat hier eine unbebaute Wort		
Hofraum	}		
Gartenraum	ist in eins, hält		69 R
Länderei	Kloster Marienröder Meierland	27 M	106
Wiesenwachs		4 M	26 R
Holzung	den Gemeindeanteil	12 M	27 R
Vieh	beim Mahlum beschrieben		
Praestationes	item		
Herrsch. Gefälle	item		
Kornzehnten	Inhalt Kap. 9 von allen an Hildesh. Kammer		
Fleischzehnten	Inhalt Kap. 10 cessat		
Zinsgefälle	gibt jährl. Meierzins an das Kloster Maienrode vor Hildesheim 12 Hbt Roggen, 12 Hbt Hafer		

[44]

Großköter Nr. 10

<b>Hans Müller</b>	hat hier eine unbebaute Wort, dazu gehören		
Hofraum	}		
Gartenraum	in eins hält zusammen	1 M	2 R
Länderei	von Fürstl. Amt Lutter und von Frisberg Meierländerei	23 M	23 R
Wiesenwachs	Wiesenzins von der Gemeinde und von Frisberg	6 M	66 R
Holzung	die ordinaire Teilung	12 M	27 R
Vieh	bei Mahlum beschrieben		
Praestationes	item		
Herrsch. Gefälle	item		
Kornzehnten	Inhalt Kap. 9 von allen an Hildesheim Kammer		
Fleischzehnten	Inhalt Kap. 10		
Zinsgefälle	an die von Frißberg für Land und Wiesen Meierzins. An das Fürstl. Amt Lutter Meierzins ohne Benennung des Landes 10 Hbt Roggen, 10 Hbt Hafer		

an das Fürstl. Amt Erbenzins  
und an die Hochstedter Erben Wiesenzins

**Derselbe** 2ter Hof, wozu gehört  
Wiesenwachs Erben Zinswiesen von Hochstedter Erben

[45]

Großköter Nr. 11

**Christian Schmidt** hat keine Wort, sondern nur

Länderei hat Erbländei hierselbst 10 M 23 R  
so den Zins vom Morgen an Fürstl. Amt erlegt  
und den Zehnten von allem an Hildesheim Kammer

Onera et Praestationes in Mahlum

Großköter Nr. 12

**Caspar Deneke** hat hier keine Wort, sondern nur

Länderei Erbland von den Freien 1 M 35 R  
a Morgen 2 Pf Zins Schatz für Mahlum  
Registriert der Zehnte an Hildesheimer Kammer

Nota hat noch solche Länderei in Ortshausen ½ M  
der Ausschatz dahin, und in Bornum 1 M  
der Ausschatz dahin gehend

[46]

Großköter Nr. 13

**Christian Hamann** hat keine Wort, sondern nur

Länderei von Frisbergen Meierzins Erbländerei 13 M 85 R  
Gibt den Meierzins 3 Hbt Roggen, 2 Hbt Hafer und

Onera et Praestationes in Mahlum Beschreibung  
Zehnte von allem an Hildesheim Kammer

Großköter Nr. 14

**Jobst Philps** hat keine Wort, sondern nur

Länderei Erbland von Morgen 2 cl Freien Zins gibt 68 R  
Für Knabengut 1 M 17 R



Gebäude Ist übersetzt mit Ziegel gedeckt, der Schornstein wird gebaut,  
ist assec. 100 Tl

Nota Hat vor Volkersheim 2 M unter dasigem Freien  
und zu Bornum 1 M item. Der Ausschatz an jedes Dorf

[48]

Noch (jetzt Folgende) haben alle keine Worthen, sondern Länderei

1. Der Garde Reiter **Hans Jochen Rust** hat unter freiem Zins  
Erbland 60 R und noch in freien Zins Land in  
Hildesheim Kammer Zehnten 1 M 4 R  
Schatz bei Mahlum beschrieben
2. **Heinrich Hofmeister** hat Erbland unter freiem Zins 1 M 87 R  
Der Schatz nach Mahlum. Zehnte an Hildesheim Kammer
3. **Christian Lange** Altvater  
hat Erbland unter freiem Zins a 2 cl 1 M 43 R  
Der Schatz nach Mahlum, Zehnte an Hildesheim Kammer
4. **Hans Meyers** Erben hat Erbland unter freiem Zins 1 M 32 R  
Der Schatz nach Mahlum, Zehnte an Hildesheim Kammer

[49]

5. Schafmeister **Christian Bartölke** ad pag. 20  
beim 5ten Halbspänner Leopold Bartölke
6. **Dragoner Sandvoß** hat Erbland unter freiem Zins 1 M 20R  
Der Schatz nach Mahlum, Zehnte an Hildesheim Kammer

[50]

Ortshausen Der Büttnersche Voll Meyerhof **Hans Otto Hausen**  
hat hier eine unbebaute Worth, dazu gehören

Hofraum nicht bebaut

Garten nichts

Länderei Büttners Meyer Länderei auf Hochstedter Feldmark  
50 M 6 R

Wiesenwachs daselbst Inhalts Beschreibung 5 M 99 R

Holzung Die ordinaire Teilung 2 Teile 24 M 55 R

Vieh nichts

Praestationen Den Spanndienst 1 wöchentlich mit 2 Tagen

an den Hn. Geheimrat von Cramm Excell. nach Jerze,  
geben aber jetzt das Dienstgeld mit 21 Gg 16 g

Herrschaftl. Gefälle Contribution, Landschatz, Zehnt- und Scheffelschatz  
nicht. Privatkorn } konnten der Bauermeister Heinrich Philip  
Ackenhausen und Hans Ackenhausen nicht angeben, weil die-  
ser in die ganze Gemeinde verteilt. Daher die Gemeinde sol-  
che auf die Ortshäuser Contribution übertragen habe.

Kornzehnten Inhalt Kap. 9 an Hildesheim Kammer

Fleischzehnten Inhalt Kap. 10

Zinsgefälle Die Meierzinsen von der Hochstedter Länderei konnten sie  
nicht angeben, weil unter einem Zins der Hof mehrere Ländere-  
ien in Ortshausen habe, und erhielten die Büttners von die-  
sem Hof den Meierzins zu 22 Gr., sonst nichts.

[51]

Der Büttnersche Halb Meyerhof **Hartung Günther**  
wüster Hof genannt, hat hier eine Worth, dazu gehört

Hofraum }  
Garten sind in eins 1 M 118 R

Länderei Büttners Meyer Länderei auf Hochstedter Feld,  
nach der Vermessung 60 M 15 R

Wiesenwachs Inhalts Beschreibung 2 M 12 R

Holzung Der ordinaire Holzanteil 12 M 27 ½

Vieh nichts

Praestationen Dient wöchentlich mit dem Spann 1 Tag  
an den Hn. Geheimrat von Cramm Gut Jerze,  
gibt aber jetzt Dienstgeld jährl. 10 Gg 20 mg

Herrschaftl. Gefälle Contribution, Landschatz, Scheffelschatz. Privatkorn  
} hat die Bewandtnis wie Ott Hausen Hof

Kornzehnten Inhalt Kap. 9 an Hildesheim Kammer

Fleischzehnten Inhalt Kap. 10

Zinsgefälle Den Meierzins erhalten von diesem Hof  
die Büttner Erben 1 Gg sonst nichts

Holzung Noch haben die Büttnerschen Erben besonders

reserviert den Hasenwinkel mit	18 M	17 R
den Espen Brink	13 M	75 R
	<hr/>	
Sa.	31 M	92 R
Ist insgesamt unter Holz		

[52]

Der Kothmann

**Christian Müller** hat hier eine unbebaute Worth, dazu gehört

Hofraum	}		
Garten	ist nicht separiert		55 R
Länderei	Ist von Frisberg Länderei	2 M	
	und freiem Land des übrige	3 M	100 R
Wiesenwachs	nichts		
Holzung	In der Holzteilung 1 Teil	12 M	27 ½R
Vieh	nichts		
Praestationen	dient nicht		
Herrschaftl. Gefälle	Contribution, Landschatz, Scheffelschatz.		
	Privatkorn	}	kommt nach Ortshausen
Kornzehnten	Inhalt Kap. 9 an Hildesheim Kammer und Wolfenbüttel Synodal		
Fleischzehnten	Inhalt Kap. 10 cessat		
Zinsgefälle	Gibt von 2 M angebl. Contributions freier Frisbergischer Meierländerei jährl. Meierzins 2 Hbt Roggen, 2 Hbt Hafer Von der übrigen Erbländerei freien Zins jährl 3 Pf		

[53 - 64]

Ortshausen

Ferner haben hier Länderei, aber keine Worthen  
(werden von mir jetzt nur namentlich aufgeführt,  
haben im Durchschnitt 1 M 30-100 R)

Curd Philip Ackenhausen  
Andreas Hunze  
Heinrich Andreas Ziegenbein  
Johann Philipp Brackebusch  
Henni Benecke Wwe.  
Jakob Brackebusch

Alberecht Ziegenbein  
Andreas Pages  
Traubosen  
Johann Philip Kelpé  
Johann Philip Akenhausen  
Johann Heinr. Müller  
Die Pfarre Ortshausen

Extranei von Jerze

Andreas Müller  
Illers Wwe.  
Harm Schilling  
Heinrich Brackebusch

Von Bornum

Bartold Rust  
Johann Heinr. Becker  
Andreas Krüger

Klein Rüden

Heinrich Brackebusch

Von Schlewecke

Wagners Erben  
Dannenbaums Erben

Von Bockenem

Der Magistrat in Bockenem

In Bönningen

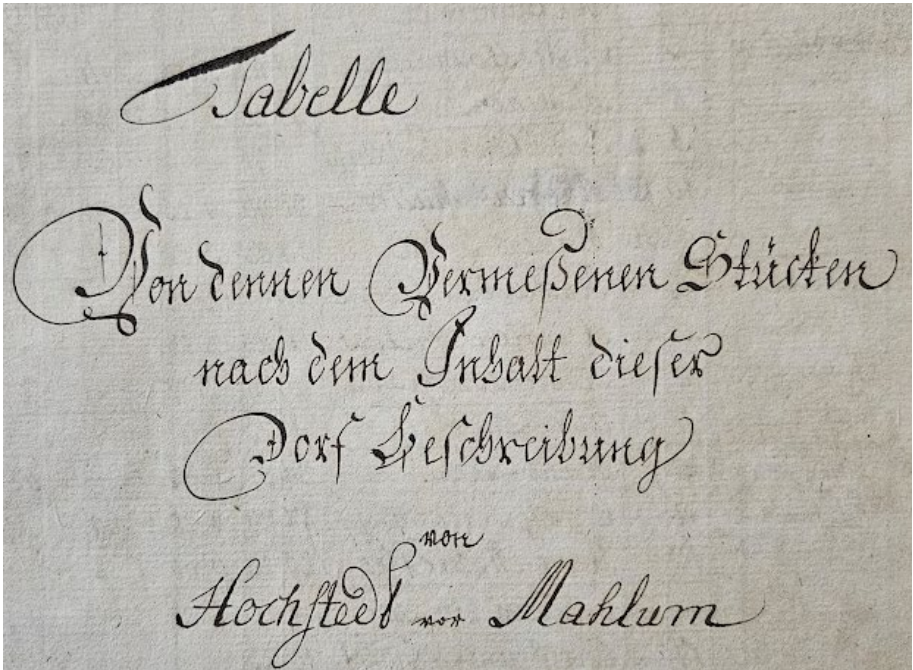
Anna Maria Willecke

Extranei Wolfenbüttel

Wolleken (Wöldecke) Erben

[65 – 72]

Im Folgenden



34tes

Tabelle der vermessenene Stücke nach dem Inhalt dieser Dorfbeschreibung  
von Hochstedt vor Mahlum

[73 - 78]

Verzeichnis  
der zur wüsten Feldmark Hochstedt  
gehörenden Pertinentien (Zugehörigkeiten)

(Auf den letzten 4 Doppelseiten folgt jetzt noch eine numerische Zusammenstellung alles dessen, was zuvor ausführlich beschrieben worden ist.)

## Schlussbemerkung

Mit dieser Dokumentation von drei alten bedeutungsvollen Urkunden aus der Mitte des 18. Jahrhunderts über das Dorf Mahlum und die Wüstung Hochstedt legen wir in lesbarer Schrift, ergänzt durch einige einführende Kommentare, eine Darstellung zur Geschichte unseres Dorfes in einer wichtigen Epoche der Zeitgeschichte des Herzogtums Braunschweig-Wolfenbüttel vor. Das Buch erscheint als Druckversion in einer überschaubaren Auflage ohne Illustrationen und gleichzeitig in einer Online-Version mit einigen graphischen Kartenskizzen und mehreren beigefügten Kopien der Originalseiten, um damit einen Eindruck von der Ursprünglichkeit der Texte zu vermitteln.

*Online-Version*

*Erscheint auch in einer Druckversion in begrenzter Auflage*

*Alle Rechte liegen beim Verfasser*

*Dr. Wolfgang Meißner, Alte Gasse 11, D-31167 Bockenheim*

*Nachdruck und Kopien uneingeschränkt erlaubt*

*Computersatz durch den Verfasser*

*Digitale Vorlage per eMail abrufbar unter [wo.mei@gmx.de](mailto:wo.mei@gmx.de)*

*oder über <https://www.mahlum.de/>*